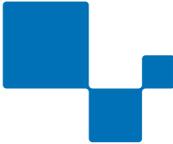


JAH R BUCH

der Medienanstalten

19

die
medienanstalten



Jahrbuch 2019

Herausgeberin ALM GbR

Inhaltsverzeichnis

Editorial 4

Chronik 2019 7

Privater Rundfunk und Telemedien – Arbeitsschwerpunkte der Landesmedienanstalten

- 1 **Regulierung und Aufsicht** 10
 - 1.1 Entwicklung der Rechtsgrundlagen in Deutschland und Europa 10
 - 1.2 Europäische Zusammenarbeit 12
 - 1.3 Zulassung bundesweiter Radio- und Fernsehsender 12
 - 1.4 Programm- und Werbeaufsicht 14
 - 1.5 Aufsicht über Social-Media-Angebote und Telemedien 16
 - 1.6 Barrierefreiheit/Inklusion 18
 - 1.7 Aufsicht über Medienintermediäre 19
- 2 **Netze und Technik** 20
 - 2.1 Forschung: Digitalisierungsberichte Video und Audio 20
 - 2.2 Forschung: DAB+-Reichweitenstudie 20
 - 2.3 Erster bundesweiter DAB+-Multiplex 21
 - 2.4 Zweiter bundesweiter DAB+-Multiplex 22
 - 2.5 Fusion von Vodafone und Unitymedia 23
 - 2.6 Aufsichtsverfahren 24
- 3 **Medienkompetenz und Bürgermedien** 25
 - 3.1 Medienkompetenzförderung 25
 - 3.2 Bürger- und Ausbildungsmedien 26
- 4 **Jugendmedienschutz** 27
 - 4.1 Rechtsgrundlagen 27
 - 4.2 Verfahren zu Jugendschutzprogramm JusProg 27
 - 4.3 Technischer Jugendmedienschutz 29

- 5 Medienkonzentration und Meinungsvielfalt 30
 - 5.1 Entwicklung des Medienkonzentrationsrechts 30
 - 5.2 Medienvielfaltsmonitor 31
 - 5.3 Mediengewichtungsstudie 33
 - 5.4 Vielfaltsbericht der Medienanstalten 34

Die Medienanstalten – Daten und Fakten

- 1 Organisationsstrukturen und Aufgaben 36
 - 1.1 Aufbau, Finanzierung und Aufgaben der Landesmedienanstalten 37
 - 1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit 38
 - 1.3 Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 40
 - 1.4 Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) 44
 - 1.5 Gesamtkonferenz (GK) 45
 - 1.6 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) 46
 - 1.7 Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) 48
 - 1.8 Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS) 50
- 2 Die Landesmedienanstalten 52
 - Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg 52
 - Bayerische Landeszentrale für neue Medien 58
 - Medienanstalt Berlin-Brandenburg 64
 - Bremische Landesmedienanstalt 70
 - Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein 76
 - Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien 82
 - Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern 88
 - Niedersächsische Landesmedienanstalt 94
 - Landesanstalt für Medien NRW 100
 - medienanstalt rlp 106
 - Landesmedienanstalt Saarland 112
 - Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien 118
 - Medienanstalt Sachsen-Anhalt 124
 - Thüringer Landesmedienanstalt 130

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser, ob auf Instagram, YouTube, Netflix oder Spotify: Meinungsbildung findet online statt. Mehr als jeder Dritte nutzt täglich Intermediäre, vor allem Suchmaschinen und Soziale Netzwerke, um sich zu informieren. Auch wenn das lineare Fernsehen mit 32,2 Prozent in der Gesamtbevölkerung (noch) das höchste Gewicht für die Meinungsbildung hat, holt das Internet rasend schnell auf und liegt mit 28,7 Prozent (noch) auf Platz 2. Bei den 14- bis 29-Jährigen ist das Internet mit 58,2 Prozent längst an die Stelle der klassischen Medien getreten.

Die Zahlen stammen aus den Ergebnissen des Medienvielfaltsmonitors (1/2019), mit dem die Medienanstalten kontinuierlich die Entwicklung der Medienlandschaft in Deutschland untersuchen. Sie führen uns vor Augen, was wir eigentlich schon lange wissen: Die Medienlandschaft befindet sich im Umbruch und neue digitale Player gewinnen zunehmend Einfluss auf Meinungsbildungsprozesse. Das stellt uns vor immer wieder neue Herausforderungen.

Umso schöner, dass wir an dieser Stelle jetzt auch einen neuen Rechtsrahmen für unsere moderne Medienwelt verkünden

können! Nach intensiven und langjährigen Diskussionen, Anhörungen, Stellungnahmen und Kontroversen haben die Länder in der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2019 den Medienstaatsvertrag beschlossen. Nach dem Konsultationsprozess 2018 waren die Medienanstalten im Sommer 2019 erneut aufgefordert, ihre Ideen und Vorschläge für eine neue Medienregulierung einzubringen. Erfreulicherweise geht der Medienstaatsvertrag nun insbesondere im Hinblick auf die Plattform- und Intermediärsregulierung in die richtige Richtung. Darüber freuen wir uns, denn: So sehr es unseren Alltag erleichtern mag, dass Algorithmen auf Abruf und in Sekundenschnelle Inhalte für uns sortieren, sammeln, empfehlen und aufbereiten, ist ihre Regulierung doch notwendiger denn je. Indem wir auch die großen Plattformen in den Blick nehmen und Regulierung einfordern, übernehmen wir Verantwortung und können Meinungsfreiheit und -vielfalt sicherstellen.

Deutschland bekommt mit dem Medienstaatsvertrag eine neue digitale Medienordnung, die den Rechtsrahmen für unsere zukünftigen Aufgaben gestaltet. Natürlich muss sich dieses Regelwerk auch zukünftig

noch weiterentwickeln. Insbesondere im Bereich des Medienkonzentrationsrechts gibt es aus unserer Sicht noch Handlungsbedarf.

Doch war das Jahr 2019 nicht nur von den Anstrengungen rund um den Medienstaatsvertrag geprägt. Es gibt kaum ein Thema, das die Medienanstalten zuletzt so sehr beschäftigt hat wie der zunehmende Hass im Netz. Hass, Hetze, Mobbing und Extremismus stellen die Gesellschaft vor riesige Herausforderungen, die angegangen werden müssen. Die Landesmedienanstalten stellen sich diesen Herausforderungen: Wir haben Initiativen gegen Hate Speech gestartet, indem wir in den Bundesländern gemeinsam mit der Strafverfolgung und den Medienunternehmen an Problemlösungen arbeiten. Und wir haben im Februar 2019 unseren Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht „Der Ton wird härter. Hass, Mobbing und Extremismus“ veröffentlicht. Die ständigen Veränderungen von Risiken müssen jedoch weiter beobachtet werden, um alle Bürger – gerade die Jüngsten – vor Missbrauch und Gewalt zu schützen. Deshalb setzen wir mit vielfältigen eigenen Projekten Impulse für die Entwicklung eines kompetenten, reflektierten und sicheren Umgangs mit digitalen Medien für Menschen aller Altersstufen.

Der zweijährige Vorsitz von Cornelia Holsten konnte mit der Verkündung einer modernen Regulierung beendet werden. Ab diesem Jahr wird Dr. Wolfgang Kreißig, Direktor der Landesanstalt für Kommunikation (LFK), dieses und weitere Themen an der Spitze der Landesmedienanstalten begleiten. Denn egal, wie hybrid unser Mediensystem ist, unsere Grundwerte gelten unverändert fort: Die Sicherung und der Ausbau der Medien- und Meinungsvielfalt, der Jugendschutz, der Schutz der Menschenwürde sowie ein umfassender Nutzerchutz sind und bleiben unsere wichtigsten Schutzgüter.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei dem Rückblick auf das Jahr 2019 und die eine oder andere Inspiration für das Jahr 2020.

Berlin, im Januar 2020

Cornelia Holsten
Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 2018 / 2019

Dr. Wolfgang Kreißig
Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) 2020 / 2021

Chronik 2019

10. Januar 2019

Die Medienanstalten sehen sich durch die Entscheidung des Kammergerichts Berlin im Fall „Vreni Frost“ in ihrer Auffassung bestätigt, dass Bild-Tags auf Instagram-Posts bei selbst erworbenen Produkten nicht unter die werberechtliche Kennzeichnungspflicht fallen, wenn keine Werbeabsicht besteht.

12. Februar 2019

Die Medienanstalten beteiligen sich erstmals an der Erstellung des Medien- und Kommunikationsberichts der Bundesregierung mit Erkenntnissen aus ihren eigenen Forschungsvorhaben wie den Digitalisierungsberichten und dem Medienvielfaltsmonitor.

20. Februar 2019

Die Medienanstalten präsentieren anlässlich der Bildungsmesse „didacta“ den neuen Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht der Landesmedienanstalten mit dem Titel „Der Ton wird härter. Hass, Mobbing und Extremismus. Maßnahmen, Projekte und Forderungen“.

26. März 2019

Die Ergebnisse des 6. Monitorings zur Barrierefreiheit der Landesmedienanstalten bekräftigen den positiven Trend, dass bei den beiden großen Sendergruppen ProSieben-Sat.1 und der RTL-Gruppe mehr einfache und speziell für Hörgeschädigte erstellte Untertitel als je zuvor ausgestrahlt werden.

27. März 2019

Die Generation Z und ihre mediale Erreichbarkeit stehen im Fokus des 14. DLM-Symposiums 2019. Es untersucht u. a. wie sie sich mit medialen Angeboten und Werbung ansprechen lässt und wie sich die Regulierung vor dem Hintergrund subtiler Werbebotschaften in viral verbreiteten Medieninhalten aufstellen muss.

20. Mai 2019

Die Landesmedienanstalten veröffentlichen ihre Position zum Jugendmedienschutz. Darin wird ein zukunftsfähiger Kinder- und Jugendmedienschutz gefordert, der Kräfte bündelt, vernetztes Agieren erlaubt und Risiken minimiert. Hier ist ihnen vor allem die effektive Rechtsdurchsetzung gegen Hass und Hetze im Netz ein Anliegen. Mit

entsprechenden Initiativen auf Länderebene, in denen u. a. in Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden und Bildungseinrichtungen das Ziel „Verfolgen statt nur Löschen“ im Vordergrund steht, sind mittlerweile fast alle Landesmedienanstalten auf diesem Gebiet aktiv, nachdem die Landesanstalt für Medien NRW hier den Anfang gemacht hatte.

02. Juni 2019

In der Bundespressekonferenz in Berlin werden die Ergebnisse der von der Landesanstalt für Medien NRW in Auftrag gegebenen Studie Zahlungsbereitschaft für digital-journalistische Inhalte vorgestellt.

10. Juli 2019

Erstmals werden in der ma 2019 Audio II DAB+- und Online-Audio-Reichweiten als weitere Eckdaten der Audionutzung ausgewiesen. Die DAB+-Reichweitenstudie wird seit 2016 von den Medienanstalten, ARD, Deutschlandradio, Media Broadcast und privaten Veranstaltern durchgeführt. Mit der Integration der DAB+-Reichweiten in die Media Analyse werden vergleichbare Nutzungszahlen für die Vermarktung verschiedener Radio- und Audio-Anbieter und Verbreitungswege bereitgestellt.

22. August 2019

Die Medienanstalten nehmen Stellung zum zweiten Diskussionsentwurf für den Medienstaatsvertrag. Sie sehen die dringend notwendige Modernisierung auf dem richtigen Weg, insbesondere im Hinblick auf die Plattform- und Medienintermediärsregulierung. Für eine zukunftsfähige, konstruktive und effektive Regulierung fordern sie ein Regelwerk, um der algorithmusbasierten Medienzukunft effektiv zu begegnen.

23. August 2019

Anlässlich der gamescom 2019 formuliert der Vorsitzende der KJM den dringenden Bedarf für einen aufeinander abgestimmten konvergenten Regulierungsrahmen für den Jugendmedienschutz, der auf dem tatsächlichen Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen basiert und damit auch neuartige Risiken wie exzessives Spielverhalten oder Geschäftsmodelle mit In-Game-Käufen und -Werbung berücksichtigt.

04. September 2019

Die KJM hat das Jugendschutzkonzept für „MagentaTV“ der Deutschen Telekom als ein technisches Mittel im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags positiv bewertet. „MagentaTV“ ist eine Plattform der Telekom, mit der die Nutzer konvergente Rundfunk- und Telemedien-Angebote abrufen können. Das Jugendschutzkonzept für die Plattform basiert auf zwei verschiedenen Systemen, bei denen PIN-Codes für die Freischaltung von jugendschutzrelevanten Inhalten genutzt werden.

09. September 2019

Wie der im Rahmen der IFA präsentierte Digitalisierungsbericht Audio der Medienanstalten zeigt, steigt die Netto-Digitalisierungsquote im Hörfunk weit über die 50-Prozent-Marke. Vor allem DAB+ gewinnt: 23 Prozent der Haushalte in Deutschland ist zuhause oder im Auto mit DAB+-Empfangsgeräten ausgestattet. Das sind sechs Prozentpunkte mehr als im Vorjahr und entspricht mehr als neun Millionen Haushalten. Auch die Ausstattung mit internetfähigen IP-Radiogeräten hat zugelegt und liegt nunmehr bei 12 Prozent der Haushalte.

62,2 Prozent der Deutschen ab 14 Jahre nutzen Online-Audio-Angebote – immer häufiger auch im Auto und über Smart Speaker. Das sind zentrale Ergebnisse des Online-Audio-Monitors 2019, der im Auftrag von BLM, BVDW, LFK, Landesanstalt für Medien NRW, mabb und VAUNET durchgeführt wurde. Die Nutzung der Online-Audio-Angebote erfolgt zudem immer regelmäßiger: 54 Prozent schalten mindestens monatlich ein. Besonders dynamisch ist dabei das Wachstum der Audio-on-demand-Angebote.

10. September 2019

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) bestätigt Prof. Dr. Georgios Gounalakis für weitere zweieinhalb Jahre in seinem Amt als Vorsitzenden, ebenso wie seine stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Insa Sjurts.

30. September 2019

Die Landesmedienanstalten veranstalten den Forum-Talk „Im Auge des Shitstorms“ in Berlin. Dort berichten und diskutieren Experten aus Praxis, Forschung, Politik

und Aufsicht über ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit Hass im Netz. Die Veranstaltung wird vom Berliner Sender ALEX live übertragen und ist über die Mediathek von ALEX abrufbar.

01. Oktober 2019

Der neue Medienstaatsvertrag für Berlin und Brandenburg tritt in Kraft. Dieser erlaubt erstmals die direkte Förderung von Lokaljournalismus. Die mabb bekommt den Auftrag, als staatsferne Institution Näheres in einer Fördersatzung zu regeln.

23. Oktober 2019

In Zeiten der Verlagerung von Meinungsmacht ins Internet ist die Sicherung von Medienvielfalt herausfordernder und wichtiger denn je. Der im Rahmen der Medientage München vorgestellte Vielfaltsbericht der Medienanstalten zeigt aus verschiedenen Perspektiven und anhand aktueller Forschungsergebnisse, wie eine zeitgemäße Sicherung von Vielfalt gelingen kann. Er enthält u. a. die Ergebnisse des Medienvielfaltsmonitors und der Mediengewichtungsstudie der Medienanstalten.

Erste Ergebnisse der Studie „Microtargeting in Deutschland bei der Europawahl 2019“ zeigen, dass die politischen Parteien begonnen haben, mit bezahlter personalisierter Werbung zu experimentieren. Die Untersuchung von Prof. Dr. Simon Hegelich im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW, der BLM, der mabb und der medienanstalt rlp basiert auf Daten von Facebook und Google zu politischen Anzeigen bzw. „sponsored posts“. Hohe Reichweiten werden v. a. mit politischen Botschaften erzielt, bei denen die Grenze zwischen Werbung und Information für den Betrachter zunehmend verschwimmt. Diese Form der politischen Kommunikation gilt es nun, näher zu untersuchen und gegebenenfalls in eine Regulierung einzubeziehen.

24. Oktober 2019

Am 2. Tag der Medientage München wird zum 15. Mal der Digitalisierungsbericht Video der Medienanstalten veröffentlicht. Im Jubiläumsjahr wurde mit dem erfolgreichen Kabelumstieg die Volldigitalisierung erreicht – die analoge Fernsehübertragung gehört in Deutschland

der Geschichte an. Im Trend liegen Streamingdienste wie Netflix & Co.; das klassische Fernsehen hingegen musste leichte Einbußen bei der Nutzungsdauer hinnehmen.

Die GVK der Medienanstalten gibt auf den Medientagen München einen Überblick über ihre Forschung zu Medienintermediären. Die vorgestellten Forschungsprojekte und Aktivitäten beschäftigen sich im Besonderen mit Transparenz und Diskriminierungsfreiheit. Deren Regulierungsbedarf steht auch im Fokus der Diskussionen zum Entwurf des Medienstaatsvertrags.

12. November 2019

Unter dem Titel „safeguarding freedom – securing justice“ diskutieren Vertreter von Politik, Medienregulierung, Initiativen und Industrie über die Frage, wie im Netz die Freiheit einerseits und die Menschenwürde und der Jugendschutz andererseits in Einklang gebracht werden können. Die Debatte führt zu Forderungen nach schnelleren Verfahren bei der Rechtsdurchsetzung im Netz.

Zusammen mit der GVK der ARD wendet sich die GVK der Landesmedienanstalten in einer gemeinsamen Erklärung dagegen, dass die Gesellschaft eine Verrohung in den öffentlichen Diskussionen toleriert.

21. November 2019

Anlässlich der 4. Auflage der Watchdog-Veranstaltungsreihe in Köln diskutieren Verantwortliche der Medienanstalten und der Influencerszene deren Einfluss auf die politische Meinungsbildung. Im Vordergrund stehen Fragen um gesellschaftliche Verantwortung und die Grenzen zwischen persönlicher Meinungsäußerung und (politischer) Werbung.

23. November 2019

Dr. Wolfgang Kreißig, Direktor der Landesanstalt für Kommunikation (LFK) wird von der Gesamtkonferenz der Medienanstalten an die Spitze der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) zum Nachfolger von Cornelia Holsten (brema) gewählt. Seine Amtszeit beginnt am 1. Januar 2020.

27. November 2019

Die für den Jugendmedienschutz in Korea zuständige Korea Communication Standards Commission (KCSC) richtet in Kooperation mit der KJM in Seoul eine Konferenz zum Thema Hate Speech aus. Unter dem Motto „Hetze stoppen – Hass überwinden“ diskutieren koreanische und deutsche Experten soziokulturelle und historische Aspekte des Phänomens sowie die aktuellen Handlungsoptionen der jeweiligen Medienaufsicht.

05. Dezember 2019

Die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder beschließt den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland.

10. Dezember 2019

Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW und Europabeauftragter der DLM, wird in Brüssel zum Vorsitzenden der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) gewählt.

11. Dezember 2019

Dr. Marc Jan Eumann, Direktor der medienanstalt rlp, wird von der KJM zum Vorsitzenden ab 2020 gewählt. Das Gremium wählt ihn einstimmig als Nachfolger des amtierenden Vorsitzenden Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident LFK.

12. Dezember 2019

Die KEK veröffentlicht ihren 21. Jahresbericht und spricht sich dafür aus, Online-Videoangebote in die Medienkonzentrationskontrolle einzubinden.

18. Dezember 2019

Die KJM beschließt eine überarbeitete Fassung ihrer Kriterien zur Bewertung von Konzepten für Altersverifikationssysteme. Deren Anbieter haben nun die Möglichkeit, eine Autoident-Technologie in ihre Systeme zu integrieren. Damit kann die bislang notwendige Face-to-Face-Kontrolle bei der Altersverifikation ersetzt werden.

**PRIVATER
RUNDFUNK
UND TELE-
MEDIEN**

ARBEITS-
SCHWER-
PUNKTE

der Landesmedienanstalten

1 Regulierung und Aufsicht

1.1 Entwicklung der Rechtsgrundlagen in Deutschland und Europa

Auch im Jahr 2019 standen die Vorbereitungen zu einem Medienstaatsvertrag, der die Abkehr von einer rundfunkzentrierten Inhalteregulierung einläutete und endlich die konvergente Medienentwicklung berücksichtigen soll, im Vordergrund der medienpolitischen Bühne. Nach dem Konsultationsprozess 2018 waren auch im Sommer 2019 alle Beteiligten aufgefordert, sich mit ihren Ideen und Wünschen für eine neue Medienregulierung einzubringen. Die Medienanstalten haben sich hier mit einer gemeinsamen Stellungnahme beteiligt und zusätzlich die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Ansichten im Kreise der Rundfunkkommission vorzustellen. Erfreulicherweise ging der neue Entwurf des Staatsvertrags insbesondere im Hinblick auf die Regulierung von Plattformen und Medienintermediären in die richtige Richtung.

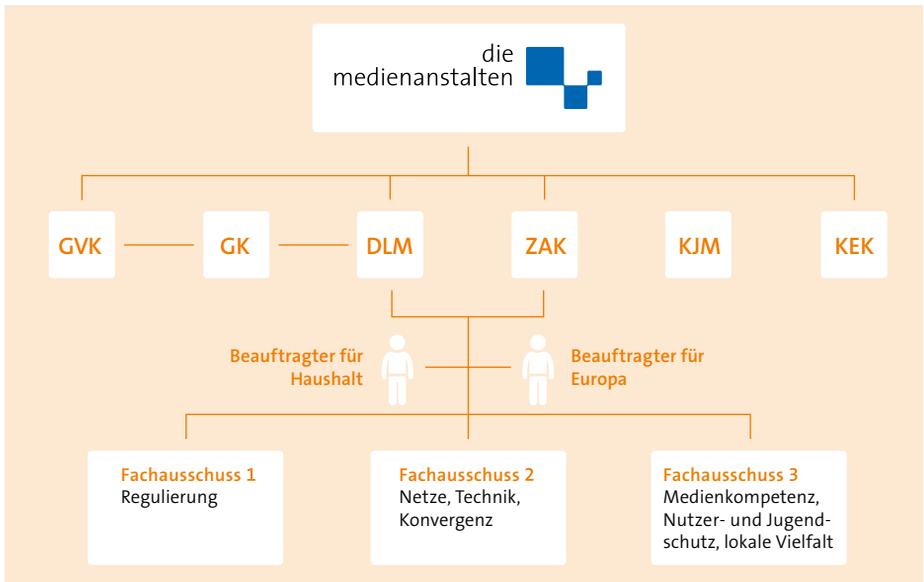
Die Medienanstalten begrüßten unter anderem die Anpassungsvorschläge, die moderne Befugnisse der Aufsicht vorsehen. Die Landesmedienanstalten unterstützen das Ziel, den diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zu Plattformen regulatorisch sicherzustellen. Beispielsweise verzichteten Veranstalter im Plattformbereich mitunter aus Furcht vor Restriktionen des Plattformanbieters darauf, sich zu beschweren. Daher sollen

die Medienanstalten künftig bei Vorliegen entsprechender Hinweise auch von Amts wegen tätig werden können. Ebenso forderten sie für eine effektive Medienaufsicht zeitgemäße Regulierungsinstrumente wie Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldtatbestände sowie klare verwaltungsrechtliche Instrumentarien.

Als Mittler zwischen Inhalten und Nutzern beeinflussen Medienintermediäre wie Facebook und Google die Meinungs- und Medienvielfalt. Auch die Regulierung dieser Medienintermediäre wird laut Entwurf des Medienstaatsvertrags zur Aufgabe der Landesmedienanstalten. Die Landesmedienanstalten haben sich auf diese anstehende Aufgabe gründlich vorbereitet. Insbesondere Transparenzpflichten und Diskriminierungsverbote sind ihnen wichtige Anliegen.

Die Medienanstalten unterstützten ebenfalls die geplante Zuständigkeit für die Aufsicht über Telemedienangebote und schlugen vor, diese Aufgabe einheitlich den Landesmedienanstalten zuzuordnen. Verstöße gegen die journalistisch-redaktionelle Sorgfaltspflicht sind im TV, Hörfunk und auch online unzulässig – bei Telemedienangeboten haben die Landesmedienanstalten noch keine aufsichtsrechtlichen Befugnisse. Die Schließung dieser Regelungslücke haben die Medienanstalten gefordert, um die gezielte Verbreitung von Desinformationen wirksam bekämpfen zu können.

Struktur der Medienaufsicht



Mit der zunehmenden Marktdurchdringung von Sprachassistenten und dem damit verbundenen Einfluss auf den Zugang zu und die Auffindbarkeit von Medieninhalten erkannten die Länder auch die Notwendigkeit einer angemessenen Regulierung. Die Medienanstalten unterstützten daher die vorliegenden Regelungsvorschläge.

Ein weiteres Ziel des Entwurfes, das Verfahren der Rundfunkzulassung zu verschlanken und zu beschleunigen, wurde von den Medienanstalten ausdrücklich begrüßt.

Die Länder haben den Entwurf schließlich in der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2019 beschlossen. Das neue

Regelwerk, das auch die Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) umsetzt, soll zum September 2020 in Kraft treten.

In der EU war das Jahr 2019 geprägt von der laufenden Umsetzungsphase der überarbeiteten AVMD-Richtlinie, begleitet von aufkeimenden Debatten rund um einen sogenannten Digital Services Act, der sich insbesondere den Verantwortlichkeiten von Internetdienstleistern bei der Verbreitung von unzulässigen Inhalten widmen wird.

Die Medienanstalten befürworten die Bestrebungen der EU und insbesondere jene der neu konstituierten EU-Kommission, einen

konsistenten und praxisnahen Rechtsrahmen für Mediendienste in Europa zu schaffen. Individuell und über die verschiedenen europäischen Regulierergruppen bringen sich die Medienanstalten regelmäßig in die europäischen Vorgänge ein und stellen ihre Erfahrungen hinsichtlich einer dienstübergreifenden Medienaufsicht zur Verfügung.

1.2 Europäische Zusammenarbeit

Sowohl innerhalb der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services) als auch der EPRA (European Platform of Regulatory Authorities) hat sich der Europabeauftragte der Medienanstalten auch im Jahr 2019 für eine konsequente und europaweite Sicherung der fundamentalen Schutzgüter in den Medien stark gemacht.

Als Vize-Vorsitzender der ERGA wie auch als Leiter einer ERGA-Arbeitsgruppe hat sich der Europabeauftragte insbesondere dafür eingesetzt, die Zusammenarbeit der Regulierungsbehörden aus den EU-Mitgliedstaaten bei der Verfolgung von rechtsüberschreitenden Rechtsverstößen zu verbessern, um dadurch eine einheitliche Anwendung des Rechtsrahmens für audiovisuelle Mediendienste in der EU sicherzustellen. In der Plenarsitzung der ERGA vom 10. Dezember 2019 wurde der Europabeauftragte als Vertreter Deutschlands zum Vorsitzenden der ERGA gewählt.

Daneben haben die Medienanstalten ihre bi- und multilateralen Treffen mit benachbarten Regulierungsbehörden fortgesetzt. Mit dem jährlichen Tripartite-Meeting mit dem französischen CSA und der britischen Ofcom

sowie der ebenfalls jährlich stattfindenden Tri-mediale mit der österreichischen KommAustria und dem schweizerischen Bakom pflegen die Medienanstalten konstruktive und belastbare Arbeitstreffen. Diese dienen sowohl dem Austausch über eigene Regulierungsschwerpunkte und -erfahrungen als auch dem Abgleich der jeweiligen Positionen zu verschiedenen Bereichen des europäischen Medienrechts.

1.3 Zulassung bundesweiter Radio- und Fernsehsender

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) entschied im Jahre 2019 über 31 Neuzulassungen (Vorjahr 33) von bundesweiten Hörfunk- und Fernsehprogrammen (darunter drei Hörfunkangebote). In sechs Fällen wurden bundesweite Zulassungen verlängert. Über Veränderungen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse von lizenzierten Veranstaltern (inkl. Veränderungen der Geschäftsführung) wurde durch die ZAK in 41 Fällen entschieden (Vorjahr 33).

Bei den Neuzulassungen überwogen im Berichtsjahr 2019 deutlich die exklusiv über das Internet verbreiteten Inhalte. Dies hängt mit dem Umstand zusammen, dass die Zulassungen von ausschließlich im Internet verbreiteten Angeboten häufig gleich eine größere Zahl von Programmen bzw. Streams zum Gegenstand haben.

Live-Streaming von Bild TV – Die Entscheidung der ZAK, dass Live-Streams der BILD-Zeitung nicht weiter zulassungsfrei betrieben werden dürfen, wurde mit Urteil des VG Berlin

Sendestart bundesweiter Fernsehprogramme

In Deutschland von Landesmedienanstalten zugelassene Angebote

Programmname	Empfangsart	Sendestart	Inhalt
DFB-TV	Internet	01.01.19	Spartenprogramm Sport
Bayer04-TV	Internet	13.02.19	Spartenprogramm Sport
Fohlen.TV	Internet	13.02.19	Spartenprogramm Sport
SlethZockt	Internet	08.04.19	Spartenprogramm Unterhaltung
EintrachtTV	Internet	27.05.19	Spartenprogramm Sport
Home & Garden TV	Satellit, Kabel, IPTV	06.06.19	Spartenprogramm Unterhaltung
talk_about_you	Internet	12.06.19	Spartenprogramm Unterhaltung
ran.de	Internet	01.08.19	Spartenprogramm Sport
Webedia Gaming GmbH	Internet	08.10.19	div. YouTube-Kanäle
EDGESport	Kabel	01.11.19	Spartenprogramm Sport
Schalke TV	Internet	12.11.19	Spartenprogramm Sport
four media network GmbH	Internet	13.11.19	Livestreams E-Sport, Let's Plays, Entertainment
VOXup	Satellit, Kabel	01.12.19	Spartenprogramm Unterhaltung
Joyn Prime Time	Internet	03.12.19	Streaming-Plattform Information/ Unterhaltung
Volksmusik TV	Satellit	03.12.19	Spartenprogramm Unterhaltung

Quelle: Landesmedienanstalten

vom 26. September 2019 bestätigt. Seit April 2018 streamte BILD die Internet-Video-Formate „Die richtigen Fragen“, „BILD live“ und „BILD-Sport – Talk mit Thorsten Kinhöfer“. Die ZAK stellte im Juni 2018 fest, dass hier Rundfunk ohne Zulassung veranstaltet worden war und beanstandete dies. Das VG Berlin wies die Klage des Springer-Verlages in weiten Teilen ab. Der Bescheid sei größtenteils rechtmäßig. Zu Recht habe die den Beschluss der ZAK umsetzende Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) die Live-Streams als zulassungspflichtigen Rundfunk eingeordnet. Den Angeboten liege nicht zuletzt aufgrund ihrer

Regelmäßigkeit bzw. Häufigkeit ein Sendeplan zugrunde. Wegen grundsätzlicher Bedeutung hatte die Kammer die Berufung zum OVG Berlin-Brandenburg zugelassen. Da die Axel Springer SE gegen das Urteil jedoch keine Berufung eingelegt hat, wurde die Entscheidung der mabb bestandskräftig. Das Verlagshaus hat zwischenzeitlich einen Zulassungsantrag gestellt.

RTLZWEI weiterhin ein Vollprogramm – Die ZAK stellte im September 2019 fest, dass das Programm von RTLZWEI nach wie vor die strukturelle und inhaltliche Vielfalt aufweist, die

seitens eines Vollprogramms vom Rundfunkstaatsvertrag (RStV) gefordert wird. Zeitliche Mindestanforderungen an Nachrichtensendungen sind bisher gesetzlich nicht vorgesehen. RTLZWEI bietet dem Publikum eine Nachrichtensendung um 17:00 Uhr an und erfüllt seinen Auftrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt zudem mit der gestiegenen Ausstrahlung vielfältiger Dokumentationen, Magazinen und Reportagen. In seiner gesamten Bandbreite an Sendungen hebt sich RTLZWEI zudem deutlich von einem Spartenprogramm ab, welches sich durch im Wesentlichen gleichartige Inhalte kennzeichnet. Der Hintergrund der ZAK-Prüfung war, dass RTLZWEI im Laufe des Kalenderjahres 2018 die fernsehpublizistischen Angebote im Programm verändert hatte. Die Nachrichtensendung „RTLZWEI News“ war in der zweiten Jahreshälfte auf den Programmplatz um 17:00 Uhr vorverlegt und auf 8 Minuten gekürzt worden. Zugleich hatte der Sender die eigenen Nachrichtenstudios in Berlin aufgelöst und zu einer Kölner Nachrichtenagentur gewechselt. Ein Teil der sendereigenen Redaktion zog dabei mit nach Köln. Zeitgleich mit der Nachrichtenkürzung wurde jedoch das Magazin- und Reportage-Angebot mit fernsehjournalistischen Anteilen deutlich ausgebaut. Zur Fernsehpublizistik gehören neben Nachrichtensendungen auch Magazine und Reportagen, die gesellschaftliche und politische Themen mit eigens für die Zielgruppe gewählten Darbietungsformen vermitteln. Dies gilt gleichermaßen für Reality-TV-Formate, die Ratgeberthemen ebenso ansprechen wie Zerstreungs- und Alltagsthemen aus dem Human-Touch-Bereich.

1.4 Programm- und Werbeaufsicht

Die ZAK stellte im Rahmen ihrer rundfunkrechtlichen Programm- und Werbeaufsicht in 2019 insgesamt 23 Verstöße bei bundesweiten TV-Programmen fest. In 13 Aufsichtsverfahren wurden Beanstandungen und in zehn Verfahren aufsichtliche Hinweise ausgesprochen.

Die Aufsichtsverfahren bezogen sich in dem Berichtszeitraum überwiegend (22 Fälle) auf Verletzungen der Werbebestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages. Dabei handelte es sich vor allem um Verletzungen des Trennungs- und Kennzeichnungsgebotes und des Verbots der Schleichwerbung (mit jeweils 9 Verstößen).

Glücksspielwerbung – Im Jahr 2019 beschäftigte sich die ZAK wiederholt mit der bundesweiten Verbreitung von TV-Werbung für Glücksspielangebote mit schleswig-holsteinischer Lizenz. Mit Inkrafttreten des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Übergangregelung für Online-Casinospiele am 28. Juni 2019 nahm die Verbreitung von Glücksspielwerbung in zahlreichen bundesweiten TV-Programmen signifikant zu. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Online-Casino-Glücksspielangebote mit schleswig-holsteinischen Lizenzen, die nach dem Glücksspielstaatsvertrag in allen übrigen Bundesländern so nicht erlaubt sind. Die Veranstalter versicherten, dass die Spots bei in bundesweiten TV-Programmen nur mit dem Hinweis verbreitet wurden, dass die Teilnahmemöglichkeit an den beworbenen Online-Glücksspielangeboten auf Schleswig-Holstein beschränkt sind.

Die schleswig-holsteinische Glücksspielaufsichtsbehörde prüfte, ob und inwieweit die TV-Werbespots für diese Glücksspielangebote den in den Glücksspielrechtlichen Lizenzen ausdrücklich verlangten Anforderungen an die Hinweise auf die auf Schleswig-Holstein beschränkte Teilnahmemöglichkeit erfüllen. Die Medienanstalten standen in dieser Angelegenheit mit den zuständigen Glücksspielaufsichten in einem engen Austausch.

Platzierung sozialer Appelle im Werbeblock – Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Beschluss vom 27. Juni 2019 (Az. 6 B 150.18) entschieden, dass die Ausstrahlung sozialer Appelle innerhalb eines Werbeblocks im Fernsehen gegen das rundfunkrechtliche Gebot der Trennung von Wirtschaftswerbung und Programm verstößt. Hintergrund war ein Spot innerhalb eines Werbeblocks für ein Christliches Kinderhilfswerk, in dem zur Übernahme von Patenschaften für Kinder in der Dritten Welt aufgefordert wurde. In den Gründen der Entscheidung machte das BVerwG deutlich, dass in Werbeblöcken ausschließlich Wirtschaftswerbung platziert werden dürfe. Diese müsse auch von allen „sonstigen Sendeelemente“ getrennt werden.

Produktplatzierung – Mit Urteil vom 3. September 2019 hat das Verwaltungsgericht Hannover einen Bescheid der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) gegen die Ausstrahlung einer Produktplatzierung der Firma Garnier in der Serie „Alles was zählt“ im RTL-Programm vom 8. August 2014 überwiegend bestätigt. Das Gericht bestätigte die Beanstandung wegen einer zu starken

Herausstellung der platzierten Produkte (Verstoß gegen § 7 Abs. 7 Satz. 2 Nr. 3 RStV), lehnte jedoch eine Beeinträchtigung der redaktionellen Unabhängigkeit im Sinne des § 7 Abs. 7 Satz 2 Nr. 1 RStV ab.

Mit Blick auf die Rechtsprechung des BVerwG führte das Gericht aus, dass die Herausstellung des Produkts in der Sendung zu stark war. Der Werbezweck dominierte das Geschehen, so dass der natürliche Handlungsverlauf in den Hintergrund gerückt war. Eine Beeinträchtigung der redaktionellen Verantwortung und Unabhängigkeit hinsichtlich des Inhalts und des Sendeplatzes sah das Gericht jedoch nicht und entschied in diesem Punkt zugunsten von RTL. Die Entscheidung ist zwischenzeitlich rechtskräftig, da weder RTL noch die NLM Berufung einlegten.

Wahlwerbesendungen – Die „Rechtlichen Hinweise der Landesmedienanstalten zu den Wahlsendezeiten für politische Parteien im bundesweit verbreiteten privaten Rundfunk“ wurden im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament den aktuellen Umständen und der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Die ZAK beriet im Februar 2019 darüber und stellte den privaten TV-Veranstalter ein diesbezügliches Informationspapier im zur Verfügung.

Beschwerdeportal – Das Portal www.programmbeschwerde.de der Medienanstalten erfuhr im Jahr 2019 erneut einen hohen Zuspruch. Das bei der Landesmedienanstalt Saarland angesiedelte Team des Beschwerdeportals bearbeitete insgesamt 2.058 Fälle (Vorjahr 2.122). Im Einzelnen gingen 545 Eingaben zum Programm privater Fernseh- und

Rundfunkveranstalter ein, 276 Beschwerden betrafen Online-Inhalte insbesondere bei Instagram und YouTube. Beschwerden zu möglichen medienrechtlichen Verstößen wurden an die zuständigen Medienanstalten weitergeleitet, reine Programmkritik direkt an die Redaktionen der privaten Sender. 192 übergreifende Fragen wurden direkt beantwortet. 834 Beschwerden betrafen die Aufsicht im dualen System oder Programminhalte öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten. Letztere wurden ohne weitere Bearbeitung an die Rundfunkanstalten weitergeleitet, da die Medienanstalten nur für den privaten Rundfunk zuständig sind. Es wurden auch Fragen zum Ordnungsrahmen gestellt oder Informationen zu medienrechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten gewünscht. Diesbezüglich wurden 211 Korrespondenzen geführt; auch bietet das Portal selbst ein übersichtliches Informationsangebot.

Wie in den Vorjahren lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Zuschriften im Bereich des Jugendschutzes, hier wurden besonders Erotik-Werbung und für Kinder überbelastende Trailer im Tagesprogramm kritisiert. Die Zahl der Beschwerden in Sachen Werbung in Social Media hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. Das zeigt, wie viel sensibler die Verbraucherinnen und Verbraucher bei Werbekennzeichnung im Netz mittlerweile sind. Programmbeschwerde.de leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Wirksamkeit regulatorischen Handelns zu erkennen und dabei auch die Bedürfnisse und Wahrnehmungen des Medienpublikums zu berücksichtigen.

1.5 Aufsicht über Social-Media-Angebote und Telemedien

Die Medienanstalten beschäftigten sich im Rahmen ihrer allgemeinen Aufsicht über die Telemedien (jenseits des Jugendmedienschutzes) auch im Jahr 2019 mit der Prüfung der Einhaltung der werberechtlichen Anforderungen des § 58 RStV und der Impressumspflichten nach § 55 RStV sowie § 5 des Telemediengesetzes (TMG). Nach wie vor sind in Sachsen und Niedersachsen noch staatliche Stellen für diese Aufsicht im Telemedienbereich zuständig. Es zeichnet sich jedoch zwischenzeitlich ab, dass insoweit auch dort die Zuständigkeit auf die dortigen Medienanstalten übertragen werden soll. Zugleich sieht auch der nun beschlossene Medienstaatsvertrag künftig eine Organzuständigkeit der ZAK für die allgemeine Telemedienaufsicht vor. Erstmals sollen dann auch journalistisch-redaktionelle Angebote einer Ko-Regulierung unterworfen werden.

In enger Abstimmung verfolgten die Medienanstalten im Berichtszeitraum weiterhin das gemeinsame Ziel einer möglichst einheitlichen Aufsichtspraxis in Bezug auf die rechtliche Bewertung neuer Werbeformen in Social-Media-Angeboten.

Die zuständigen Medienanstalten nahmen eigeninitiativ oder auch infolge zahlreicher Beschwerden von Usern in vielen Fällen den Kontakt zu Anbietern der betroffenen Social-Media-Angebote auf, um Fragen zur hinreichenden Einhaltung der Impressumspflicht oder zur richtigen Werbekennzeichnung zu klären und Verletzungen der rechtlichen Anforderungen zeitnah auszuräumen.

Werberegulierung — Mit der fortschreitenden Professionalisierung der Social-Media-Branche und der wachsenden Bedeutung des „Influencer Marketings“ standen die gebotene Trennung zwischen kommerzieller Kommunikation und redaktionellen Inhalten sowie die Kennzeichnung von Werbung und Produktplatzierung bei der Regulierung von Telemedien weiterhin im Fokus. Den Medienanstalten geht es dabei insbesondere um den Schutz der in der Regel sehr jungen Nutzer sozialer Medien, die die Social-Media-Angebote immer häufiger, länger und exklusiver nutzen.

Der Ende 2018 veröffentlichte Leitfaden „Werbekennzeichnung bei Social-Media-Angeboten“ enthält eine Matrix zur richtigen Kennzeichnung von Werbung und Produktplatzierung und umfasst alle erdenklichen Social-Media-Plattformen (wie YouTube, Instagram, Twitter, SnapChat, Twitch, TikTok, flickr, Tumblr, Pinterest u. a. m.). Beleuchtet werden die aktuellen relevanten Erscheinungsformen kommerzieller Kooperationen und anschaulich ausgeführt, „ob“ und ggf. „wie“ und „wo“ Werbung und Produktplatzierung in den Videos und Posts gekennzeichnet werden müssen. Dabei wird zwischen Video- und Standbild/Textangeboten sowie Blogs unterschieden.

Das positive Feedback macht deutlich, dass dieser Leitfaden vielen Anbietern hinsichtlich der gebotenen Werbekennzeichnungen Orientierung gibt. Im Dezember 2019 wurde die Werbekennzeichnungs-Matrix mit einigen wenigen Anpassungen und einer etwas klareren Optik aufgefrischt.

Medienrecht vs. Wettbewerbsrecht — Auch im Jahr 2019 gab es weitere wettbewerbsrechtliche Abmahnverfahren und Entscheidungen von Wettbewerbsgerichten, die eine Werbekennzeichnung auch in Fällen verlangen, in denen die Social-Media-Anbieter die gezeigten Produkte selbst gekauft hatten und keine Kooperationen mit den Unternehmen bestanden, auf die „vertaggt“ wurde. Auch die im Berichtszeitraum ergangenen Urteile brachten leider keine abschließende Rechtsklarheit.

Während das Kammergericht Berlin am 8. Januar 2019 in zweiter Instanz differenzierte und in einem Fall, bei der Verlinkung eines Instagram-Fotos auf eine Firma mit einem redaktionellen Hintergrund die Werbekennzeichnungspflicht verneinte, entschied das LG Karlsruhe am 31. März 2019 („Fall Pamela Reif“), dass die Kennzeichnung eines solchen Instagram-Auftritts als Werbung nicht entbehrlich sei, weil der werbliche Charakter nicht allen Nutzern, insbesondere nicht den jugendlichen und kindlichen Nutzern offensichtlich sei. Das LG München kam in einem Urteil am 29. April 2019 („Fall Cathy Hummels“) demgegenüber zu dem Ergebnis, dass die Kennzeichnungspflicht nicht verletzt sei, da für die mit den Posts angesprochenen Zielgruppen (nicht Kinder oder Jugendliche, sondern junge Mütter und berufstätige Frauen) bereits unmittelbar aus den Umständen erkennbar war, dass es sich um geschäftliche Handlungen mit einem kommerziellen Zweck handelte.

Die Medienanstalten machten die Social-Media-Branche auf die Unterschiede zwischen ihrer medienrechtlichen Aufsichtspraxis und diesen wettbewerbsrechtlichen

Entscheidungen aufmerksam und setzten sich erneut kritisch mit dieser Rechtsprechung auseinander.

Auch im Berichtszeitraum wurde die Werbepaxis erfolgreicher YouTuber und Social-Media-Anbieter im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings seitens der Medienanstalten werberechtlich untersucht. Werberechtliche Auffälligkeiten konnten dabei im Austausch mit den Anbietern geklärt und abgeändert werden, ohne dass es weiterer Aufsichtsmaßnahmen bedurfte.

Veranstaltung #Watchdog – Unter dem Motto: „Watchdog19 – Influencer zwischen Meinungsfreiheit und (politischer) Werbung“ trafen sich im November 2019 in Köln erneut verschiedene Akteure der Social-Media-Branche anlässlich der vierten „Watchdog“-Veranstaltung der Medienanstalten.

Es ging um aktuelle Trends und Entwicklungen des Influencer Marketings und ihren Einfluss auf Jugendliche sowie um das Thema „Werben um die Generation Z – Neuer Markt mit neuen Regeln?“ Im Rahmen einer größeren Panel-Diskussion u. a. mit den Influencern Rezo und Diana zur Löwen wurde darüber diskutiert, welchen Einfluss Influencer mittlerweile auf die politische Meinungsbildung haben und welche gesellschaftliche Verantwortung sie dabei tragen. Die Veranstaltung schloss mit der positiven Bilanz, dass es eine gute Entwicklung sei, wenn sich Influencer immer mehr auch zu politischen Themen äußern, da dies ein Mehrwert für die Meinungsvielfalt und schließlich die Demokratieentwicklung darstelle.

Leitfaden zu Gewinnspielen – Die Medienanstalten beschlossen im September 2019 einen Leitfaden mit Anforderungen an Gewinnspiele im Telemedienbereich. Mit dem Leitfaden wird angesichts zahlreicher Gewinnspiele bei YouTube & Co. den Anbietern eine abgestimmte Orientierungshilfe an die Hand gegeben. So müssen die Nutzer bei Gewinnspielen u. a. darüber informiert werden, wie genau die Teilnahme an dem Gewinnspiel funktioniert, was zu tun ist, um an dem Gewinnspiel teilzunehmen und wie und wann die Auswahl der Gewinner erfolgt.

1.6 Barrierefreiheit/Inklusion

Das Thema Barrierefreiheit in den Medien hat für die Medienanstalten nach wie vor einen hohen Stellenwert, der sich schließlich auch in der Berücksichtigung im Entwurf für den Medienstaatsvertrag bemerkbar machte.

Das Monitoring der Landesmedienanstalten bekräftigte auch im Jahr 2019 den positiven Trend, dass der Anteil an untertitelten Sendungen bei den beiden großen privaten Sendergruppen weiter anstieg und es mehr einfache und speziell für Hörgeschädigte erstellte Untertitel als je zuvor gibt. Insbesondere beliebte Unterhaltungsshow und Serien werden mittlerweile auch Zuschauern mit Beeinträchtigungen zugänglich gemacht. Dennoch ist der Anteil untertitelter Sendungen im Programm weiter steigerungsfähig.

Neben den regelmäßigen Monitorings startete bereits Ende 2018 das Kooperationsprojekt „TV für Alle“, das die Auffindbarkeit von barrierefreien TV-Angeboten verbessert.

Es wurde vom gemeinnützigen Berliner Verein Sozialhelden gemeinsam mit den Medienanstalten, ARD, ZDF und dem VAUNET gestartet. Die Webseite www.tvfueralle.de ist als digitale Programmplattform konzipiert, die einen Überblick über die barrierefreien TV-Angebote in Deutschland bietet. Sie erleichtert so das Suchen und Finden von TV-Sendungen mit Untertiteln und Audiodeskription. In einem weiteren Ausbauschritt soll zu online verfügbaren TV-Angeboten in deutscher Gebärdensprache verlinkt werden. Neben dem Service für Menschen mit Behinderungen kann die digitale Programmauskunft „TV für Alle“ auch ohne Filter genutzt werden und eine Übersicht für alle Zuschauer geben. Zudem soll der Programmführer als Best-Practice-Beispiel darauf hinwirken, dass in Zukunft überall dort, wo Programmangebote dargestellt werden, Informationen über barrierefreie Angebote selbstverständlich dazugehören. Das Inklusionsprojekt ist im Jahr 2019 mit dem EDAD-Award für barrierefreies Design ausgezeichnet worden.

Daneben sind die Medienanstalten auch in verschiedenen Initiativen aktiv, die sich mit Inklusion beschäftigen, bspw. dem Runden Tisch barrierefreies Fernsehen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Rahmen der jährlichen Inklusionstage. Die Medienanstalten wollen die Entwicklung rund um Barrierefreiheit in den Medien auch künftig begleiten und fördern: sowohl mit dem kontinuierlichen Monitoring als auch mit vielen Gesprächen und dem intensiven Austausch mit TV-Veranstaltern, Betroffenenverbänden, Vereinen und der Politik. Aus diesem Grund wurde eigens eine neue Funktion geschaffen: Cornelia Holsten,

Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt, wird ab 2020 Ansprechpartnerin für Barrierefreiheit und digitale Ethik.

1.7 Aufsicht über Medienintermediäre

Mit dem neuen Medienstaatsvertrag (MStV) wird die Aufsicht über Medienintermediäre ab 2020 als neue Aufgabe der Medienanstalten hinzukommen. Auch hinsichtlich der Sprachassistenten enthält der MStV Regelungen, die eine Regulierung ermöglichen.

Die Medienanstalten haben ihre Expertise im Bereich der Medienintermediäre weiter ausgebaut: Experten aus der Wissenschaft informierten im April 2019 in Berlin sowie im November 2019 in München im Rahmen von zwei internen Workshops über den Stand der Forschung und die Möglichkeiten von Monitorings. Insbesondere diskutierten die Teilnehmer über die Suchmaschine Google Search und Soziale Netzwerke wie Facebook.

Auf den Medientagen München im Oktober 2019 gaben die Medienanstalten im Rahmen des Panels der GVK mit dem Titel „Getting ready for future regulation: Forschung zu Intermediären“ einen Überblick über ihre laufenden Forschungsprojekte und Aktivitäten im Themenfeld Medienintermediäre, die sich im Besonderen mit Transparenz und Diskriminierungsfreiheit beschäftigen.

Zudem pflegten sämtliche Gremien in ihren Sitzungen im Laufe des Jahres den kontinuierlichen Austausch über den aktuellen Stand der Forschung und entwickelten ihre Überlegungen zur künftigen Intermediäraufsicht der Medienanstalten weiter.

2 Netze und Technik

2.1 Forschung: Digitalisierungsberichte Video und Audio

Mit den Digitalisierungsberichten Video und Audio 2019 setzten die Medienanstalten ihre Forschungsaktivitäten in den beiden Kernbereichen ihrer Regulierung fort und zeigten Trends und neue Entwicklungen auf.

Die Volldigitalisierung im Fernsehen wurde dieses Jahr durch das Ende der analogen Kabelübertragung erreicht. Währenddessen bestätigte der Digitalisierungsbericht Video 2019 den deutlichen Trend weg von der Nutzung des klassischen Fernsehens hin zur Video-on-Demand-Nutzung, insbesondere in den jungen Altersgruppen. Knapp 39 Prozent der regelmäßigen VoD-Nutzer greifen auf die Mediatheken der TV-Sender zu. Videoportale wie YouTube liegen mit 40 Prozent nur knapp davor, darauf folgt die Nutzung von Streamingdiensten wie Netflix oder Amazon Video mit 38 Prozent. Außerdem setzt sich der Trend zur Videoübertragung über das Internet fort: Das Internet ist mit 21,2 Mio. Haushalten der weitverbreitetste Empfangsweg für Videoinhalte. Dabei verfügen aber nach wie vor fast alle Haushalte auch über mindestens einen „traditionellen“ Empfangsweg. Gleichzeitig verschiebt sich die Gerätenutzung weiter: Bei den Jüngsten (14 bis 19 Jahre) betrachtet sogar knapp jeder Dritte das Smartphone als wichtigstes Empfangsgerät für den Videokonsum.

Die Ergebnisse des Audioberichts belegen unter anderem das starke Wachstum von DAB+ im Vergleich zur letzten Erhebung. Fast ein Viertel der Haushalte in Deutschland ist zuhause oder im Auto mit DAB+-Empfangsgeräten ausgestattet, das entspricht mehr als neun Millionen Haushalten. Damit ist DAB+ auch ein Grund für die diesjährige Netto-Digitalisierungsquote im Hörfunk von 58 Prozent, was die Zukunft des digitalen Radioempfangs vielversprechend erscheinen lässt. Darüber hinaus zeigt der Online-Audio-Monitor, wie der Besitz von Smart Speakern die Audionutzung beeinflusst, wer welche Audioangebote nutzt und beispielsweise auch, wann die Primetime der Podcasts zu verzeichnen ist.

2.2 Forschung: DAB+-Reichweitenstudie

Die Medienanstalten haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich für eine Ausweisung der DAB+-Reichweiten in die im Markt anerkannte Reichweitenstudie der Arbeitsgemeinschaft Media Analyse e. V. (agma) eingesetzt. Die Medienanstalten haben daher, gemeinsam mit der ARD, Deutschlandradio, Media Broadcast sowie privaten Radioanbietern, bereits im Sommer 2016 eine Pilotstudie zur DAB+-Nutzung beim agma-Institut Media-Micro-Census in Auftrag gegeben. Die Studie wurde in den

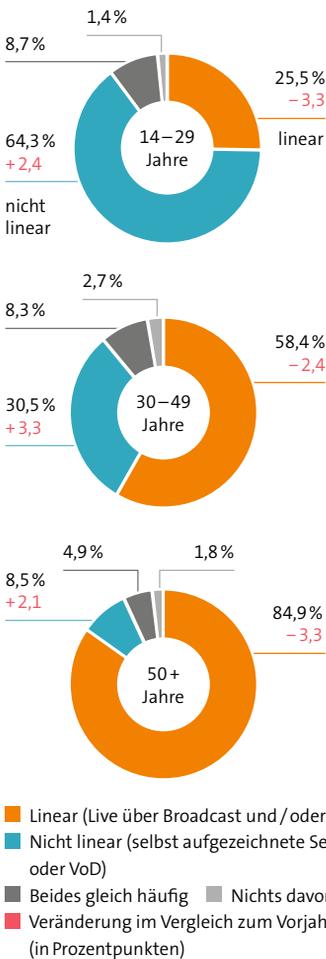
Folgejahren fortgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt, bis sie den Anforderungen der AGMA-Gremien genügt und in die ma Audio fusioniert werden konnte. Dieses Ziel wurde in diesem Jahr erreicht. Mit Veröffentlichung der ma 2019 Audio II im Juli wurden die Reichweiten von DAB+-Angeboten integriert, so dass der Empfangsweg DAB+ erstmals differenziert innerhalb der im Markt anerkannten Reichweitenstudie abgebildet werden konnte. Die Erhebung liefert sowohl Programmreichweiten als auch vermarktungsrelevante Werbereichweiten für DAB+-Angebote, was insbesondere den bundesweiten sowie vielen originären DAB+-Programmen in der Werbevermarktung zugutekommt.

2.3 Erster bundesweiter DAB+-Multiplex

Nachdem einzelne private Veranstalter des ersten bundesweiten Multiplexes den Wunsch nach einer Verlängerung der medienrechtlichen Zuweisung geäußert haben, hatte die ZAK bereits im Juni 2018 die ersten Schritte eingeleitet, um die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Bislang ist die Kapazitätszuordnung für den ersten bundesweiten DAB+-Multiplex an die Medienanstalten und Deutschlandradio auf den 31. Dezember 2025 befristet. Für eine erneute Ausschreibung oder Verlängerung der medienrechtlichen Zuweisung um 10 Jahre ist die Restlaufzeit zu kurz. Im Laufe des Frühjahr 2019 erfolgte daher die Abstimmung mit der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz zur Herbeiführung einer weiteren

Lineare vs. nichtlineare Bewegtbildnutzung nach Alterskohorte (in Prozent)



Quelle: die medienanstalten Digitalisierungsbericht Video 2019 (Kantar); Basis: 70,445 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland; 14,776 Mio. Personen im Alter von 14–29 Jahren; 21,199 Mio. Personen im Alter von 30–49 Jahren; 34,470 Mio. Personen über 50 Jahre

Zuordnungsentscheidung. Am 6. Juni 2019 wurde erwartungsgemäß die Kapazitätszuordnung des ersten bundesweiten Multiplexes durch die Ministerpräsidentenkonferenz an die Landesmedienanstalten und das Deutschlandradio zu den bisherigen Bedingungen mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2035 erneut vorgenommen. Damit steht einer Befassung der ZAK mit der medienrechtlichen Vergabe an die privaten Veranstalter nichts mehr im Wege. Die LMS als zuständige Landesmedienanstalt hat sich Ende 2019 an die derzeitigen Veranstalter und Plattformbetreiber gewandt und festgestellt, dass von allen weiterhin Interesse an einer Verbreitung über DAB+ besteht.

2.4 Zweiter bundesweiter DAB+-Multiplex

Die GVK hatte in ihrer Sitzung am 14. November 2017 beschlossen, den ausgeschriebenen zweiten bundesweiten DAB+-Multiplex der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (ADG) zuzuweisen und die Anträge der anderen Bewerber abzulehnen. Gegen den Zuweisungsbescheid an die ADG hatte die Digital Audio Broadcasting Plattform GmbH (DABP) Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben und dessen Aufhebung sowie die Zuweisung der Übertragungskapazität an sich selbst beantragt. Zudem hatte sie in einem gesonderten Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes beantragt, unter anderem den Zuweisungsbescheid bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens auszusetzen. In diesem Verfahren hatte das Sächsische Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 19. Dezember 2018

die sofortige Vollziehbarkeit bestätigt und den Antrag der DABP abgewiesen.

Am 22. Mai 2019 fand im Hauptsacheverfahren die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Leipzig statt. Im Urteil vom selben Tag hat das Verwaltungsgericht Leipzig insbesondere entschieden:

1. Der Zuweisungsbescheid der SLM vom 28. November 2017 zugunsten der ADG wird aufgehoben.
2. Der ablehnende Bescheid der SLM vom 28. November 2017 betreffend die DABP wird aufgehoben.
3. Die SLM wird verpflichtet, das Zuweisungsverfahren betreffend die Zuweisung drahtloser Übertragungskapazitäten für die bundesweite digitale terrestrische Verbreitung privater Hörfunkangebote im technischen Standard DAB+ erneut unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts durchzuführen.

Daraufhin fasste die GVK in ihrer Sitzung am 5. September 2019 unter anderem den Beschluss, das Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig vom 22. Mai 2019 mit dem Rechtsmittel der Sprungrevision anzugreifen. Am 19. September 2019 legte die SLM das Rechtsmittel der Sprungrevision ein und beantragte zugleich, die Revisionsbegründungsfrist mit Blick auf die zwischen Klägerin und Beigeladener andauernden Gespräche bis zum 20. Januar 2020 zu verlängern.

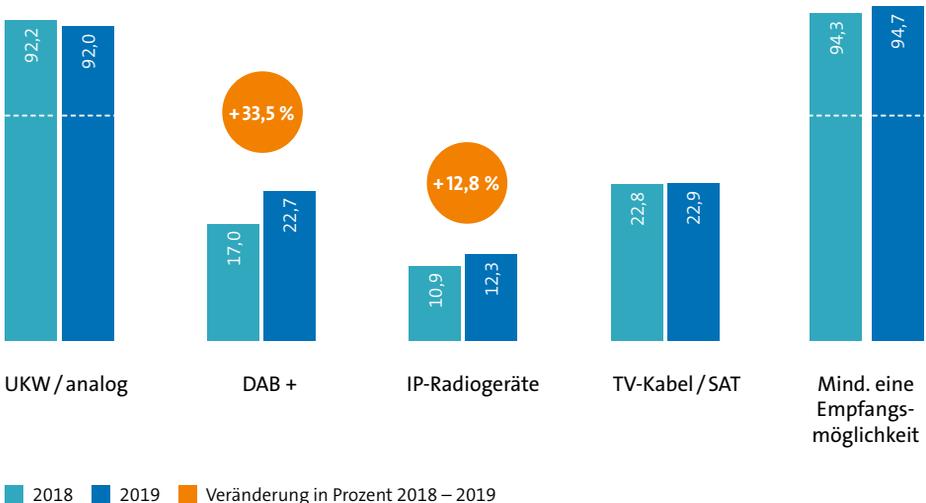
Mit einer außergerichtlichen Einigung zwischen DABP und der SLM konnte der Streit um die Rechtmäßigkeit der Zuweisung von DAB+-Frequenzen nach komplexen

Gesprächen unter Mitwirkung der ADG und weiterer Partner beigelegt werden. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Leipzig ist somit gegenstandslos geworden. Damit ist seit Februar 2020 die Zuweisung der SLM an die ADG rechtswirksam und der Ausbau des zweiten bundesweiten DAB+-Multiplexes kann mit zwei Jahren Verspätung beginnen.

2.5 Fusion von Vodafone und Unitymedia

Die Übernahme des Kölner Kabelanbieters Unitymedia durch den britischen Telekommunikationskonzern Vodafone ist seit Jahren das größte Fusionsvorhaben im europäischen Telekommunikationsmarkt. Im Mai 2018 hatte Vodafone die Pläne angekündigt, für 18,4 Milliarden Euro den Kabelanbieter Unitymedia und weitere Kabelnetze in Tschechien, Ungarn und Rumänien vom Unitymedia-Mutterkonzern Liberty Global zu übernehmen.

Haushaltsausstattung Radiogeräte im Trend (in Prozent)



Quelle: die medienanstalten Digitalisierungsbericht Audio 2019 (Kantar); Basis 2018: 40,219 Mio Haushalte in Deutschland; Basis 2019: 40,350 Mio. Haushalte in Deutschland, jeweils mindestens ein Radiogerät der Empfangsart im Haushalt

In einer Stellungnahme vom Sommer 2018 beschäftigte sich die DLM mit den medienpolitischen Konsequenzen auf dem Fernsehmarkt. Die Direktorinnen und Direktoren wiesen darauf hin, dass Vodafone mit einem solchen Kauf sein Verbreitungsgebiet auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ausweiten und eine quasi-Monopolstellung auf dem deutschen Kabelmarkt erlangen würde. Nach dem Zusammenschluss wären das Unternehmen und die Telekom die beiden einzigen Anbieter in Deutschland, die bundesweit Fernsehen, Internet, Telefonie und Mobilfunk über eine eigene Infrastruktur anbieten können.

Die DLM forderte in ihrer Stellungnahme, dass diese faktische Monopolstellung Vodafone auf dem Kabelfernsehmarkt nicht zu einer Schlechterstellung der Programmanbieter bei den Einspeisekonditionen in das Kabelfernseh- und Breitbandnetz führen dürfe. So haben etwa Programmanbieter nach der Fusion keine Möglichkeit mehr, indirekten Wettbewerbsdruck aufzubauen, d. h. erfolgreiche Verhandlungen mit einem Kabelnetzbetreiber können nicht mehr auf die Verhandlungen mit anderen Kabelnetzbetreiber übertragen werden. Zu den Forderungen der Medienanstalten gehörte auch, dass lokale und regionale Angebote weiterhin chancengleich und diskriminierungsfrei verbreitet und auffindbar gemacht werden.

Die EU-Kommission hat die Fusion nach einer Prüfung im Juli 2019 unter Auflagen erlaubt. Dazu gehört unter anderem die Garantie durch Vodafone, dass die Gebühren für frei empfangbare Fernsehsender, die ihre Programme über das Kabelnetz von Vodafone in Deutschland übertragen, nicht erhöht werden.

2.6 Aufsichtsverfahren

In der ZAK wurde festgestellt, dass die Amazon Instant Video Germany GmbH mit dem Angebot Prime Video Anbieterin einer Plattform im Sinne des Rundfunkstaatsvertrags ist. Als Bestandteil des kostenpflichtigen Abonnements „Amazon Prime“ können die Videoinhalte im Subscription-Video-on-Demand (SVO-D)-Katalog von allen Amazon-Prime-Abonnenten in Deutschland abgerufen werden.

Als weitere Plattformanbieterin ist die Joyn GmbH mit dem Angebot Joyn von der ZAK festgestellt worden, welches Live-TV und VOD im Streaming über das Internet anbietet. Die Joyn GmbH ist ein Joint Venture der ProSiebenSat.1 Digital GmbH (50 Prozent) und der Discovery Communications Europe Ltd. (50 Prozent).

Beide Unternehmen, sowohl Amazon als auch Joyn, haben ihren Sitz in München und ihre Angebote bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) angezeigt.

3 Medienkompetenz und Bürgermedien

3.1 Medienkompetenzförderung

Die Digitalisierung von Gesellschaft, Politik, Kultur, Wirtschaft und Medien verändert die Grundlagen des Zusammenlebens, weckt bei den Menschen Hoffnungen wie Ängste und wirft Fragen in Bezug auf ein für die freiheitlich-demokratische Ordnung grundlegendes, die Werte des Grundgesetzes wie der Europäischen Union respektierendes und förderndes Miteinander auf. Wie wird die digitale Gesellschaft aussehen, deren Logik immer mehr durch Algorithmen und Automatisierung bestimmt ist? Welche Ansätze helfen, diesen umfassenden Wandel zu verstehen, zu erklären, zu adaptieren und wertegebunden zu gestalten? Welche Rolle spielen Diskurse, Kontroversen und Konflikte bei dieser Entwicklung? Welchen Anteil haben die Konvergenz miteinander vernetzter Geräte und Technologien daran, die Teil der Infrastruktur unseres Alltags sind, sowie die wachsende Bedeutung der Währungen Aufmerksamkeit und Auffindbarkeit, an dieser und für diese Entwicklung? Welche Rolle kommt der Auflösung bisheriger Trennlinien zwischen Individual- und Massenkommunikation für eine digitale Medienethik und -verfassung zu? Und nicht zuletzt: Wie stärkt man Menschen in ihrem alltäglichen Umgang mit den Phänomenen der digitalen Gesellschaft?

Diese grundlegenden Fragen stellen auch die Medienbildung in der gebotenen interdisziplinären Reaktion auf den digitalen Wandel vor immense Herausforderungen. Hierbei sind die Landesmedienanstalten mit ihrer Expertise der Arbeit in den Ländern und in der Gemeinschaft gut aufgestellt, da folgende fünf Grundzüge Berücksichtigung finden:

- Medienbildung wird als eine Bildung in einer von Medien durchzogenen (mediatisierten) Welt verstanden.
- Medienbildung ist Bildung über und mit Medien.
- Medienbildung beschreibt Veränderungen in der Weise, wie Individuen die komplexe Welt sehen, wahrnehmen und Orientierung gewinnen und sich zu dieser kritisch-partizipativ verhalten.
- Medienbildung bestimmt wesentlich die Strukturen von Weltsichten und bringt jeweils unterschiedliche Facetten der Artikulation hervor.
- Medienbildung ist der Grund dafür, dass ein Selbstverhältnis des Menschen in der medial geprägten Gesellschaft entsteht und sich verändert.

Die Landesmedienanstalten beweisen mit ihren Angeboten wie z. B. Projekten, Qualifizierungen, Veranstaltungen, Wettbewerben, Materialien und Netzwerkaktivitäten eine

hohe Innovationskraft. Aktuelle technische Entwicklungen wie Algorithmen, Virtualität, Konvergenz aber auch problembehaftete Phänomene wie Mobbing, Crime, Hetze und Hass werden adäquat aufgegriffen und in die Alltagsarbeit überführt. In den Landesmedienanstalten bestehen Kerne für eine digitale werteorientierte Cluster-Bildung, die es gestatten, Medium wie Faktor einer wertegebundenen, freiheitsschützenden und Gefährdungen vorbeugenden Entwicklung und Förderung von Digitalkompetenz zu sein.

Dabei finden sich im Angebotsportfolio der Häuser für moderne Medienbildung, zukunftsweisende Digitalkompetenz und eine Ethik des digitalen Miteinander immer wiederkehrende „Dauerbrennerthemen“ wie:

- Warum Medien wichtig sind: Funktionen in der Demokratie
- Selbstregulierende Mediennutzung und extensive Mediennutzung
- Schutz, Prävention und Medienethik

sowie zahlreiche aktuelle Themen wie:

- Coding und Maker Education
- Big Data/Algorithmen
- Künstliche Intelligenz/Internet der Dinge
- Hass, Mobbing und Hetze
- Games und Escape Games.

3.2 Bürger- und Ausbildungsmedien

Seit 35 Jahren sind die Landesmedienanstalten für nichtkommerzielle, lokale Bürgermedien zuständig. Bundesweit sind 180 Radio- und TV-Stationen in unterschiedlichen Bürgermedientypen als Offene Kanäle (OK), Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL), Bürgerradios, Bürgerfernsehen, Campusradios, Uni-Fernseher und Ausbildungs- bzw. Erprobungskanäle auf Sendung. Bürgermedien leisten einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Bildung. Als Institutionen, die auf Beteiligung angelegt sind, ermöglichen sie unmittelbar gesellschaftliche Teilhabe in der Zivilgesellschaft. Darüber hinaus tragen sie bei zur lokalen Information, zur Förderung der Medienkompetenz sowie zur Aus- und Fortbildung der Medienschaffenden. Die Landesmedienanstalten haben 2019 Mittel in Höhe von ca. 25 Mio. Euro für die Förderung und den Betrieb von Bürgermedien aufgewendet.

Auf Bundesebene waren 2019 zwei Verbände zur Interessensvertretung aktiv: der Bundesverband Bürgermedien (BVBM) und der Bundesverband Freier Radios (BFR). Sie sind im Community Media Forum Europe (CMFE) organisiert. Beide Verbände organisierten bundesweite Veranstaltungen und Wettbewerbe zu Themen wie beispielsweise „Klima – Umwelt – Nachhaltigkeit“, „Popmusik und Bürgermedien“, „Gestaltung von Online-Barcamps“ sowie die Zukunftswerkstatt Community Media 2019.

4 Jugendmedienschutz

4.1 Rechtsgrundlagen

Novellierung JMStV und JuSchG – Die Umsetzung der AVMD-Richtlinie hatte im Jahr 2019 neben einer Überarbeitung des Medienstaatsvertrags (MStV – bislang Rundfunkstaatsvertrag [RStV]) auch eine Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) zur Folge. Der Entwurf des überarbeiteten JMStV wurde wie der MStV im Dezember 2019 in der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen und soll zum September 2020 in Kraft treten. Die Länder haben in diesem ersten Schritt der JMStV-Novellierung zunächst nur die jugendschutzrechtlichen Vorgaben der AVMD-Richtlinie umgesetzt. Eine weitere, umfassendere Novellierung des JMStV soll in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erfolgen, das einen Entwurf für ein novelliertes Jugendschutzgesetz (JuSchG) angekündigt hat. Für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz ist es ein notwendiger Schritt, die beiden relevanten gesetzlichen Grundlagen aufeinander abzustimmen und funktionierende Schnittstellen zu schaffen. Die Medienanstalten begleiten diese Novellierungsvorhaben aktiv und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bringt ihre Expertise in die laufenden Bund-Länder-Gespräche zum Thema ein.

Jugendschutzrichtlinien – Am 15. Oktober 2019 sind die überarbeiteten Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL) in Kraft getreten. Die KJM hat die Jugendschutzrichtlinien in der Fassung aus dem Jahr 2005 redaktionell und inhaltlich überarbeitet. Als Auslegungsgrundsätze tragen sie in der Prüfpraxis zu einer einheitlichen Rechtsanwendung und länderübergreifenden Sprechpraxis bei.

Geschäfts- und Verfahrensordnung – Die Geschäfts- und Verfahrensordnung der KJM (GVO-KJM) regelt unter anderem Details zu den KJM-Sitzungen und den Vorbereitungen der Prüfentscheidungen. Im Zuge von Veränderungen am Ablauf der Prüfverfahren wurde die GVO-KJM überarbeitet und ist am 9. Oktober 2019 in Kraft getreten.

4.2 Verfahren zu Jugendschutzprogramm JusProg

Besonders relevant für den deutschen Jugendmedienschutz war im vergangenen Jahr das Verfahren zum Jugendschutzprogramm JusProg: Der Verein JusProg e. V. hat am 2. Februar 2019 bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) einen Antrag

auf Eignungsbeurteilung des Programms JusProg als Jugendschutzprogramm gemäß § 11 Abs. 1 JMStV gestellt. Am 1. März 2019 hat die FSM der KJM mitgeteilt, dass sie JusProg als geeignetes Jugendschutzprogramm im Sinne des JMStV beurteilt hat. Die zuständige Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) sah nach Übermittlung der Entscheidungsgründe unter anderem wegen der Verkenntung des rechtlichen Rahmens Anhaltspunkte für eine Überschreitung des Beurteilungsspielraums und hörte die FSM dazu an. In ihrer Sitzung am 15. Mai 2019 hat die KJM diese Auffassung bestätigt und festgestellt, dass die FSM bei der Eignungsbeurteilung des Programms JusProg als Jugendschutzprogramm gemäß § 11 Abs. 1 JMStV die rechtlichen Grenzen ihres Beurteilungsspielraums überschritten hat.

Übergreifende Schutzwirkung — Die FSM hätte nach Überzeugung der KJM bei ihrer Eignungsprüfung dem Umstand Rechnung tragen müssen, dass das Programm JusProg wesentliche Teile der Nutzung von Medieninhalten durch Minderjährige nicht erfasst, da es ausschließlich für Windows-Computer ausgelegt ist. Gleichwohl sind Anbieter durch die Eignungsanerkennung aber umfassend privilegiert — sie können ihre mit einer Alterskennzeichnung versehenen Angebote ohne sonstige Schutzvorkehrungen verbreiten, obwohl gerade auf den von Kindern und Jugendlichen meist genutzten mobilen Endgeräten und Betriebssystemen eine Auslesung der Alterskennzeichnung nicht möglich ist. Andernfalls sind Kinder und Jugendliche gerade dort ungeschützt, wo sie sich in ihrem digitalen Alltag aufhalten und es würde

eine signifikante Schutzlücke entstehen, die mit dem Ziel eines effektiven Jugendschutzes schlicht nicht vereinbar ist.

Laufendes Verwaltungsverfahren — Die FSM hat beim Verwaltungsgericht (VG) Berlin Klage gegen den Bescheid der mabb eingereicht und sich in einem Eilverfahren gegen die sofortige Vollziehbarkeit des KJM-Beschlusses vom Mai 2019 gewendet. Diesem Antrag hat das VG Berlin am 28. August 2019 stattgegeben, so dass die Aufhebung der Anerkennung bis zur Entscheidung über die Klage keine Wirkung entfaltet. Gegen diese richterliche Eilentscheidung hat die mabb Beschwerde vor dem Obergericht Verwaltungsgericht Berlin erhoben und sich am 23. Dezember 2019 mit der FSM sowie dem JusProg e. V. als Beigeladenem auf einen Vergleich geeinigt.

JusProg e. V. hat sich im Rahmen des Vergleichs verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten bei der FSM Anträge auf Eignungsbeurteilung von JusProg für iOS und Android sowie für JusProgDNS zu stellen. Die mabb versicherte im Gegenzug, dass sie bei erfolgter Antragstellung die Anordnung der sofortigen Vollziehung in ihrem Bescheid vom 16. Mai 2019 aufheben wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sie keine Vollziehungs- oder Vollstreckungsmaßnahmen ergreifen.

Die gütliche Einigung bezieht sich nur auf das Eilverfahren und hat keine Bindungswirkung für das Hauptsacheverfahren. In diesem steht eine Entscheidung des VG Berlin noch aus.

4.3 Technischer Jugendmedienschutz

Im technischen Jugendmedienschutz beobachten die Medienanstalten große Fortschritte. Die Entscheidung der KJM zum Jugendschutzprogramm JusProg vom 15. Mai 2019 hat einigebewegung gesetzt. Mit der im Zuge des laufenden Gerichtsverfahrens erfolgten Zusage des JusProg e. V., die Erweiterung des Jugendschutzprogramms um Funktionalitäten für iOS und Android zur Eignungsbeurteilung vorzulegen, ist ein großer Schritt getan: Es besteht die Aussicht, einem Jugendschutzprogramm mit der vom Gesetzgeber intendierten plattform- und systemübergreifenden Schutzwirkung deutlich näher zu rücken. Außerdem hatte das JusProg-Verfahren zur Folge, dass verschiedene Anbieter ihre Bemühungen um technische Schutzlösungen für Kinder und Jugendliche intensiviert haben und mit der KJM zu innovativen Ansätzen in den Dialog getreten sind. Dabei ging es im Bereich der entwicklungsbeeinträchtigenden Angebote nicht nur um Jugendschutzprogramme, sondern auch um technische Mittel, z. B. für Plattformen. Zwei Plattformanbieter haben der KJM ihre technische Mittel im vergangenen Jahr zur Positivbewertung vorgelegt.

AVS-Raster — Die KJM hat eine überarbeitete Fassung ihrer Kriterien zur Bewertung von Konzepten für Altersverifikationssysteme („AVS-Raster“) beschlossen. Anbieter von Altersverifikationssystemen haben nun die Möglichkeit, eine Autoident-Technologie in ihre Systeme zu integrieren. Mit dieser Methode erfolgt die Identifizierung der Nutzer anhand eines automatischen Abgleichs eines

Fotos mit den biometrischen und sonstigen Daten eines Ausweisdokuments. Der Einsatz einer solchen Machine-Learning-Technologie kann die bislang notwendige Face-to-Face-Kontrolle bei der Altersverifikation ersetzen. Die KJM ist der Auffassung, dass diese Methode eine ebenso sichere Identifizierung ermöglicht wie zum Beispiel eine Videoidentifizierung. Die Bedeutung von Altersverifikationssystemen nimmt für den Jugendmedienschutz auch vor dem Hintergrund der Umsetzung des jüngst verabschiedeten Medienstaatsvertrags zu. In der Autoident-Technologie liegt das Potenzial, die Hemmschwelle für Nutzer beim Identifizierungsverfahren herabzusetzen und sie verspricht eine entsprechend größere Akzeptanz von Altersverifikationssystemen.

Die Medienanstalten gehen davon aus, dass zeitnah erste Anträge zur Bewertung von Altersverifikationssystemen mit integrierter Autoident-Technologie bei der KJM eingehen werden.

5 Medienkonzentration und Meinungsvielfalt

5.1 Entwicklung des Medienkonzentrationsrechts

Das geltende Medienkonzentrationsrecht stammt aus dem Jahr 1997. In diesem Jahr ging Googles Suchmaschine erstmals online und Unternehmen wie Facebook existierten noch nicht. Der Fokus der Regulierung meinungsmächtiger Medien bezog sich folgerichtig auf das Fernsehen, das zu dieser Zeit wegen seiner Aktualität, seiner großen Verbreitung und der Kombination aus Wort und bewegtem Bild als das meinungsmächtigste angesehen wurde. Maßstab war der Zuschaueranteil im linearen Programm, dem Programm, das zeitgleich ausgestrahlt und gesehen wird. Fernsehen auf Abruf stand aufgrund der erst später einsetzenden technischen Entwicklung nicht zur Verfügung und blieb außerhalb der Betrachtung. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Was aber ist heute der Zuschaueranteil von Netflix? Oder der von Amazon? Obwohl Video-On-Demand- bzw. Streaming-Angebote dem Einflusspotenzial des Fernsehens auf die Meinungsbildung entsprechen, werden sie gegenwärtig medienkonzentrationsrechtlich nicht erfasst. Allein dies ist ein anachronistischer Regulierungsansatz, der angesichts der erheblichen Ausweitung von Angeboten und Nutzung im Video-on-Demand-Bereich nicht mehr trägt.

Hinzu kommen auf der Anbieterseite die steigende Zahl an Zusammenschlüssen oder Übernahmen, sowohl auf internationaler wie auf nationaler Ebene. Als Beispiele dienen die milliardenschweren Übernahmen in den USA: AT&T/Time Warner oder Disney/Fox. Auch die Übernahme selbst der größten deutschen Medienunternehmen erscheint angesichts der enormen Marktkapitalisierung amerikanischer Medienunternehmen nicht ausgeschlossen. Diese Übernahmen sind getrieben von der Notwendigkeit des Zugangs zu exklusiven Inhalten, insbesondere im Zusammenhang mit eigenen Streaming-Angeboten der Unternehmen. Was die Marktverhältnisse im Streaming-Bereich betrifft, bietet das deutsche Medienkonzentrationsrecht bislang keine Handhabe diese zu ermitteln und zu berücksichtigen. Ebenso kann der zunehmende Einfluss von Intermediären, sozialen Netzwerken und nichtpublizistischen Anbietern auf den Prozess der Meinungsbildung im Rahmen des bestehenden Medienkonzentrationsrechts nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Die Erwartung der für die Medienkonzentrationskontrolle zuständigen Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) nach einer zeitgemäßen Weiterentwicklung des Medienkonzentrationsrechts hat sich im Jahr 2019 nicht erfüllt. Bedauerlicherweise findet sich im Entwurf für einen neuen Medienstaatsvertrag, den

die Ministerpräsidenten der Länder Anfang Dezember 2019 verabschiedet haben, weiterhin keinerlei Fortentwicklung des seit mehr als 20 Jahren bestehenden Zuschaueranteilsmodells.

Dabei hat die KEK konkrete Vorschläge in Richtung eines fernsehunabhängigen Vielfaltsicherungsmodells erarbeitet und diese der Rundfunkkommission unterbreitet. Aus Sicht der KEK besteht, nicht zuletzt wegen der verfassungsrechtlichen Pflicht zur präventiven Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht, auch dringender Bedarf zur Reform der bestehenden Regulierung. Erforderlich ist ein effektiveres Modell, das die Konzentrationsbewegungen in der digitalen und konvergenten Medienwelt kontrollierbar und ggf. sanktionierbar macht. Die Vorschläge der KEK für ein Gesamtmeinungsmarktmodell liegen auf dem Tisch. Allein ein Regulierungskonzept, bei dem sich die Vielfaltssicherung auf alle Medienangebote erstreckt und auf den gesamten Medienmarkt ausgerichtet ist, kann verhindern, dass ein Anbieter medien- und plattformübergreifende Meinungsmacht erlangt. Der Medienvielfaltsmonitor der Medienanstalten zeigt bereits, wie ein Gesamtmarktmodell umgesetzt werden könnte.

5.2 Medienvielfaltsmonitor

Mit dem Medienvielfaltsmonitor untersuchen und dokumentieren die Medienanstalten kontinuierlich die Entwicklung der Medienlandschaft in Deutschland. Der Medienvielfaltsmonitor weist das Gewicht der einzelnen Mediengattungen, einzelner Medienangebote sowie

von Medienkonzernen für die Meinungsbildung in Deutschland aus. Hierfür werden die Reichweitendaten der einzelnen Medienangebote mit einem gesondert ermittelten spezifischen „Gattungsgewicht“ der jeweiligen Mediengattung kombiniert. Das ermittelte Meinungsbildungsgewicht wird einzelnen Medienangeboten und Konzernen unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse zugeschlagen.

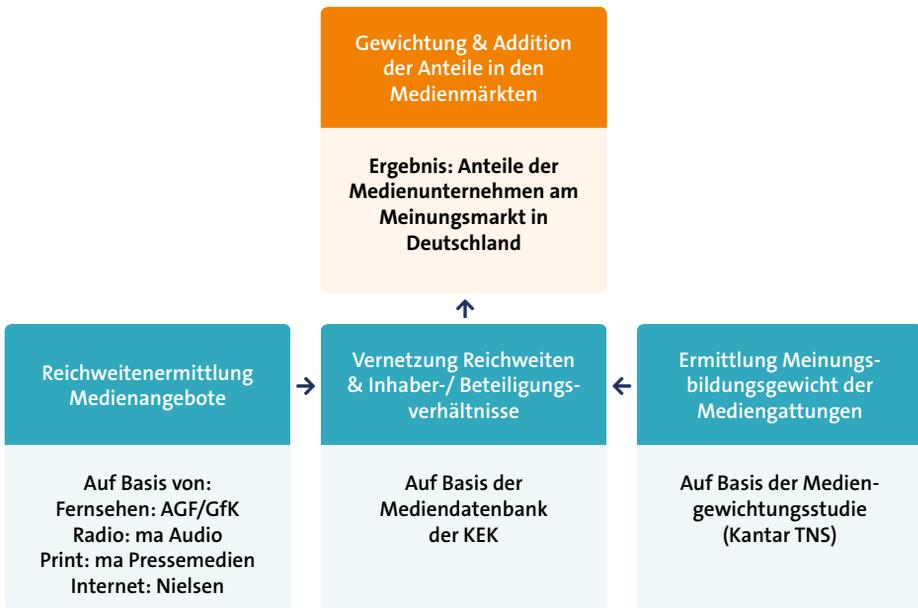
Die zugrunde gelegten Reichweitendaten stammen dabei aus den anerkannten und regelmäßig durchgeführten Studien von agma, AGF/GfK und Nielsen. Zur Ermittlung des Meinungsbildungsgewichts der Mediengattungen führen die Medienanstalten in Zusammenarbeit mit Kantar regelmäßig eine empirische Studie durch. Im Rahmen dieser Mediengewichtungsstudie wird der Anteil der informierenden Nutzung und die subjektive Wichtigkeit eines Mediums für die individuelle Meinungsbildung bezüglich der Mediengattungen Fernsehen, Hörfunk, Tageszeitungen, Zeitschriften und Internet abgefragt (s. a. unten Kap. 5.3). Die Verbindung der einzelnen Medienangebote zu den dahinterstehenden Medienkonzernen und natürlichen Personen stellt schließlich die Mediendatenbank her. Diese umfasst rund 10.000 Einträge und sorgt für eine europaweit, wenn nicht sogar weltweit einmalige Markttransparenz im Medienbereich. In der Mediendatenbank sind zum Stand Dezember 2019 über 4.000 Medienangebote erfasst, die in Deutschland empfangbar bzw. erhältlich sind und auf den deutschen Markt abzielen. Zudem sind die Veranstalter, Herausgeber und Anbieter dieser Medienangebote verzeichnet sowie deren jeweilige

Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse aufgeschlüsselt, in der Regel bis auf die Ebene der natürlichen Personen. Die Daten zum bundesweiten Fernsehen sind den bei der KEK geführten Verfahren und den Auskünften der Veranstalter im Rahmen einer jährlichen Abfrage der KEK entnommen. Die Daten zum Hörfunk und lokalen und regionalen Fernsehen werden von den Landesmedienanstalten und die zum Presse- und Onlinebereich von einem externen wissenschaftlichen Dienstleister eingepflegt.

Die erfassten Informationen können auf der Website der KEK über die KEK-Mediendatenbank abgerufen werden.

Über die Verbindung der vorgenannten Instrumente stellt der Medienvielfaltsmonitor ein konvergentes Verfahren zur Bestimmung der Anteile der Medienunternehmen am Meinungsmarkt in Deutschland dar. Er zeigt, dass der Meinungsmarkt in Deutschland von fünf Medienanbietern geprägt wird. Auf diese entfallen insgesamt rund 55 Prozent der Anteile im

Vorgehen – das 4-Stufen-Modell des Medienvielfaltsmonitors



Quelle: die medienanstalten

Meinungsmarkt. ARD und ZDF erzielen mit all ihren Medienangeboten in den Bereichen Fernsehen, Radio und Online zusammengenommen einen Meinungsmarktanteil von fast 30 Prozent. Der Bertelsmann-Konzern ist mit über 11 Prozent der größte private Medienkonzern.

Die Ergebnisse des Medienvielfaltsmonitors sind online über die interaktiv gestaltete Seite medienvielfaltsmonitor.de abrufbar.

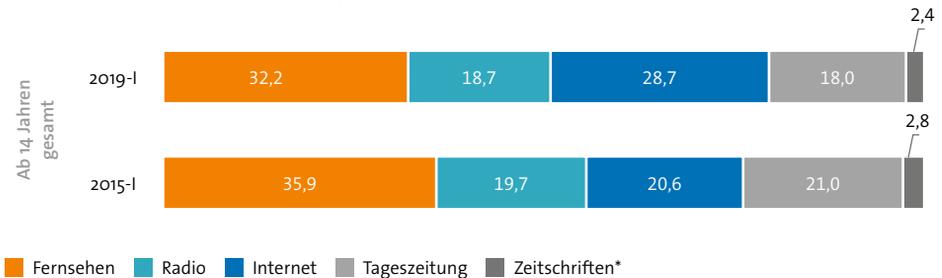
5.3 Mediengewichtungsstudie

Die Mediengewichtungsstudie erhebt die Relevanz einzelner Mediengattungen für die Meinungsbildung. Dafür geben die Befragten Auskunft darüber, ob sie am Vortag Informationen zum Zeitgeschehen in den fünf Mediengattungen Fernsehen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften und Internet wahrgenommen haben und welche Mediengattung dabei für sie persönlich die wichtigste Informationsquelle ist. Die bevölkerungsrepräsentative Erhebung wird zweimal

jährlich durchgeführt und ist Bestandteil des Medienvielfaltsmonitors (s. oben Kap. 5.2). Die empirisch ermittelte informierende Tagesreichweite und die subjektive Bedeutung von Fernsehen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften und Internetangeboten ermöglichen es einerseits, das potentielle Meinungsbildungsgewicht einzelner Mediengattungen zu bestimmen und als Gewichtungsfaktor im Medienvielfaltsmonitor zu verwenden. Andererseits liefert die bereits seit mehreren Jahren durchgeführte Mediennutzungsstudie empirisch fundierte Rückschlüsse auf das sich ändernde Informationsverhalten der Bevölkerung. Seit 2016 erhebt die Studie auch die informierende Nutzung und Bedeutung von Medienintermediären für die Meinungsbildung. Seit 2018 wird zudem die Nutzung von Informationen zum lokalen Geschehen mitberücksichtigt.

Die Ergebnisse der Mediengewichtungsstudie 1/2019 zeigen, dass das lineare Fernsehen mit 32,2 Prozent in der Gesamtbevölkerung nach wie vor das höchste Gewicht für die

Potenzielles Meinungsbildungsgewicht 2019 vs. 2015



Angaben in Prozent; *) Zeitschriften, Nachrichtenmagazine, Wochenzeitungen; Quelle: die medienanstalten Vielfalttsbericht 2019 (Kantar); Basis 2019-I: 70,445 Mio. Personen ab 14 Jahren in Deutschland, n = 3.978.

Meinungsbildung hat. Dennoch nimmt dieses sukzessive ab. Das Internet rückt zunehmend zum Fernsehen auf und liegt mit 28,7 Prozent in seiner Meinungsbildungsrelevanz auf Platz zwei und setzt sich immer deutlicher vom Radio (18,7 Prozent) ab. Der potenzielle Einfluss auf die Meinungsbildung der Tageszeitungen sinkt hingegen weiter leicht auf 18 Prozent. Mit großem Abstand folgen schließlich die Zeitschriften (2,4 Prozent). Im Längsschnitt ist die Relevanz des Internets für die Meinungsbildung in der Gesamtbevölkerung in den letzten fünf Jahren um 39 Prozent gestiegen, während das potenzielle Meinungsbildungsgewicht von Tageszeitungen – in ähnlichem Ausmaß auch von Zeitschriften – um 14 Prozent und das des Fernsehens um 10 Prozent gesunken ist. Einzig das Radio hat sich stabil halten können.

Das seit 2018 erstmals erhobene lokale Meinungsbildungsgewicht zeigt deutliche Unterschiede zum Informationsverhalten zum allgemeinen Zeitgeschehen. Das lokale „Leitmedium“ ist demzufolge mit 33,7 Prozent die Tageszeitung. Damit haben die Tageszeitungen lokal sogar ein etwas größeres Gewicht für die Meinungsbildung als das Fernsehen überregional (32,2 Prozent). Lokal fällt das Fernsehen mit einem relativen Gewicht von 13,1 Prozent sogar deutlich hinter das Internet (27,3 Prozent) und das Radio (20,9 Prozent) zurück – dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass es starke regionale Unterschiede bzgl. des verfügbaren Medienangebots gibt.

Mit der Bedeutungszunahme des Internets für die Meinungsbildung steigt auch die Bedeutung von Medienintermediären – gemeint sind hier z. B. Angebote wie Suchmaschinen, Soziale Netzwerke oder Kurznachrichtendienste,

die journalistisch-redaktionelle Angebote Dritter aggregieren, selektieren und allgemein zugänglich präsentieren, ohne diese zu einem Gesamtangebot zusammenzufassen. Der gesondert erstellte Bericht „Intermediäre und Meinungsbildung“ der Mediengewichtungsstudie zeigt, dass Medienintermediäre als Gatekeeper für die Meinungsbildung immer wichtiger werden. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung informiert sich täglich über Medienintermediäre, wobei vor allem Suchmaschinen und Soziale Netzwerke genutzt werden. Gerade die Jüngeren nutzen auch vielfach Bewegtbildangebote wie YouTube und Instagram, um sich über das Zeitgeschehen zu informieren (Intermediäre und Meinungsbildung 1/2019).

Alle Ergebnisse der Mediengewichtungsstudie werden zweimal jährlich auf der Webseite der Medienanstalten und auf www.medien-vielfaltsmonitor.de veröffentlicht.

5.4 Vielfaltsbericht der Medienanstalten

Mit dem Vielfaltsbericht geben die Landesmedienanstalten eine jährliche Publikation zum Thema Medienvielfalt heraus. Durch die gebündelte Darstellung aktueller Forschungsergebnisse und Diskussionsbeiträge soll die Debatte zur Novellierung der Medienregulierung vorangetrieben werden. Die Publikation befasst sich mit den Erkenntnissen der Mediengewichtungsstudie und des Medienvielfaltsmonitors der Medienanstalten sowie damit im Zusammenhang stehenden Themenkomplexen.

**DIE MEDIEN-
ANSTALTEN**

**DATEN
UND
FAKTEN**

1 Organisationsstrukturen und Aufgaben

LFK Die Medienanstalt für
Baden-Württemberg

B L M
Bayerische Landeszentrale
für neue Medien

mabb
medienanstalt_berlin_brandenburg

(bre)ma Bremische
Landesmedienanstalt

MA HSH
Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein

LPR
medienanstalt hessen

mmv medienanstalt
mecklenburg-vorpommern

NLM
NIEDERSÄCHSISCHE
LANDESMEDIENANSTALT

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

medienanstalt rlp
LMK

LMS
LANDES MEDIEN ANSTALT
SAARLAND

SLM
Sächsische Landesanstalt
für privaten Rundfunk
und neue Medien

Medienanstalt
Sachsen-Anhalt

TLM.
Thüringer
Landesmedienanstalt

Aufgaben der Medienanstalten

Lizenzierung von privaten TV- und Hörfunksendern

Sicherung der Meinungsfreiheit und -vielfalt

Programmaufsicht

Jugendschutz (auch für Telemedien)

Erlass von Richtlinien und Satzungen für die Durchführung der Gesetze

Förderung des technischen Ausbaus des privaten Rundfunks

Planung und Organisation von Pilotprojekten neuartiger Rundfunkübertragungstechniken

Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im privaten Rundfunkbereich

Medienforschung

Organisation von Bürgermedien, soweit landesgesetzlich vorgesehen

Genehmigung der Einspeisung außereuropäischer Rundfunkprogramme in Kabelnetze

Projektförderung im Bereich Medienerziehung und Medienpädagogik

Förderung der Medienkompetenz

Sicherung des diskriminierungsfreien Zugangs zum digitalen Fernsehen und zu digitalen Diensten

1.1 Aufbau, Finanzierung und Aufgaben der Landesmedienanstalten

Die Landesmedienanstalten sind die Lizenzierungs- und Aufsichtsbehörden des privaten Rundfunks. Sie sind mit dem Recht auf Selbstverwaltung ausgestattete staatsferne Einrichtungen und als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Anstalten haben in der Regel zwei Organe: ein mit den maßgeblichen gesellschaftlichen Kräften des jeweiligen Landes besetztes Gremium oder Expertenrat (Versammlung, Medienausschuss, Medienkommission oder Medienrat) und ein Exekutivorgan (Präsident oder Direktor). In manchen Landesmedienanstalten ist für die laufende Verwaltung ein Geschäftsführer eingesetzt, eine verfügt auch über einen für die wirtschaftlichen Angelegenheiten zuständigen Verwaltungsrat.

Kernaufgaben der Landesmedienanstalten sind die Zulassung und Beaufsichtigung privater Rundfunkveranstalter. Sie überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen von Rundfunkstaatsvertrag (RStV), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und der jeweiligen Landesmediengesetzen. Zur Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben können die Medienanstalten Richtlinien und Satzungen erlassen. Ihre Aufsichtsmittel reichen von der Beanstandung über Bußgeldbescheide und dem Verbot einzelner Sendungen bis hin zum Entzug der Sendeerlaubnis. Alle Medienanstalten haben Beschwerdestellen eingerichtet und beraten Zuschauer und Veranstalter.

Bei Zulassung und Aufsicht, Vielfaltsicherung und Begleitung der technischen Entwicklung bringen die Medienanstalten ihre Erfahrungen ein. Audiovisuelle Medien/Endgeräte vereinen heute klassische TV-Inhalte, zahlreiche nichtlineare Angebote und das Internet. Die Medienanstalten beteiligen sich daher intensiv an der Diskussion zur konvergenten Medienregulierung.

Zur Erledigung ihrer Aufgaben brauchen die Medienanstalten finanzielle Unabhängigkeit, daher erhalten sie einen Anteil von annähernd zwei Prozent aus den Rundfunkbeiträgen (Haushaltsabgabe). § 40 RStV und die §§ 10 und 11 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag legen die Finanzierungsgrundlage der Medienanstalten fest. Besonderheiten regeln die einzelnen Landesmediengesetze, etwa Regelungen zu Vorwegabzügen, von denen die meisten Medienanstalten betroffen sind. Die Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben und der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) erfolgt über die 14 Medienanstalten. Die Höhe des jeweiligen Beitrags bemisst sich nach dem Gemeinschaftshaushalt und einem Kostenverteilungsschlüssel. Weitere Einnahmen werden z. B. aus Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen erzielt.

1.2 Länderübergreifende Zusammenarbeit



die medienanstalten – ALM GbR

Vorsitz bis 31.12.2019

Cornelia Holsten | [brema](#)

Vorsitz seit 01.01.2020

Dr. Wolfgang Kreißig | [LFK](#)

Kontakt

ZAK/DLM, GVK und GK

info@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

kjm@die-medienanstalten.de

www.kjm-online.de

Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

kek@die-medienanstalten.de

www.kek-online.de

die medienanstalten – Gemeinsame Geschäftsstelle

Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin

Tel.: 030/20646900 | Fax: 030/206469099

info@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de

Die 14 Landesmedienanstalten arbeiten bei der Zulassung und Kontrolle sowie beim Aufbau und der Fortentwicklung des privaten Rundfunks in grundsätzlichen, länderübergreifenden Angelegenheiten zusammen. Diese Zusammenarbeit ist im ALM-Statut geregelt, welches mit der Einführung bundesweiter Aufgaben und der Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle (s. a. Seite 50 f.) auch als GbR-Vertrag formuliert worden ist. In der Präambel des ALM-Statuts wird betont, dass die Medienanstalten insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung privater Veranstalter und der besseren Durchsetzbarkeit von Entscheidungen effektiv zusammenarbeiten wollen.

Diese Zusammenarbeit erfolgt über ihre Kommissionen ZAK, KJM, KEK sowie die Direktorenkonferenz, Gremienvorsitzendenkonferenz und Gesamtkonferenz.

Im Berichtsjahr 2019 führte Cornelia Holsten, Direktorin der brema, den Vorsitz über die Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten. Zum Ende des Jahres 2019 beschloss die Gesamtkonferenz ein neues Personaltableau, mit dem zu Beginn des Jahres 2020 Dr. Wolfgang Kreißig, Präsident der LFK, neuer Vorsitzender wurde. Die in diesem Abschnitt genannten Personen und Funktionsträger entsprechen dem Stand 1. Januar 2020.

Organisationsstrukturen

ZAK Kommission für Zulassung und Aufsicht	gesetzliche Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Zulassung bundesweiter Veranstalter und Zuweisung von Übertragungskapazitäten für bundesweite Versorgungsbedarfe – Prüfung der Anzeige des Plattformbetriebs einschließlich der Aufsicht über Plattformen – Regionalfensterprogramme und Drittsendezeiten
14 Direktoren	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsmaßnahmen gegenüber bundesweiten Veranstaltern, insbesondere Werbung, Sponsoring und Gewinnspiele – Abgrenzung Rundfunk/Telemedien – Beschwerden gegenüber Landesmedienanstalten in sonstigen Angelegenheiten nach § 38 Abs. 1 RStV
DLM Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten	Aufgaben gem. ALM-Statut <ul style="list-style-type: none"> – allgemeine und besondere Aufgaben der ALM – Wahrnehmung der Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene
14 Direktoren	<ul style="list-style-type: none"> – Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern – gemeinsame Angelegenheiten im Bereich der audiovisuellen Medien, insbesondere Programm, Recht, Technik, Forschung, Medienkompetenz und Verwaltung
GVK Gremienvorsitzendenkonferenz	gesetzliche Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Auswahlentscheidungen bei Zuweisungen von Übertragungskapazitäten – Entscheidung über die Belegung von Plattformen gem. § 36 Abs. 3 Satz 1 RStV
14 Gremienvorsitzende	Aufgaben gem. ALM-Statut <ul style="list-style-type: none"> – Angelegenheiten, die in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere auch Fragen der Programmentwicklung und -analyse
KJM Kommission für Jugendmedienschutz	gesetzliche Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen den JMStV – Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle – Bestätigung von Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
6 Direktoren und 6 Sachverständige aus Bund und Ländern	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung von Sendezeiten – Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungs- und Vorsperrungstechnik – Erlass von Kriterien für Jugendschutzprogramme – Indizierungsanträge für Angebote im Internet bei der BPjM und Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BPjM
KEK Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich	gesetzliche Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung medienkonzentrationsrechtlicher Fragen gem. §§ 36 Abs. 4, 25 ff. RStV
6 Direktoren und 6 externe Sachverständige	
GK Gesamtkonferenz	Aufgaben gem. ALM-Statut <ul style="list-style-type: none"> – Angelegenheiten, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind
14 Direktoren und 14 Gremienvorsitzende	<ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der Gesellschafterversammlung der ALM GbR – Wahl des Vorsitzenden, Personaltableau

1.3 Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

ZAK / DLM

Vorsitzender

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Stv. Vorsitzende

Dr. Anja Zimmer | mabb

Thomas Fuchs | MA HSH

Jochen Fasco | TLM

Mitglieder sind die Direktoren bzw. gesetzlichen Vertreter der Landesmedienanstalten

Dr. Wolfgang Kreißig | LFK

Siegfried Schneider | BLM

Dr. Anja Zimmer | mabb

Cornelia Holsten | brema

Thomas Fuchs | MA HSH

Joachim Becker | LPR Hessen

Bert Lingnau | MMV

Andreas Fischer | NLM

Dr. Tobias Schmid | Medienanstalt NRW

Dr. Marc Jan Eumann | medienanstalt rlp

N. N. | LMS

Prof. Dr. Markus Heinker | SLM

Martin Heine | Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Jochen Fasco | TLM

Stand: Januar 2020

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) sind personenidentisch und bestehen aus den Direktoren und Präsidenten der Landesmedienanstalten.

Die ZAK hat der Staatsvertragsgeber mit Wirkung vom 1. September 2008 eingerichtet, um bundesweite Angelegenheiten zentral und verbindlich zu entscheiden. Sie bearbeitet die Angelegenheiten der Zulassung und Kontrolle bundesweiter Veranstalter, der Plattformregulierung sowie der Entwicklung des digitalen Rundfunks. In ihrer Organfunktion trifft sie dabei verbindlich die Entscheidungen in Zulassungs- und Aufsichtsfragen für die einzelne Medienanstalt. Die Aufgaben sind in § 36 Abs. 2 RStV geregelt.

Die DLM ist dagegen ein Gremium, das sich auf ihr Selbstorganisationsrecht stützt und heute im Wesentlichen die aktuellen medienrelevanten Fragen grundsätzlich aufarbeitet. Sie konstituierte sich bereits am 31. Mai 1985, damals noch mit den Direktoren der früheren Bundesrepublik als „Konferenz der Direktoren der unabhängigen Landesanstalten für Rundfunk und neue Medien“, um – mangels einer Verbindlichkeit – eine bessere Abstimmung in länderübergreifenden Fragen und Aufgaben herbeizuführen. Heute nimmt sie die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf nationaler und internationaler Ebene wahr und unterhält den Informations- und Meinungsaustausch mit Rundfunkveranstaltern und technischen Dienstleistern. Sie behandelt gemeinsame Angelegenheiten außerhalb der Zulassungs- und Aufsichtsaufgaben im Bereich der audiovisuellen Medien, holt Gutachten zu Fragen ein, die für die

Aufgaben der Mitgliedsanstalten von grundsätzlicher Bedeutung sind und beobachtet und analysiert die Programmentwicklung.

ZAK und DLM ergänzen sich mit ihren Aufgaben aus dem Rundfunkstaatsvertrag und dem ALM-Statut. Ihre Sitzungen fallen wegen der gleichen Besetzung und der Themennähe regelmäßig zusammen und seit 2014 unterscheiden sie auch nicht mehr in ihren Arbeitsstrukturen.

Seit 2014 gibt es drei Fachausschüsse zu den Bereichen „Regulierung“, „Netze, Technik, Konvergenz“ und „Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt“, die beiden Gremien zuarbeiten. Diese Maßnahme schafft Synergien, nutzt die Expertise der Direktoren und Fachleute der Medienanstalten und beschleunigt konsensorientierte Entscheidungen der ZAK und der DLM (s. a. Seite 42 f.).

ZAK und DLM unterrichten die GVK darüber hinaus fortlaufend über ihre Tätigkeit und beziehen sie in grundsätzlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung von Satzungs- und Richtlinienentwürfen, in ihre Arbeit ein. Die ZAK/DLM tagt ca. zehn Mal im Jahr.

Beauftragte der Landesmedienanstalten

Die Medienanstalten haben zur Erfüllung besonderer Aufgaben derzeit zwei Beauftragte benannt:

Beauftragter für Europa — Europabeauftragter ist seit dem 1. Januar 2017 der Direktor der Medienanstalt NRW, Dr. Tobias Schmid. Dieser nimmt die Interessen der Mitgliedsanstalten auf dem Gebiet des Rundfunks auf europäischer Ebene wahr. Um die Einhaltung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und des europäischen Übereinkommens zum grenzüberschreitenden Fernsehen zu gewährleisten und sich frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene einzubringen, arbeitet er mit europäischen Regulierungsbehörden und Institutionen der Europäischen Union und des Europarats zusammen. Seit April 2014 ist der Europabeauftragte der deutsche Vertreter in der ERGA, dem offiziellen Zusammenschluss der Medienregulierer in der europäischen Gemeinschaft. Seit Januar 2020 ist er Vorsitzender der ERGA. Ferner hält er Kontakt zu europäischen Regulierungsbehörden über deren Dachorganisation EPRA und mit Hilfe der sog. Tripartite-Treffen mit Ofcom, Großbritannien, und CSA, Frankreich.

Beauftragter für den Haushalt — Haushaltsbeauftragter der Gemeinschaft ist seit dem 1. Januar 2016 Martin Heine, Direktor der Medienanstalt Sachsen-Anhalt. Zu seinen Aufgaben gehören die Planung, Aufstellung und Abwicklung des Gemeinschaftshaushaltes.

Fachausschuss 1: Regulierung

Koordinatorin

Dr. Anja Zimmer | [mabb](#)

Martin Heine | [Medienanstalt Sachsen-Anhalt](#)

Joachim Becker | [LPR Hessen](#)

Prof. Dr. Markus Heinker | [SLM](#)

Dr. Tobias Schmid | [Medienanstalt NRW](#)

Fachausschuss 2: Netze, Technik, Konvergenz

Koordinator

Thomas Fuchs | [MA HSH](#)

Andreas Fischer | [NLM](#)

Siegfried Schneider | [BLM](#)

Cornelia Holsten | [brema](#)

Fachausschuss 3: Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt

Koordinator

Jochen Fasco | [TLM](#)

N.N. | [LMS](#)

Dr. Marc Jan Eumann | [medienanstalt rlp](#)

Bert Lingnau | [MMV](#)

Stand: Januar 2020

Seit Anfang 2014 werden die Entscheidungen der DLM und ZAK in drei Fachausschüssen vorbereitet, deren Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten stammen.

Fachausschuss 1: Regulierung

Der Fachausschuss Regulierung bereitet die Entscheidungen der ZAK wie auch der DLM in den Bereichen Zulassung sowie Programm- und Werbeaufsicht vor. Dabei geht es vor allem um die Klärung grundsätzlicher medienrechtlicher Fragen im Kontext der Digitalisierung des Rundfunks und der Konvergenz von Rundfunk und Internet. Für die Prüfung in Zulassungs- und Aufsichtsfragen steht der ZAK/dem Fachausschuss die Expertise der sachverständigen Fachreferenten der einzelnen Landesmedienanstalten zur Verfügung, die in fünfköpfigen Prüfgruppen die Entscheidungen konkreter Einzelfälle vorbereiten und schließlich Empfehlungen aussprechen, auf deren Grundlage die ZAK abschließend verbindlich entscheidet.

Aufgaben

- Vorbereitung der ZAK/DLM-Entscheidungen
- Herausgabe des jährlichen Content-Berichts
- rechtliche Prüfung von Aufsichtsmaßnahmen gegenüber bundesweit verbreiteten Programmen des privaten Rundfunks
- Kontrolle der Einhaltung der allgemeinen Programmgrundsätze
- Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen an Gewinnspiele, Werbung (auch für Glücksspiel), Sponsoring und Produktplatzierungen
- Einordnung neuer Werbeformen
- Weiterentwicklung der programm- und werberechtlichen Rahmenbedingungen unterhalb des Rundfunkstaatsvertrages

Fachausschuss 2: Netze, Technik, Konvergenz

Der Fachausschuss behandelt sämtliche Themen der Digitalisierung des Rundfunks und der Entwicklung der Rundfunkübertragungswege Kabel, Satellit, Terrestrik und IPTV. Die Zugänge zu ihnen sind chancengleich und diskriminierungsfrei zu gestalten. Daher befasst sich der Fachausschuss etwa mit dem Umstieg auf den neuen Standard im Antennenfernsehen DVB-T2 HD, Fragen der Plattformregulierung oder der Netzneutralität. Veranstalter können sich im Diskriminierungsfall an die Medienanstalten wenden.

In der Technischen Kommission der Landesmedienanstalten (TKLM) arbeiten die technischen Leiter der Landesmedienanstalten medientechnische Fragen auf und bereiten so Grundsatzentscheidungen für den Fachausschuss vor. Dafür stehen sie in Kontakt mit Netzbetreibern, Bundesnetzagentur, Programmveranstaltern und deren Verbänden. Dazu gehört die Begleitung konkreter Gesetzesvorhaben sowie frequenztechnischer Untersuchungen.

Aufgaben

- Vorbereitung der ZAK/DLM-Entscheidungen
- Herausgabe der jährlichen Digitalisierungsberichte (Stand der digitalen Rundfunkübertragung sowie der Nutzung der Infrastrukturen)
- Digitalisierung des Hörfunks begleiten und vorantreiben
- rechtliche Prüfung von Plattformanzeigen
- Behandlung von Veranstalterbeschwerden in Diskriminierungsfällen
- Weiterentwicklung der Plattformregulierung

Fachausschuss 3: Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt

Der Fachausschuss Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt soll Grundsatzzfragen aus diesen Fachgebieten verstärkt behandeln. Ziele des Fachausschusses 3 sind insbesondere die Förderung von Medienkompetenz sowie der Erhalt und Ausbau lokaler Vielfalt.

Aufgaben

- Förderung der bundesweiten Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten
- Unterstützung gemeinsamer Forschungsvorhaben
- Förderung der Medienkompetenz
- Stärkung gemeinsamer Projekte
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

Da es hinsichtlich des Bereiches Nutzer- und Jugendschutz zu Überschneidungen mit den Aufgaben der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) kommen kann, erfolgt diesbezüglich eine enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden der KJM. Die Beförderung der Kompetenzen unter Vermeidung des Aufbaus von Doppelstrukturen hat dabei oberste Priorität. Für die Erfüllung seiner Aufgaben steht dem Fachausschuss Medienkompetenz, Nutzer- und Jugendschutz, lokale Vielfalt die Expertise der sachverständigen zuständigen Referenten der einzelnen Landesmedienanstalten zur Verfügung. Darüber hinaus können die vier Ausschussmitglieder Fachreferenten ihrer Häuser in die Sitzungen einbeziehen.

1.4 Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)

GVK

Vorsitzender

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | [Medienanstalt NRW](#)

Mitglieder sind die Vorsitzenden der Beschlussgremien der Landesmedienanstalten

Dr. Wolfgang Epp | [LFK](#)

Walter Keilbart | [BLM](#)

Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer | [mabb](#)

Dr. Robert Hodonyi | [brema](#)

Lothar Hay | [MA HSH](#)

Jörg Steinbach | [LPR Hessen](#)

Marleen Janew | [MMV](#)

Elisabeth Harries | [NLM](#)

Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | [Medienanstalt NRW](#)

Albrecht Bähr, stv. Vorsitzender | [medienanstalt rlp](#)

Prof. Dr. Stephan Ory | [LMS](#)

Eva Brackelmann | [SLM](#)

Markus Kurze | [Medienanstalt Sachsen-Anhalt](#)

Dr. Ute Zacharias | [TLM](#)

Stand: Januar 2020

In der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) arbeiten die Vorsitzenden der jeweiligen Beschlussgremien (Versammlung, Medienrat, Medienkommission, etc.) der 14 Landesmedienanstalten zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört die Auswahl privater Anbieter für drahtlose bundesweite Übertragungskapazitäten sowie für die Belegung von Plattformen.

Neben diesen Aufgaben, die in § 36 Abs. 3 RStV festgeschrieben sind, werden in der GVK Angelegenheiten beraten, die in der (Medien-) Gesellschaft, in der Medienpolitik und für die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten von Bedeutung sind, insbesondere Fragen der Vielfaltssicherung, Programmqualität und Programmethik sowie der Medienpädagogik und Medienkompetenz.

Die GVK-Mitglieder tagen im Schnitt drei- bis viermal pro Jahr. Zudem treffen sie sich regelmäßig einmal im Jahr mit der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD zu einem gemeinsamen Gespräch über systemübergreifende Fragen. Darüber hinaus ist die GVK im Rahmen der Medientage München seit acht Jahren mit einem eigenen Panel vertreten, das aktuelle medienpolitische Themen aufgreift. Im Juni 2019 hat die GVK ihre neue jährliche interne Veranstaltungsreihe GVK-Symposium ins Leben gerufen.

1.5 Gesamtkonferenz (GK)

Die Gesamtkonferenz (GK) besteht aus den Mitgliedern der Direktorenkonferenz und der Gremiovorsitzendenkonferenz. In der GK werden gemäß ALM-Statut die Angelegenheiten beschlossen, die für das duale Rundfunksystem von grundsätzlicher medienpolitischer Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere Fragen der Programmentwicklung des privaten Rundfunks, aber auch grundsätzliche medienpolitische Fragestellungen. Traditionell werden daher zu den regulären Sitzungen der GK auch Medienpolitiker eingeladen und aktuelle medienpolitische Themen diskutiert. Die GK besitzt außerdem das Haushaltsrecht und wählt den Vorsitzenden der Gemeinschaft. Dieser führt mit Unterstützung der Gemeinsamen Geschäftsstelle die Geschäfte. Gleichzeitig steht er der DLM und der ZAK vor.

Zum Ende der Amtszeit wird eine Gesamtkonferenz einberufen, auf der ein Schlussbericht über die Geschäftsführung vorgelegt wird und die Geschäfte an den neuen Vorsitzenden übergeben werden. Die jeweiligen Schlussberichte sind dem Internetauftritt der Medienanstalten zu entnehmen. Die Gesamtkonferenz trifft sich zweimal jährlich zu ordentlichen Sitzungen, im Bedarfsfall können außerplanmäßige Sitzungen anberaumt werden.

1.6 Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

KJM

Vorsitzender

Dr. Marc Jan Eumann | [medienanstalt rlp](#)

stv. Vorsitzende

Jochen Fasco | [TLM](#)

Thomas Krüger | [Bundeszentrale für politische Bildung \(bpb\)](#)

Mitglieder aus dem Kreis der Direktoren der Landesmedienanstalten

Dr. Marc Jan Eumann | [medienanstalt rlp](#)

Stellvertreter Dr. Tobias Schmid | [Medienanstalt NRW](#)

Jochen Fasco | [TLM](#)

Stellvertreter Dr. Wolfgang Kreißig | [LFK](#)

Thomas Fuchs | [MA HSH](#)

Stellvertreter Andreas Fischer | [NLM](#)

Martin Heine | [Medienanstalt Sachsen-Anhalt](#)

Stellvertreter Prof. Dr. Markus Heinker | [SLM](#)

Cornelia Holsten | [brema](#)

Stellvertreter Siegfried Schneider | [BLM](#)

Bert Lingnau | [MMV](#)

Stellvertreterin Dr. Anja Zimmer | [mabb](#)

Von der für den Jugendschutz zuständigen Obersten Bundesbehörde benannte Mitglieder

Martina Hannak | [BPjM](#)

Stellvertreter Thomas Salzmann | [BPjM](#)

Thomas Krüger | [bpb](#)

Stellvertreter Dr. Christian Lüders | [Deutsches Jugendinstitut](#)

Von den für den Jugendschutz zuständigen Obersten Landesbehörden benannte Mitglieder

Birgit Goehnich | [Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen](#)

[Selbstkontrolle der Filmwirtschaft \(FSK\)](#)

Stellvertreter Henning Fietzke | [OK Schleswig-Holstein](#)

Sebastian Gutknecht | [Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz \(AJS\), Landesstelle NRW](#)

Stellvertreter Olaf Schütte | [Servicestelle Kinder- und Jugendschutz von fjp>media](#)

Petra Müller | [Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht](#)

Stellvertreterin Dr. Elisabeth Clausen-Muradian | [Rechtsanwältin](#)

Frauke Wiegmann | [Jugendinformationszentrum Hamburg](#)

Stellvertreterin Bettina Keil-Rüther | [Staatsanwaltschaft Erfurt](#)

Stand: Januar 2020

Organisation und Vernetzung — Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist die bundesweite und unabhängige Aufsicht über privaten Rundfunk und Telemedien. Sie ist ein Organ der Landesmedienanstalten und wurde mit der Reform des Jugendschutzsystems zum 1. April 2003 eingerichtet. Die KJM setzt sich aus zwölf Sachverständigen zusammen: sechs Direktoren der Landesmedienanstalten, vier von den zuständigen Obersten Landesjugendbehörden benannte Mitglieder und zwei Mitglieder, die die Oberste Bundesbehörde entsendet. Weder die Sachverständigen noch ihre jeweiligen Stellvertreter sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Weisungen gebunden. Die KJM arbeitet eng mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zusammen. Die länderübergreifende Einrichtung jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden und unterstützt sie bei ihren Aufgaben im Telemedienbereich.

Aufgaben — Im Rahmen der Rundfunk- und Telemedienaufsicht beurteilt die KJM Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenzials und regelt deren öffentliche Verbreitung. Der gesetzliche Jugendmedienschutz sieht vor, dass Kinder und Jugendliche Medien altersgerecht nutzen oder keinen Zugang haben, um sie vor problematischen Medieninhalten zu schützen.

- Prüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)
- Beschluss entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung durch die Landesmedienanstalten

- Anerkennung von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Bestätigung von Altersbewertungen von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle
- Festlegung von Sendezeiten
- Prüfung und Genehmigung von Verschlüsselungs- und Vorsperrungstechnik
- Erlass von Kriterien für Jugendschutzprogramme
- Indizierungsanträge für Angebote im Internet bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) sowie Stellungnahme zu Indizierungsanträgen der BPjM

Struktur und Themenverantwortung —

Als zuarbeitende Stellen für die sachverständigen KJM-Mitglieder, die ihr Amt neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit ausüben, sind die GGS sowie jugendschutz.net gesetzlich verankert. Die GGS unterstützt die KJM vor allem im Bereich der Prüfverfahren organisierend sowie koordinierend und übernimmt darüber hinaus die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für das Gremium. Zudem arbeitet sie dem Vorsitzenden im Bereich der Indizierungen zu. jugendschutz.net ist organisatorisch an die KJM angebunden und unterstützt sie bei der Telemedienaufsicht. Die einzelnen KJM-Mitglieder übernehmen für das Gremium Verantwortung für verschiedene Themenfelder grundsätzlicher Bedeutung. Sie bearbeiten diese Themen mit Rückgriff auf Arbeitsgruppen, die sich aus KJM-Mitgliedern sowie Expertinnen und Experten der Landesmedienanstalten und angegebener Organisationen zusammensetzen.

1.7 Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

KEK

Vorsitzender

Prof. Dr. Georgios Gounalakis | [Philipps-Universität Marburg](#)

Mitglieder aus dem Kreis der Sachverständigen des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts

Prof. Dr. Wilhelm Althammer | [HHL Leipzig Graduate School of Management](#)

Prof. Dr. Georgios Gounalakis (Vorsitzender) |

[Philipps-Universität Marburg](#)

Dr. Hans-Dieter Lübbert | [Rechtsanwalt](#)

Prof. Dr. K. Peter Mailänder | [Rechtsanwalt](#)

Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz | [Universität Mannheim](#)

Prof. Dr. Insa Sjurts (stv. Vorsitzende) | [Hamburg School of Business Administration](#)

Ersatzmitglieder

Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain | [Universität Köln](#)

Dipl.-Kfm. Franz Wagner | [Wirtschaftsprüfer](#)

Mitglieder aus dem Kreis der gesetzlichen Vertreter der Landesmedienanstalten

Joachim Becker | [LPR Hessen](#)

N. N. | N. N.

Andreas Fischer | [NLM](#)

Prof. Dr. Markus Heinker | [SLM](#)

Siegfried Schneider | [BLM](#)

Dr. Anja Zimmer | [mabb](#)

Ersatzmitglieder

Thomas Fuchs | [MA HSH](#)

Dr. Wolfgang Kreißig | [LFK](#)

Stand: Januar 2020

Aufgabe der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) ist es, die Einhaltung der Bestimmungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen zu überwachen. Diesbezüglich finden Prüfungen im Rahmen von Zulassungsverfahren zur Programmveranstaltung und bei Veränderungen von Teilnehmungsverhältnissen bei Programmveranstaltungen statt. Die KEK beurteilt dabei, ob ein Unternehmen durch die ihm zurechenbaren Programme sowie – ab Erreichen einer gewissen Relevanz im Fernsehbereich – durch sonstige Medienaktivitäten vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Die Kommission ist „für die abschließende Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen“ (§ 36 Abs. 4 Satz 1 RStV) zuständig. Dabei wird die KEK für jeweils diejenige Landesmedienanstalt tätig, bei welcher ein Lizenzantrag eingegangen ist oder bei welcher der von Teilnehmungsveränderungen betroffene Veranstalter lizenziert ist. Sofern sich eine Teilnehmungsveränderung auf mehrere Veranstalter auswirkt, kann die KEK im Rahmen eines Prüfverfahrens gegebenenfalls auch für mehrere Medienanstalten tätig sein. Darüber hinaus zählt es zu den Aufgaben der KEK, Transparenz über die Entwicklung im Bereich des bundesweit verbreiteten privaten Fernsehens zu schaffen.

Sicherung der Meinungsvielfalt — Im Mittelpunkt der Prüfung von Fragestellungen der Sicherung der Meinungsvielfalt durch die KEK steht § 26 RStV. Danach ist es einem Unternehmen erlaubt, selbst oder durch ihm zurechenbare Unternehmen bundesweit im Fernsehen eine unbegrenzte Anzahl von Programmen zu veranstalten, solange es dadurch keine vorherrschende Meinungsmacht erlangt. Vorherrschende Meinungsmacht wird nach § 26 Absatz 2 RStV vermutet, wenn die einem Unternehmen zurechenbaren Programme im Jahresdurchschnitt einen Zuschaueranteil von 30 Prozent erreichen. Gleiches gilt beim Erreichen eines Zuschaueranteils von 25 Prozent, sofern das Unternehmen auf einem medienrelevanten verwandten Markt eine marktbeherrschende Stellung hat oder eine Gesamtbeurteilung seiner Aktivitäten im Fernsehen und auf medienrelevanten verwandten Märkten ergibt, dass der dadurch erzielte Meinungseinfluss einem Zuschaueranteil von 30 Prozent entspricht. Nach einer Bonusregelung können bei der Berechnung des Zuschaueranteils zwei Prozentpunkte abgezogen werden, wenn im zuschaueranteilstärksten Vollprogramm des betroffenen Veranstalters Regionalfensterprogramme ausgestrahlt werden. Weitere drei Prozentpunkte können in Abzug gebracht werden, sofern zusätzlich Sendezeiten für Dritte eingeräumt werden. Hierzu sind Programmveranstalter verpflichtet, die mit einem Programm mit Schwerpunkt „Information“ einen Zuschaueranteil von durchschnittlich zehn Prozent oder mehr erreichen, oder die in einer Veranstaltergruppe das zuschaueranteilstärkste Programm

veranstalten und diese Gruppe insgesamt einen Zuschaueranteil von 20 Prozent oder mehr erreicht.

Mitglieder und Finanzierung — Die KEK besteht aus sechs Sachverständigen des Rundfunk- und des Wirtschaftsrechts, von denen drei die Befähigung zum Richteramt haben müssen, sowie aus sechs gesetzlichen Vertretern (Direktoren) der Medienanstalten. Die Sachverständigen sowie zwei Ersatzmitglieder werden von den Ministerpräsidenten der Länder für die Dauer von fünf Jahren einvernehmlich berufen. Die sechs Vertreter der Medienanstalten und zwei Ersatzmitglieder werden durch die Medienanstalten für die Amtszeit der KEK gewählt. Der Vorsitz der KEK liegt bei einem der sechs Sachverständigen. Die KEK fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder. Die Medienanstalten stellen der KEK die notwendigen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung.

1.8 Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten (GGS)



Gemeinsame Geschäftsstelle

Geschäftsstellenleiter

Andreas Hamann

-
- **Pressesprecherin** | Dr. Anja Bundschuh
 - **Bereichsleiter Gremien und Öffentlichkeitsarbeit** | Karsten Meyer
 - **Bereichsleiterin Jugendmedienschutz** | Petra Pfannes
 - **Bereichsleiter Medienkonzentration** | Bernd Malzanini

Kontakt

die medienanstalten – ALM GbR

Friedrichstraße 60 | 10117 Berlin

Tel.: 030/20646900 | Fax: 030/206469099

info@die-medienanstalten.de

www.die-medienanstalten.de

Stand: Januar 2020

Die Einrichtung der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGS) erfolgte nach § 35 Abs. 7 RStV. Die Gemeinsame Geschäftsstelle nahm im Mai 2010 in Berlin ihre Arbeit auf und wurde im September 2013 um die Aufgabenbereiche Jugendmedienschutz und Konzentrationskontrolle erweitert.

Sie koordiniert und organisiert die länderübergreifenden Aufgaben der Gremien und Kommissionen der Landesmedienanstalten. Die Länder haben mit ihrer Entscheidung zur Einrichtung einer solchen zentralen Anlaufstelle eine wesentliche Grundlage für die effektive Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten geschaffen.

Die Gemeinsame Geschäftsstelle unterstützt die ZAK und die DLM, deren Fachausschüsse sowie die GVK, die KJM und die KEK bei ihren Aufgaben. Die drei GGS-Bereiche Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, Medienkonzentration und Jugendmedienschutz unterstützen die Kommissionen und Gremien bei der Vor- und Nachbereitung ihrer Sitzungen. Zudem organisiert die GGS die Veranstaltungen der Medienanstalten und bereitet die Herausgabe der gemeinsamen Publikationen vor.

Die Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist zentraler Ansprechpartner und Wissenspool für Landesmedienanstalten und Öffentlichkeit.

Bereits seit März 2011 präsentieren sich ALM und GGS unter der Wort-Bild-Marke „die medienanstalten“.

Personal und Finanzen¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	5.755.820	5.459.300	5.477.800
Einnahmen aus Landesmedienanstalten	4.760.376	4.959.300	4.977.800
Einnahmen aus Prüftätigkeiten	235.928	200.000	200.000
Übertragungseinnahmen	759.516	300.000	300.000
Gesamtausgaben	4.711.706	5.459.300	5.477.800
Personalausgaben	2.310.883	2.483.000	2.593.000
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.610.793	1.905.300	1.808.400
Beteiligungen/Mitgliedschaften/Projekte	70.662	44.200	42.300
Investitionen	12.568	20.000	25.000
Besondere Finanzierungsausgaben	706.800	706.800	709.100
Ergebnisverwendung (Zuführung zur Betriebsmittelrücklage)	0	300.000	300.000
Planstellen	27,5	26,5	26,5

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss; 2019 und 2020 lt. Haushaltsplan

Personal und Finanzen¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	12.662.727	11.800.000	11.438.700
Einnahmen aus Rundfunkbeitrag	11.464.636	11.635.000	11.390.700
sonstige Einnahmen ²	1.198.091	165.000	48.000
Ausgaben			
Personalaufwendungen	2.404.017	2.686.000	2.821.200
Sachaufwendungen Zulassung und Aufsicht	1.775.630	1.955.500	2.140.000
Nicht-kommerzielle Lokalradios	1.468.038	1.530.000	1.380.000
Technikförderung	3.525.884	3.760.000	2.650.000
Medienkompetenz und Ausbildung	2.606.923	1.237.500	1.807.500
Sonstiges	882.235	631.000	640.000
Mitarbeiter	25	30	30

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss; 2019 und 2020 lt. Haushaltsplan

2 einschl. aus dem Jahr 2017 übertragener Mittel

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg ist eine staatsferne und unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie lässt private Rundfunkveranstalter zu, übt die Aufsicht über sie aus und weist öffentlich-rechtlichen und privaten Veranstaltern

Übertragungskapazitäten zu. Die LFK beaufsichtigt Jugendschutz, Werbung und Anbieterkennzeichnung, plant und fördert technische Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Rundfunks, initiiert Forschungsprojekte und engagiert sich in der Medienpädagogik.

LFK-Organen

LFK-Organen sind der Vorstand und der Medienrat. Weitere Organen sind im Einzelfall die KEK, die ZAK, die GVK und die KJM.

Vorstand

Vorsitzender des Vorstands | Dr. Wolfgang Kreißig

stv. Vorsitzende des Vorstands | Bettina Backes
weitere Mitglieder | Sabrina Hartmann, Prof. Dr. Ines Müller-Hansen, Prof. Dr. Hans-Peter Welte
stv. Mitglieder | Rosa Grünstein, Arnhilt Kuder, Prof. Dr. Boris Alexander Kühnle, Hagen Kluck

Der Präsident

Präsident | Dr. Wolfgang Kreißig

Aufsicht, Zulassung, Verwaltung

Leiter | Ingo Nave (stv. Präsident)

Technik

Leiter | Walter Berner

Medienkompetenz, Programm, Forschung

Leiter | Thomas Rathgeb

Strategie und Kommunikation

Leiterin | Eva-Maria Sommer

Der Medienrat

Vorsitzender | Dr. Wolfgang Epp

Stellvertreter | Thomas Münch, Stephan Bourauel

37 Mitglieder | Stand: 15. Januar 2019

7. Amtsperiode: 3. April 2017 – 3. April 2022

AfD-Fraktion | Dr. Christina Baum, MdL | **Aktion Jugendschutz** | Elke Sauerteig | **Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag** | Dr. Wolfgang Epp | **Baden-Württembergischer Handwerkstag** | Joachim

↓

↓

Wohlfeil | **Bauernverbände** | Dr. Heiner Krehl | **Beamtenbund Baden-Württemberg** | Kai Rosenberger | **Bund der Vertriebenen, Landesverband Baden-Württemberg** | Klaus Hoffmann | **CDU-Fraktion** | Andreas Deuschle, MdL | **Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg** | Marinko Skara | **Deutscher Bundeswehrverband e.V.** | Gerhard Stärk | **Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk Baden-Württemberg** | Andrea Gregor | **Evangelische Landeskirchen** | Dan Peter | **FDP/DVP-Fraktion** | Prof. Dr. Ulrich Goll, MdL | **Fraktion Grüne** | Alexander Maier, MdL | **Freikirchen** | David Roth | **Informationstechnische Gesellschaft** | Prof. Dr. Joachim Speidel | **Israelitische Religionsgemeinschaften** | Alt-Landesrabbiner Dr. h. c. Joel Berger | **Journalistenverbände** | Dagmar Lange | **Jugendverbände** | Robert Kurz | **Kommunale Landesverbände** | Frank Scherer | **Landeselternbeirat Baden-Württemberg** | Dr. Carsten Rees | **Landesfamilienrat Baden-Württemberg** | Thomas Münch | **Landesfrauenrat Baden-Württemberg** | Dr. Dagmar Höppel | **Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.** | Prof. Mini Schulz | **Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.** | Christine-Lorenz-Gräser | **Landesrektorenkonferenz der Universitäten, Kunsthochschulen, Päd. Hochschulen, Fachhochschulen** | Prof. Dr. Alexander W. Roos | **Landesverband der Baden-Württemberg. Industrie e.V. und Landesvereinigung Baden-Württemberg. Arbeitgeberverbände e.V.** | Michael Hüffner | **Landesverband der Freien Berufe und Bund der Selbständigen Baden-Württemberg** | Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt | **Römisch-katholische Kirche** | Dr. Gerhard Neudecker | **Schriftstellerorganisationen, Bühnenverein und Bühnengenossenschaft** | Peter Spuhler | **SPD-Fraktion** | Gerhard Kleinböck, MdL | **Sportverbände** | Joachim Spägle | **Südwestdeutscher Zeitschriftenverlegerverband u. Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.** | Stephan Bourauel | **Vertreter des Landtags (AfD)** | Dr. Heiner Merz, MdL | **Vertreter des Landtags (CDU)** | Joachim Kößler, MdL | **Vertreter des Landtags (Fraktion Grüne)** | Thomas Poreski, MdL | **Vertreter des Landtags (SPD)** | Daniel Born, MdL

↓



Ausschüsse

Haushaltsausschuss

Vorsitzender | Michael Hüffner

Medienpädagogischer Ausschuss

Vorsitzender | Prof. Mini Schulz

Ausschuss für Medienkonvergenz und digitale Gesellschaft

Vorsitzender | Prof. Dr. Emanuel H. Burkhardt

Stand: 1. Januar 2020

Arbeitsschwerpunkte der LFK

Medienpolitik: Weichenstellung für Förderung regionaler journalistischer Inhalte _

2019 verschärfte sich die wirtschaftliche Perspektive des Regionalen Fernsehens in Baden-Württemberg zusehends. Das älteste deutsche Regionalprogramm, Rhein Neckar Fernsehen (RNF), musste nach 2018 zum zweiten Mal Insolvenzantrag stellen. Die LFK hat die regionalen Veranstalter bei ihrem Bemühen, eine wirtschaftliche Unterstützung der programmlichen Leistungen durch eine Förderung aus Landesmitteln zu erfahren, bereits in den Runden Tischen zur Medienpolitik im Jahr 2018 unterstützt. Der Bedeutung von Regionalfernsehen für die Meinungsbildung im regionalen und lokalen Raum trägt die Landesregierung nunmehr mit jeweils 4,2 Millionen Euro zur Förderung regionaler Fernsehveranstalter in Baden-Württemberg im Doppelhaushalt 2020/2021 Rechnung. Die Förderung soll durch die LFK auf Basis einer gesonderten gesetzlichen Grundlage für die Erstellung lokaler und regionaler Public-Value-Inhalte

eingesetzt werden. Für das regionale Fernsehen in Baden-Württemberg bietet sich damit eine längerfristige Perspektive.

Auch im Bereich des lokalen Hörfunks sollen journalistische Strukturen stärker gefördert werden. In Zeiten zunehmender, teils gezielter Desinformation kommt journalistisch-redaktionellen Inhalten eine besonders wichtige Rolle zu. Baden-Württemberg verfügt gerade im Lokalbereich über eine einzigartig vielfältige Radiolandschaft. Vorstand und Medienrat der LFK haben beschlossen, die Kernkompetenz dieser Radioveranstalter zu stärken und stellen 2020 erstmals bis zu 180.000 € für die Ausbildung des journalistisch-redaktionellen Nachwuchses zur Verfügung.

Zulassungen: Gerichte bestätigen Lizenzentzug _

Vor Gericht konnten die Entscheidungen, dem bundesweiten TV-Programm FamilyTV und dem Radioprogramm 89HitFM die Zulassungen zu entziehen, durchgesetzt werden. Die Entscheidung, die Lizenz zu entziehen, war von der ZAK bereits 2017 (Family TV) respektive 2018 (89HitFM) getroffen, von den Veranstaltern jedoch vor Gericht gebracht worden.

Darüber hinaus wurde die Zulassung für das landesweite Familienfernsehprogramm bw familyTV ebenso neu erteilt wie die Zulassung der nichtkommerziellen Lokalradios Radio Dreyeckland und Querfunk sowie des Lernradios der Musikhochschule Karlsruhe.

Lokalradio: Projekt zur Einbindung von Community Radios auf DAB+ _

In Göppingen wurde im Rahmen eines Versuchsprojektes dem nichtkommerziellen Anbieter Radio Fips

eine UKW-Frequenz zur Verfügung gestellt. Gegenstand des Versuchs ist die Einbindung lokaler Radioinitiativen. Die LFK verspricht sich hiervon Erkenntnisse zur Einbindung von „Community Radios in SmallScale-DAB-Projekte“.

Jugendmedienschutz: Kinder haben Recht auf Teilhabe an der digitalen Welt – Anlässlich der Entscheidung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die Anerkennung des Jugendschutzprogramms JusProg durch die FSM aufzuheben, hat der Medienrat seine bereits 2017 gefasste Resolution zum technischen Jugendmedienschutz nochmals bekräftigt. Im Rahmen einer gemeinsamen Landespressekonferenz wiesen Medienrat, Aktion Jugendschutz (ajs) und Landeselternbeirat darauf hin, dass effektive Schutzräume für Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt geschaffen werden müssen, in denen diese vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten geschützt sind. Gerätehersteller müssten mehr Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen übernehmen und der Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen hierfür präzisieren.

Hasrede im Netz: Medienrat setzt klares Zeichen – Vor dem Hintergrund zunehmender Hasskommentare setzte der Medienrat der LFK mit einer Resolution ein klares Zeichen gegen Rechtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit im Netz und mahnte einen respektvollen Umgang im gesellschaftlichen Diskurs an. Vorgegangen war eine intensive Diskussion unter anderem über das erstinstanzliche Urteil im Fall Renate Künast gegen Facebook. In dem Urteil waren

die Richter zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die Politikerin Beschimpfungen wie „Stück Scheiße“ oder „Drecks Fotze“ gefallen lassen muss. Der Medienrat sah hierin eine bedenkliche Signalwirkung. Nicht nur Politiker, auch Kinder und Jugendliche werden in sozialen Medien Tag für Tag mit Beleidigungen und Belästigungen konfrontiert. Die LFK und viele weitere Organisationen setzen sich daher gegen Rechtlosigkeit und Rücksichtslosigkeit im Netz ein, beispielsweise durch Ermöglichung einer vereinfachten Dokumentation und Anzeige von Hasskommentaren, aber auch durch zahlreiche Medienkompetenzprojekte.

DAB+: Verlängerung der Bedarfsanmeldung bis 2026 – Die telekommunikationsrechtliche Lizenz des Sendernetzbetreibers für den landesweiten von privaten Veranstaltern genutzten DAB+-Kanal K11B läuft zum 30. November 2020 aus. Die LFK verlängerte die bislang gültige Bedarfsanmeldung unverändert bis zum 30. September 2026. Zu diesem Zeitpunkt enden die medienrechtlichen Zuweisungen. Damit schafft sich die LFK die Möglichkeit, zum 1. Oktober 2026 die DAB+-Landschaft Baden-Württembergs ganz neu zu gestalten.

Mobilfunk und 5G – Die Frequenzversteigerung der Bundesnetzagentur im Frühsommer 2019 machte deutlich, dass die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G im Gange ist. Die von Bevölkerung, Gewerbe und Industrie nachgefragten ständig steigenden Datenmengen machen den effektiveren Mobilfunkstandard 5G erforderlich. Der neue Standard erlaubt auch neue Anwendungen wie z. B. die drahtlose Steuerung aller Maschinen

in einer Fabrikhalle. Das erhöhte Datenaufkommen wird zu einer Erhöhung der Strahlungsintensität führen. Trotz des effektiveren Standards sind zusätzliche Frequenzen und neue Basisstationen notwendig. Über diese Zusammenhänge informierte die LFK in mehreren von Kommunen und deren Verbänden durchgeführten Veranstaltungen.

Breitbandausbau im Ländlichen Raum _ Zur Schließung der „Weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung setzt das Land Baden-Württemberg auf glasfaserbasierte landkreisweite Backbone-Strukturen, deren Errichtung von Bund und Land gefördert und die von kommerziellen Netzbetreibern betrieben werden. Die LFK prüft die Netzkonzepte auf deren technische Sinnhaftigkeit. Der Schwerpunkt der Prüfungen lag im vergangenen Jahr bei FTTB-Planungen und Mitverlegungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen.

Veranstaltungen _ Unter dem Motto „Media Moments“ wurden herausragende Beiträge der baden-württembergischen Rundfunkveranstalter beim LFK Medienpreis 2019 ausgezeichnet. Rund 1.000 Gäste aus Politik und Wirtschaft nahmen an der feierlichen Gala im Stuttgarter SI-Centrum teil.

Erstmals unterstützten LFK und die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) als Partner gemeinsam den Stuttgarter Kongress „Media Tasting“. Der Kongress führt gezielt unterschiedliche Branchen mit der Medien- und Kreativwirtschaft zusammen, um Probleme und Chance technologischer Disruption gemeinsam zu erörtern. Mit der Kooperation adressiert die LFK die

zunehmende Komplexität der Herausforderungen, vor der nicht nur die Medienbranche steht und die nur im gemeinsamen Diskurs gelöst werden können. Den Ausklang des Media Tasting bildete der sommerliche Jahresempfang der LFK im Stuttgarter Hospitalhof mit 250 Gästen aus Wirtschaft, Politik und wichtigen Partnerorganisationen der LFK.

15 Jahre Kurzfilmfestival Girls go Movie _ 2019 fand das Kurzfilmfestival Girls go Movie zum 15. Mal statt. Der Wettbewerb, der sich an Mädchen und junge Frauen zwischen zwölf und 27 Jahren richtet, bietet eine Plattform für junge Nachwuchsfilmherstellerinnen, um erste Erfahrungen mit eigenen Filmprojekten zu machen und gibt zugleich Impulse für die eigene berufliche Orientierung. So bietet [Girls go Movie](#) eine deutschlandweit einzigartige Bühne für die Filmkunst junger Frauen. In 15 Jahren wurden etwa 3.000 Mädchen und junge Frauen erreicht, unterstützt und ermutigt, eigene Filmprojekte umzusetzen.

Im Netz. Vor Ort. Bei Dir. Mach mit! _ Mit dem Programm „Im Netz. Vor Ort. Bei Dir. Mach mit!“ der Jugendstiftung Baden-Württemberg verhilft die LFK Trägern der Jugendhilfe vor allem in ländlichen Regionen in Baden-Württemberg zu einer Mediengrundausstattung. Gezielt wurden ländliche Regionen Baden-Württembergs angesprochen, um dort eine medienpraktische Arbeit zu ermöglichen und Adressatenkreise anzusprechen, die über schulische Aktivitäten gar nicht oder nur partiell erreicht werden. So wird zum einen ein Zugang zu Jugendlichen über die Jugendhilfe ermöglicht und zum anderen werden

bestehende Strukturen der Jugendarbeit und Jugendhilfe in Fragen der Medienkompetenz unterstützt und ein Netzwerk „Medienaktiver“ bei den Kommunen in Baden-Württemberg geschaffen, das einen Transfer von Projektideen und -erfahrungen ermöglicht. Media-Mobile stehen an 45 Standorten in Baden-Württemberg zur Verfügung.

LFK entwickelt Begleitheft zur Medienkompetenzförderung an Schulen — Ergänzend zum Online-Lernangebot „Internet-ABC“, das Kindern, Eltern und Pädagogen Unterstützung beim Einstieg in das Internet bietet, hat die LFK ein Begleitheft für Lehrkräfte entwickelt. Dieses orientiert sich explizit an den Vorgaben des Bildungsplans des Landes Baden-Württemberg und zeigt, wie die dort beschriebenen Kompetenzen mithilfe von Elementen des „Internet-ABC“ umgesetzt werden können. Ergänzt wird das Begleitheft durch ein flächendeckendes Referentennetzwerk für Schulen, die kostenlos ihre Lehrkräfte schulen lassen und in einer gemeinsam gestalteten Elternveranstaltung das Thema Internetkompetenz an ihrer Schule präsentieren können. Schulen, die das Material regelmäßig im Unterricht einsetzen, werden mit dem Siegel „Internet-ABC-Schule“ ausgezeichnet.

Hack To The Future — Gemeinsam mit der Initiative Kindermedienland veranstaltete die LFK 2019 drei sogenannte Hackathons für technikbegeisterte Jugendliche. Unter dem Motto „Unser Leben in der Zukunft“ programmierten, bastelten und tüftelten die Jugendlichen jeweils ein Wochenende lang an Software- oder Hardware-Projekten und entwickelten

Prototypen zu eigenen Zukunftsideen. Die gemeinsame Projektarbeit fördert das freie Experimentieren und die technischen Kompetenzen der Jugendlichen.

Medienerziehung: Schulranzen-Flyer für Erstklässler — Auch in diesem Jahr verteilte die LFK in Kooperation mit dem Kultusministerium an alle Eltern der Erstklässler einen „Schulranzen-Flyer“, in dem viele Tipps und Ratschläge zur Medienerziehung im Grundschulalter vermittelt werden. Der als Ranzen gestaltete Flyer beinhaltet kurze und bündige Informationen zu den Themen „Film und Fernsehen“, „Handy“, „Internet“, „Computerspiele“ und „Apps“. Außerdem gibt es Hinweise auf interessante Websites auf denen Kinder, Eltern und Geschwister gezielt weitere Informationen zu ihrem Anliegen finden oder auf denen Pädagoginnen und Pädagogen sich über den Umgang mit Online-Medien im Unterricht informieren können.



Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Heinrich-Lübke-Straße 27 | 81737 München

Tel.: 089/638080 | Fax: 089/63808140

blm@blm.de | www.blm.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	31.223.395	31.516.200	31.605.300
Rundfunkbeitrag	23.992.387	23.697.000	23.393.600
sonstige Einnahmen ²	7.231.008	7.819.200	8.211.700
Ausgaben			
Technikförderung	2.260.837	2.395.000	2.112.600
Fernsehproduktionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Programmförderung	700.000	600.000	600.000
Förderung Programmherstellung des lokalen Fernsehens (nach Art. 23 BayMG) ³	1.650.000	1.650.000	1.650.000
Finanzierungsbeitrag Fernsehfenster	4.947.000	5.032.000	5.057.500
Ausbildungsförderung	1.182.989	1.050.000	1.087.000
Innovationsförderung	384.271	200.000	200.000
Medienpädagogik	700.705	660.000	714.000
Medienforschung	866.628	877.000	799.000
Veranstaltungen u. Öffentlichkeitsarbeit	1.188.849	1.100.000	1.134.000
Mediennetzwerk	311.817	200.000	120.000
Mitgliedschaften	85.379	75.000	80.000
Personalaufwendungen	8.696.456	9.288.000	9.893.600
Sachaufwendungen ⁴	5.979.108	6.143.700	5.897.800
Kosten Rundfunkbeitragseinzug	769.356	745.500	759.800
Stellen	84,5	86	86

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss; 2019 i.d.F. des Nachtrags zum Wirtschaftsplan; 2020 lt. Wirtschaftsplan

2 Kostenerlöse, sonstige Erträge, Finanzierungsbeitrag Fernsehfenster, sonstige betriebliche Erträge, Finanzerträge und Entnahmen aus Rücklagen

3 Techn. Verbreitungskosten lokaler TV-Anbieter werden zusätzlich aus dem bayer. Staatshaushalt gefördert (2020: 10,3 Mio. €).

4 einschl. Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Zuführungen zu Rücklagen

Struktur der BLM

Organe der BLM sind gem. Art. 10 Abs. 2 BayMG der Präsident, der Medienrat und der Verwaltungsrat sowie fallweise nach § 35 Abs. 2 RStV die ZAK, die GVK, die KEK und die KJM.

Der Präsident

Präsident | Siegfried Schneider

- Stellvertreter des Präsidenten und Geschäftsführer | Dr. Thorsten Schmiege
- Bereich Verwaltung | Nikolaus Lörz (stv. Geschäftsführer)
- Bereich Recht | Prof. Roland Bornemann
- Bereich Technik | Veit Olischläger
- Bereich Programm | Heinz Heim
- Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz | Verena Weigand
- Bereich Kommunikation und Medienwirtschaft | Dr. Wolfgang Flieger
- Beauftragter für den Mediendatenschutz | Andreas Gummer

Der Medienrat

Vorsitzender | Walter Keilbart

8. Amtsperiode: 1. 5. 2017 – 30. 4. 2022

50 Mitglieder nach entsendenden Organisationen/ Stellen

Arbeitsgem. der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns Nesrin Gül | Bayer. Bauernverband Anneliese Göller, Günther Felßner | Bayer. Gemeindetag Josef Mend | Bayer. Heimattag Prof. Dr. Manfred Tremml | Bayer. Hochschulen Prof. Dr. Michael Braun | Bayer. Journalistenverband Michael Busch | Bayer. Jugendring Michael Voss | Bayer. Landessport-



verband Lydia Sigl, Harald Stempfer | Bayer. Landkreistag Dr. Oliver Bär | Bayer. Landtag Max Deisenhofer (Bündnis 90/Die Grünen), Martina Fehlner (SPD), Michael Hofmann (CSU), Dr. Gerhard Hopp (CSU), Christian Klingens (AfD), Nikolaus Kraus (Freie Wähler), Rainer Ludwig (Freie Wähler), Berthold Rütth (CSU), Ulrike Scharf (CSU), Angelika Schorer (CSU), Stefanie Schuhknecht (Bündnis 90/Die Grünen), Christoph Skutella (FDP) | Bayer. Staatsregierung Prof. Dr. Michael Piazzolo | Bayer. Städtetag Dr. Thomas Jung | Bund der Vertriebenen Landesverband Bayern Paul Hansel | Bund Naturschutz in Bayern Peter Rottner | Elternvereinigungen Toni Lenhart | Evang. Kirche Prof. Johanna Haberer | Evang. kirchl. Frauenorganisationen Katharina Geiger (stv. Vorsitzende) | Familienverbände Gerlinde Martin | Gewerkschaften Timo Günther, Christa Hasenmaile | Handwerkskammern Hans-Peter Rauch | Industrie- und Handelskammern Walter Keilbart (Vorsitzender) | Intendanten (Direktionen) der Bayer. Staatstheater Dr. Katja Funken-Hamann | Israelitische Kultusgemeinden Dr. h.c. Charlotte Knobloch | Kath. Kirche Dr. Florian Schuller | Kath. kirchl. Frauenorganisationen Ulla Kriebel | Komponistenorganisationen Thomas Rebensburg (Schriftführer) | Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung Dr. Josef Pettinger | Leiter der Bayer. Schauspielbühnen Werner Müller | Lehrerverbände Michael Schwägerl | Musikorganisationen Wilhelm Lehr | Organisationen der Erwachsenenbildung Dr. Roland Gertz | Schriftstellerorganisationen Arwed Vogel | Verband Freier Berufe in Bayern Dr. Thomas Kuhn | Verbandsvertreter Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel Frank-Ulrich John | Verband Bayer. Zeitungsverleger Dr. Markus Rick | Vereinigung der Bayer. Wirtschaft Karl-Georg Nickel

Ausschüsse des Medienrats

- Fernsehausschuss
Vorsitzender | Dr. Florian Schuller
- Hörfunkausschuss
Vorsitzender | Prof. Dr. Manfred Tremml





– **Grundsatzausschuss**

Vorsitzender | Karl-Georg Nickel

– **Digital–Ausschuss**

Vorsitzender | Berthold Rüth

– **Medienkompetenz-Ausschuss**

Vorsitzender | N.N.

– **Beschließender Ausschuss**

Vorsitzender | Walter Keilbart

– **Programmausschuss**

Vorsitzende | Ulla Kriebel

Der Verwaltungsrat

Vorsitzender | Roland Richter

9. Amtsperiode: 1.11.2019 – 31.10.2024

Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände

Martin Bayerstorfer, Henry Schramm

Vertreter der Anbieter

Alexandra Holland, Willi Schreiner

Vom Medienrat gewählte sonstige Mitglieder

Angela Haas, Prof. Dr. Johannes Kreile, Roland Richter (Vorsitzender), Stefanie Stalf (stv. Vorsitzende), Susanne Wiegräfe

Stand: Januar 2020

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Der [Artikel 111a](#), um den die Bayerische Verfassung 1972 ergänzt wurde, legt fest, dass Rundfunk in Bayern nur in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft veranstaltet werden darf. Dadurch werden der BLM deutlich größere Steuerungsfunktionen gegenüber den privaten Anbietern zugewiesen, als das in anderen Ländern der Fall ist. Zum Ausdruck kommt das auch in Art. 16 [Bayerisches Mediengesetz](#), der

der BLM unmittelbare Gestaltungs- und Weisungsmöglichkeiten gegenüber den Anbietern einräumt und in § 64 [Rundfunkstaatsvertrag \(RStV\)](#), in dem im föderalen Kontext der besonderen Situation Bayerns durch die öffentlich-rechtliche Trägerschaft Rechnung getragen wird.

Arbeitsschwerpunkte der BLM

Hörfunk – Wer terrestrisch [Digitalradio](#) hören will, findet in Bayern die besten Voraussetzungen. Denn der Freistaat übernimmt bei DAB+ seit Jahren eine Vorreiterrolle – mit dem Ziel, den Lokalfunk in der digitalen Welt zu stärken und ihn damit zukunftsfähig zu machen. Im Allgäu wurde im April 2019 eine der letzten verbliebenen DAB-Lücken geschlossen. Auf Sendung gingen sieben lokale/regionale private Digitalradio-Programme sowie ein landesweites privates Digitalradio-Angebot. Die Umsetzung des Regelbetriebs im Voralpenland begann im Juli 2019 für den westlichen Teil und wird 2020 im östlichen Teil abgeschlossen.

So werden bis Ende 2020 alle lokalen privaten UKW-Programme im Freistaat über eine digitale Kapazität verfügen. Bayern ist damit 2020 das erste Bundesland, in dem alle lokalen UKW-Programme auch in DAB+ ausgestrahlt werden.

Voraussetzung dafür ist eine [Infrastruktur-Kooperation](#) zwischen BLM und Bayerischem Rundfunk, die Ende 2019 noch erweitert wurde. Sie definiert die nächsten Schritte für den weiteren regionalen DAB-Netzausbau und enthält auch Regelungen für zurückgegebene UKW-Frequenzen.

Dass DAB+ nicht nur bessere Empfangbarkeit und besseren Klang, sondern auch mehr Vielfalt für die Hörer bedeutet, verdeutlichen neue DAB-only-Programme, die der Medienrat 2019 genehmigen konnte: So gibt es zwei zusätzliche Programme in Nürnberg und Ingolstadt sowie zwei weitere Angebote im Voralpenland.

DAB legt in Bayern nach den Ergebnissen der Reichweitenstudie Funkanalyse Bayern weiter deutlich zu: mehr als 31 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren können demnach ein DAB-Radio zu Hause und/oder im Auto nutzen.

Fernsehen – Lokales Fernsehen

Auch das Lokal-TV im Freistaat nimmt in Sachen Digitalisierung – etwa bei der Satellitenverbreitung in HD – eine Vorreiterrolle ein. Doch die Übergangsphase von SD auf HD gestaltete sich nicht ganz einfach. Deshalb starteten die 14 bayerischen Lokal-TV-Stationen im Herbst 2019 die bayernweite Kampagne „Mehr daheim geht nicht“ zur Steigerung von Reichweite und Bekanntheitsgrad.

Um den Anschluss an die digitale Welt zu behalten, müssen die lokalen Sender aber vor allem auch im Netz auffindbar sein. Darum initiierte die Landeszentrale die Bündelung der Angebote auf waipu.tv. Für die Zuschauer heißt das: Sie können seit Ende Oktober wann sie wollen und kostenlos ihr Lokal-TV-Programm in einem quasilinearen Stream auf waipu.tv anschauen.

Für das lokale Fernsehen in Ingolstadt wurden im April 2019 entscheidende Weichen gestellt: Da der bisherige Anbieter des regionalen Fernsehangebots intv seinen Sendebetrieb zum 30. Juni einstellen wollte, erteilte der

BLM-Medienrat der München Live TV GmbH & Co. KG die Genehmigung zur Verbreitung des lokalen/regionalen Fernsehens Ingolstadt. Ein nahtloser Übergang wurde sichergestellt.

Auch das lokale/regionale Fernsehen in Unterfranken wurde 2019 neu organisiert. Die lokalen/regionalen Fernseh-Versorgungsgebiete Untermain, Würzburg und Main-Rhön wurden zum einheitlichen Versorgungsgebiet Unterfranken und damit zum drittgrößten Lokalfernsehstandort in Bayern.

Bundesweites Fernsehen

Seit 1. Januar 2020 ist ProSieben in Bayern lizenziert. Bereits im April konnte der Medienrat das Free-TV-Angebot Home & Garden TV der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG genehmigen.

Der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG wurde zudem im Februar 2019 die Genehmigung zur Verbreitung von 19 Fernsehprogrammen mit Schwerpunkt Unterhaltung für die Gebiete Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden erteilt. Darüber hinaus bekam Discovery die Genehmigung zur paneuropäischen Verbreitung des Fernsehspartenprogramms „Golf TV“. Die AETN UK Germany GmbH erhielt im April die Genehmigung zur Verbreitung von 14 Fernsehspartenprogrammen. In allen Fällen handelt sich um Genehmigungen im Brexit-Kontext.

Neue Zulassungen erhielten 2019 auch Streaming-Angebote: Das Fernsehspartenprogramm 7TV der 7TV Joint Ventures GmbH konzentriert sich auf fiktionale Unterhaltung aus den USA. Der Medienrat genehmigte zudem „DeinLife“, ein medienpädagogisches Angebot des JFF – Jugend Film Fernsehen e. V.

Auch für Streaming-Angebote im Internet gelten Regeln. So untersagte die BLM im Januar 2019 die Folge „Das Lied von Hals und Nase“ der bei Prime Video abrufbaren Serie „Pastewka“ wegen Schleichwerbung, da hier das Schleichwerbeverbot des RStV entsprechend gilt. Im April verständigten sich die BLM und die Anbieterin Amazon Instant Video Germany GmbH auf eine neue Schnittfassung.

Zudem untersagte die Landeszentrale Ende März die Verbreitung des Livestreams „Drache_Offiziell“ im Internet. Hier lag keine rundfunkrechtliche Zulassung vor. Insoweit musste die BLM geltendes Recht durchsetzen: So benötigen rundfunkähnliche Livestreams im Netz unter bestimmten Voraussetzungen – etwa wenn sie zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen – eine Genehmigung.

Jugendschutz/Medienkompetenz – Aus der Überzeugung heraus, dass die Gesellschaft die Technisierung der Medien verantwortungsvoll gestalten sollte, verabschiedete der Medienrat im April 2019 die „Leitlinien Digitale Ethik“.

Ein wichtiges Zeichen für Meinungsfreiheit und gegen Hass im Netz setzten Landeszentrale und Bayerisches Staatsministerium der Justiz im Oktober 2019 mit dem Startschuss für die gemeinsame Initiative „Justiz und Medien – konsequent gegen Hass“. Seitdem können Medienunternehmen in einem einfachen und effizienten Verfahren leichter Strafanzeige zum Beispiel wegen volksverhetzender Kommentare auf von ihnen betriebenen Plattformen erstatten. Im Januar 2020 hatte die Initiative bereits mehr als 90 Unterstützer aus den Bereichen Print, Fernsehen und Hörfunk (BR und private Anbieter) in Bayern.

Im Fokus der zahlreichen Medienkompetenz-Aktivitäten der Landeszentrale steht immer, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene zu befähigen, verantwortungsvoll mit Medien in der digitalen Welt umzugehen. 2019 veröffentlichte die BLM u. a. zwei neue Broschüren: „Recht am eigenen Bild – Tipps, Tricks und Klicks“ und „Wie erkläre ich das meinem Kind? Darstellungen von Sexualität in den Medien“.

Forschung – Die Forschungsarbeiten der Landeszentrale dienen vor allem als Grundlage zur Weiterentwicklung der bestehenden Konzepte und Qualität sowie zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit. Die Funkanalyse Bayern 2019 ergab: Lokalradio gehört in Bayern für rund 2,96 Millionen Menschen ab 14 Jahren zum Alltag. Mit einer Tagesreichweite von 26,7 Prozent an einem Werktag behaupteten sich die Lokalradioprogramme 2019 als feste Größe hinter den landesweiten Angeboten ANTENNE BAYERN mit 28,9 und Bayern 1 mit 28,5 Prozent. Radio erreichte montags bis freitags insgesamt 85,5 Prozent der bayerischen Bevölkerung ab 14 Jahren – und damit fast sieben Mal mehr Menschen als Musikstreaming-Dienste. Resümee: Sender, die auf lokale Inhalte und Präsenz auf allen digitalen Kanälen setzen, profitieren vom Audio-Boom.

Weitere regelmäßige Projekte der BLM-Medienforschung befassen sich mit den Themenkomplexen Digitalisierung, Medienkompetenz, Meinungsvielfalt, Webradio und Web-TV.

YouTube ist der wesentliche Verbreitungsweg für Online-Videos, Facebook verliert an Relevanz und Instagram wird immer wichtiger.

Zu diesem Fazit kam der [Web-TV-Monitor](#) von BLM und Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), der 2019 erstmals auch Influencer auf Instagram in Deutschland erfasste. Nach Schätzungen wird der Werbemarkt für Online-Video bis 2023 auf über eine Milliarde Euro netto wachsen.

Auch im Bereich Audio ist Online ein starker Treiber: 43,85 Millionen Menschen in Deutschland hören Online-Audio-Inhalte – drei Millionen mehr als im Vorjahr. Und: Doppelt so viele Menschen als vor einem Jahr, 7,2 Millionen, nutzen Smart Speaker. Das ergab 2019 der [Online-Audio-Monitor](#), den neben der BLM die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), die LFK, die Landesanstalt für Medien NRW, der Bundesverband Digitale Wirtschaft und VAUNET – Verband Privater Medien beauftragen.

Nicht zuletzt beteiligte sich die Landeszentrale 2019 im Verbund mit der Landesanstalt für Medien NRW, der mabb und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK) an einer [Studie zur politischen Werbung auf Social Media](#). Wichtigstes Ergebnis: Mit Blick auf die teils enormen Reichweiten sollten auch unbezahlte politische Botschaften in den Blick genommen werden.

Innovation – Digitale Innovation in der Medienbranche zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Landeszentrale. 2019 ging es bei den Innovationsprojekten der BLM mit großen Schritten voran. So wurde im April eine Zweigstelle des [Media Lab Bayern](#) in Ansbach eröffnet. Nicht mehr nur in München, sondern auch in Mittelfranken werden seitdem – in Kooperation mit der Hochschule Ansbach – Studierende und Medien-Start-Ups

dabei unterstützt, Geschäftsmodelle für die digitale Medienwelt zu entwickeln. Möglich wurde der zweite Standort dank einer Verzehnfachung der Förderung durch die Bayerische Staatskanzlei.

Formal wurde 2019 die neue [Medien.Bayern GmbH](#) zur Dachgesellschaft für den Medienstandort Bayern. Sie umfasst jetzt MedienNetzwerk Bayern, Media Lab Bayern und mit Medientage München eine Veranstaltungseinheit, die neben den Medientagen in der Landeshauptstadt auch die Lokalrundfunktage in Nürnberg oder den Mobile Media Day in Würzburg organisiert. Seit Oktober ist zudem der XR Hub Munich als Koordinationsstelle des XR Hub Bavaria, der vom Bayerischen Digitalministerium gefördert wird, bei der Medien.Bayern GmbH angesiedelt. Die Medien.Bayern GmbH ist eine 100-Prozent-Tochter der BLM.

Veranstaltungen – Erfolgsformeln für lokalen Rundfunk in der digitalen Welt waren das große Thema der 27. [Lokalrundfunktage](#) in Nürnberg mit mehr als 1100 Teilnehmern.

Die [MEDIENTAGE MÜNCHEN](#) standen 2019 unter dem Motto „Next Digital Level – Let’s build the Media we want!“ Wie die Medien in Europa ein Stück Souveränität zurückgewinnen können und wie sie es schaffen, ein eigenes Ökosystem zu bauen, um den Wettbewerb mit den internationalen Giganten wieder aufzunehmen – diese Fragen zogen sich wie ein roter Faden durch viele Diskussionen.

Etablierte Reihen wie „media.innovations“, „Social TV Summit“ und die „Augsburger Mediengespräche“ zählten zu weiteren wichtigen [Veranstaltungen der BLM 2019](#).



Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kleine Präsidentenstraße 1 | 10178 Berlin

Tel.: 030/2649670 | Fax: 030/26496790

mail@mabb.de | www.mabb.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Erträge	8.456.732	8.490.000	8.471.000
Rundfunkbeiträge	7.320.618	7.298.000	7.271.000
sonstige Einnahmen ²	1.136.114	1.192.000	1.200.000
Aufwendungen	8.456.732	8.490.000	8.471.000
Förderung/ Projekte/ Medienkompetenz	2.816.706	2.818.000	2.645.000
Offener Kanal ALEX Berlin (inkl. Personal)	1.872.473	1.901.000	1.839.000
Sonstige Personalkosten	1.470.843	1.632.000	1.697.000
Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen	561.005	600.000	360.000
Allgemeine Aufgaben	1.735.705	1.539.000	1.930.000
Mitarbeiter			
mabb (IST)	23	23	24
Offener Kanal ALEX Berlin	16	15	14

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss; 2019 und 2020 lt. Wirtschaftsplan

2 sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

Organe der mabb

Die mabb hat zwei Organe: Medienrat und Direktorin werden jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Medienrat ist das beschlussfassende Gremium und besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen, unabhängigen Mitgliedern, die über Expertise im Bereich Rundfunk und Medien verfügen. Die Direktorin bereitet die Beschlüsse des Medienrats vor, setzt sie gemeinsam mit ihrem Stab um und vertritt die mabb gerichtlich und außergerichtlich.

Struktur der mabb

Die Direktorin

Direktorin | Dr. Anja Zimmer

- **Leitung Förderung & Projekte, Beteiligungen, Strategie** | Dr. Kristian Kunow
- **Leitung Justizariat, Regulierung, Technik** | Dr. Marco Holtz
- **Leitung Finanzen, Personal, Verwaltung** | Josefine Ewers
- **Leitung ALEX Berlin und MIZ Babelsberg** | Volker Bach
- **Leitung Presse- und ÖA, Veranstaltungen** | Anneke Plaß
- **Leitung Media Policy Lab** | Hannah Klein

Der Medienrat

Vorsitzender | Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer

Stellvertretende Vorsitzende | Karin Schubert

5. Amtszeit: Konstituierende Sitzung am 23. Januar 2015, Dauer der Amtszeit: 5 Jahre



Markus Beckedahl, Stephan Goericke, Bärbel Romanowski-Sühl, Dr. Ursula Weidenfeld, Gabriele Wiechatzke

Das Berliner Abgeordnetenhaus und der Landtag Brandenburg wählen 2020 einen neuen Medienrat. Durch den neuen Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg wird sich dabei die Zahl der Medienratsmitglieder von sieben auf neun erhöhen.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Rechtsgrundlage der Arbeit der mabb ist der Staatsvertrag über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV). Mit der Novellierung des Medienstaatsvertrags Berlin-Brandenburg 2019 wurden die Aufgaben und Tätigkeiten der mabb an die neuen rechtlichen und medialen Rahmenbedingungen, die durch die fortschreitende Digitalisierung zustande gekommen sind, angepasst.

Die mabb setzt sich für eine zeitgemäße Medienregulierung ein. Im Rahmen ihres Regulierungsauftrags vergibt sie Sendelizenzen an private Fernseh- und Radioveranstalter und beaufsichtigt die Einhaltung von Werbe- und Jugendmedienschutzvorschriften bei Rundfunkveranstaltern und Telemedienanbietern. Darüber hinaus beobachtet die mabb die Aktivitäten von Inhalteanbietern in den sozialen Netzwerken und auf Internetplattformen und sucht in problematischen Fällen, z. B. bei Schleichwerbung, das Gespräch. Im Sinne der Vielfaltssicherung fördert die mabb Medieninnovationen und Projekte zur Erprobung neuer

Übertragungstechniken sowie zur Vermittlung von Medienkompetenz und ist im Bereich Weiterbildung aktiv. Gleichzeitig erfüllt die mabb Informations- und Moderationsaufgaben: Als neutrale Institution mit öffentlichem Auftrag ist sie unabhängige Beraterin für Akteure aus Politik und Wirtschaft und beantwortet Bürgeranfragen. Dabei ist die Aufklärung über den bewussten und kritischen Umgang mit Medien von immer stärkerer Bedeutung.

ALEX Berlin und das Medieninnovationszentrum Babelsberg (MIZ) sind Einrichtungen der mabb. Darüber hinaus ist die mabb gemeinsam mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) Gesellschafterin der ems – Electronic Media School.

Arbeitsschwerpunkte

Medienvielfaltssicherung in Berlin und Brandenburg — Am 1. Oktober 2019 ist der neue Medienstaatsvertrag für Berlin und Brandenburg in Kraft getreten. Die mabb hat mit der Novellierung neue Aufgaben bekommen. Zum einen können nichtkommerzielle Hörfunkanbieter technisch bei der Programmbreitung unterstützt werden. Zum anderen können lokaljournalistische Angebote von Rundfunkveranstaltern, Telemedienanbietern und Anbiertergemeinschaften gefördert werden, soweit die mabb hierfür Landeshaushaltsmittel oder Mittel Dritter zur eigenverantwortlichen Verwendung erhält.

Die neue Brandenburger Regierungskoalition will 1,5 Millionen Euro jährlich für die Förderung zur Verfügung stellen.

Hörfunk — Auch 2019 konnte der mabb-Medienrat die Vielfalt des Hörfunkmarkts Berlin-Brandenburg weiter ausbauen.

Im Mai erhielt Hitradio SKW nach Neuausschreibung eine erneute Zulassung für zwei UKW-Frequenzen in Brandenburg. Zudem wurden die Zulassungen für 104.6 RTL, Power Radio und Radio Potsdam verlängert. Im August hat der Medienrat über die Vergabe zwei weiterer UKW-Frequenzen in Brandenburg entschieden: Die Frequenz 105,8 MHz in Brandenburg/Havel wurde dem neuen Radiosender „POP ONE“ zugeteilt, die Frequenz 98,0 MHz in Frankfurt/Oder erhielt 104.6 RTL.

Des Weiteren wurde die Vielfalt durch die erstmalige Zulassung eines arabischsprachigen Hörfunkprogramms gesteigert. „Radio Arabica“ hat im November 2019 eine DAB+-Zulassung erhalten und wird 2020 auf dem Berliner DAB+-Multiplex (Kanal 7 B) empfangbar sein. Neben einem französischen, russischen, türkischen, englischen und amerikanischen Radioprogramm gibt es somit auch ein Angebot für die arabische Bevölkerung in Berlin. Damit können nun rund 60 Programme in Berlin und Brandenburg über DAB+ empfangen werden.

Lokal-TV — Die mabb fördert Lokalfernsehen in Berlin und Brandenburg im Rahmen mehrerer Projekte:

Lokale Fernsehprogramme konnten 2019 täglich 24 Stunden über den Satellitenkanal BB-MV-LokalTV empfangen werden. 21 Stunden entfielen dabei auf Brandenburger Sender. Außerdem können die Programme über das Lokal-TV-Portal abgerufen werden.

Für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lokaler Rundfunkveranstalter bietet die mabb unterschiedliche Workshops und Trainings an. Dabei geht es neben Grundlagenworkshops zu Moderation und dem Erstellen journalistischer Inhalte auch um die Entwicklung von Cross-Media-Strategien und Arbeitsprozessoptimierungen für Lokal-TV.

Smart Village – Smart Village ist ein digitales Projekt der mabb, das modellhaft Wege aufzeigen soll, wie Informationsversorgung und mediale Vielfalt im digitalisierten ländlichen Raum aussehen könnte. Da das Projekt weit über das Thema Medien hinaus geht, wird es von weiteren Partnern unterstützt. Um das Projekt langfristig in der Region zu etablieren und die verschiedenen Initiativen zu koordinieren, wurde ein Projektbüro ins Leben gerufen. Träger ist der neu gegründete Smart Village e. V., an dem die mabb beteiligt ist.

Aufsicht und Zulassung – Derzeit sind 128 Veranstalter bei der mabb zugelassen. In 2019 wurde u. a. dem Live-Sport-Streamingdienst DAZN eine Rundfunkzulassung erteilt. Erstmals vergab die mabb auch eine Rundfunkzulassung an ein Multi-Channel-Netzwerk. Streamer der Webedia Gaming GmbH können nun ihre Inhalte rechtssicher als Live-Streaming-Formate anbieten.

Die mabb beaufsichtigt Rundfunk- und Telemedienanbieter insbesondere in Bezug auf Werbekennzeichnung und Jugendschutz. Im Jahr 2019 war die mabb insgesamt in 295 Aufsichtsfällen aktiv. Im Juni 2019 entschied sie beispielsweise, dass ein gemeinsames Video von Julia Klöckner, Bundesministerin

für Ernährung und Landwirtschaft, und dem Lebensmittelkonzern Nestlé keine Schleichwerbung darstellt.

Die mabb hat 2019 verschiedene gerichtliche Auseinandersetzungen geführt, unter anderem gegen den Axel-Springer-Verlag wegen der Zulassung verschiedener Live-Streaming-Angebote der BILD. Das Verwaltungsgericht Berlin hat im September 2019 entschieden, dass es sich bei den BILD-Livestreams um zulassungspflichtigen Rundfunk handelt. Im März 2019 hat die mabb die Verbreitung des von der staatlichen russischen Nachrichtenagentur finanzierten DAB+-Senders MEGA Radio SNA untersagt.

Medienkompetenzförderung – Im Sommer 2019 ist auf Initiative der Süddeutschen Zeitung und mit Unterstützung zahlreicher Medienanbieter das Medienbildungsprojekt „Journalismus macht Schule“ gestartet. Journalistinnen und Journalisten von regionalen und überregionalen Medien diskutieren in Werkstattgesprächen mit Schülerinnen und Schülern über ihren Arbeitsalltag und aktuelle Themen. Die mabb koordiniert das Projekt für die beteiligten Medienanbieter und Bildungsinstitutionen der Region.

Vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Nutzung digitaler Medien sowie der Flut neuer digitaler Informationskanäle und -quellen wird es immer wichtiger, die Funktionsweise von Medien zu kennen und ihre Inhalte beurteilen und einordnen zu können. Mit ihrem Referentennetzwerk hat die mabb auch 2019 zahlreiche Workshops und Informations- und Beratungsveranstaltungen zur Vermittlung dieser Kompetenzen durchgeführt.

2019 hat sich der jährlich gesetzte Schwerpunkt der Projektförderung dem Bereich Audio gewidmet. Unter dem Thema „re_understanding audio“ wurden u. a. Projekte unterstützt, die sich mit Sprachassistenten auseinandersetzen. Schülerinnen und Schüler haben u. a. Kurzclips entwickelt, die auf anschauliche Weise medienpädagogische Grundlagen zum Thema vermitteln.

Um einer jungen Zielgruppe die Vielseitigkeit des Radios und Jobmöglichkeiten im Hörfunkbereich näher zu bringen, fand 2019 erstmals die „Radio Talent Class“ statt. In Zusammenarbeit mit dem RTL Radio Center Berlin konnten Schülerinnen und Schüler in einem mehrtägigen Workshop einen Blick hinter die Kulissen des täglichen Radiogeschäfts werfen und mit einer eigenen Sendung „on air“ gehen.

Media Policy Lab – Das [Media Policy Lab](#) der mabb soll als unabhängiger Think-Tank Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten ausloten, um die Vielfalt und Qualität der Medien im Digitalen zu sichern.

Ein Schwerpunktthema des Media Policy Labs war 2019 politische Onlinewerbung. Im Rahmen der Europawahl 2019 wurde im Auftrag der mabb und der Medienanstalten aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern die Rolle von Microtargeting in sozialen Netzwerken untersucht.

Im Mai 2019 hat das Media Policy Lab ein White Book zu politischer Onlinewerbung veröffentlicht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diskutieren darin über neue Regulierungsansätze für politische Werbung in Onlinemedien und entwickeln Kriterien, die Wählerinnen und Wähler vor Irreführung und

Manipulation durch politische Microtargeting-Kampagnen besser schützen sollen. Im Rahmen des Themenabends „Deine Daten für unser Wahlversprechen: Regulierung für politische Onlinewerbung“ wurden einige Ansätze diskutiert.

mabb-Einrichtungen: ALEX Berlin und MIZ Babelsberg – Die mabb bietet mit ihren Einrichtungen ALEX in Berlin und dem Medieninnovationszentrum in Potsdam-Babelsberg (MIZ) Medienkompetenz- und Medieninnovationsförderung in einer in Deutschland einmaligen Konstellation an: Neue Ausspielwege, Formate und technische Innovationen für Medien können im MIZ entwickelt und bei ALEX crossmedial veröffentlicht und erprobt werden.

[ALEX Berlin](#) ist crossmediale Community-Plattform und Ausbildungssender zugleich. Hier ist es allen gesellschaftlichen Gruppen möglich, am regionalen Rundfunk teilzunehmen. ALEX ermöglicht und begleitet Veranstaltungen und unterstützt Medienmacher bei der Produktion und Verbreitung ihrer Inhalte. So wird engagiertem Mediennachwuchs ein qualifizierter Einstieg in die Medienbranche ermöglicht. Auch 2019 hat das ALEX-Team live von Events wie dem Karneval der Kulturen oder dem Christopher Street Day berichtet. Außerdem überträgt ALEX Berlin die Parlamentssitzungen des Berliner Abgeordnetenhauses live.

Das [MIZ Babelsberg](#) vermittelt Medienkompetenz und fördert innovative Projekte an den Schnittstellen von Radio, TV und Onlinemedien. Mit seinem Schwerpunkt „Eine Medientopie für Berlin-Brandenburg“ hat das MIZ 2019 konkrete Lösungen für die Medienlandschaft der Zukunft in Berlin und Brandenburg

entwickelt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung bei ALEX Berlin präsentiert. Als Teil der Lokaljournalismus-Initiative „Local Heroes“ hat das Medieninnovationszentrum beim ersten Creators Day Lokaljournalisten aus Berlin und Brandenburg eingeladen. Ziel der Veranstaltungen und Workshops ist der interdisziplinäre Austausch mit Expertinnen und Experten und das praxisnahe Entdecken neuer Konzepte und Techniken.

Veranstaltungen der mabb – Im April 2019 hat der Medienrat der mabb zu einem Politischen Abend zum Thema „Smart Village: Digitale Zukunft im ländlichen Raum“ nach Potsdam eingeladen. Dabei wurde über den Bedarf an professionellem Lokaljournalismus und digitaler Informationsversorgung auf dem Land diskutiert. Im Zentrum stand die Frage, wie lokale Medieninhalte die Menschen in Zeiten rückläufiger Auflagen von Lokal- und Regionalzeitungen wie auch noch nicht vollständig ausgebauter Breitbandinfrastruktur und damit verbundener Versorgungslücken vor Ort noch erreichen.

2019 hat die mabb zum sechsten Mal zusammen mit dem Medienboard Berlin-Brandenburg und in Kooperation mit der re:publica die MEDIA CONVENTION Berlin (MCB) veranstaltet. Auf der MCB werden aktuelle Fragen der Medien- und Netzpolitik, Markttrends und Entwicklungen der digitalen Mediengesellschaft diskutiert. Das von der mabb gestaltete Programm auf Bühne 7 wurde von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Michael Müller eröffnet.

Beim Sommerforum Medienkompetenz ging es 2019 um das Thema „Digitale Streitkultur – Welche Regeln brauchen wir?“. Expertinnen und Experten diskutierten darüber, welche Regeln eine faire Streitkultur im digitalen Raum benötigt und inwiefern technische Tools produktiven Streit und die Meinungsvielfalt im Netz beeinflussen können.

Im September 2019 hat die mabb gemeinsam mit den ostdeutschen Medienanstalten zum fünften Mal den Lokal-TV-Kongress veranstaltet. Unter dem Motto „Vernetztes Lokal-TV – Mittendrin statt nur dabei“ wurden in verschiedenen Panels und Workshops Möglichkeiten zur Kooperation der Lokal-TV-Sender untereinander sowie mit anderen Medienmachern in ihrem Umfeld und auf Plattformen wie YouTube präsentiert. Im Rahmen einer Programmbörse haben sich die Lokal-TV-Veranstalter über aktuelle Formate, Magazine und Spezialsendungen sowie gewinnbringende Kooperationen ausgetauscht.



Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Richtweg 14 | 28195 Bremen
Tel.: 0421/334940 | Fax: 0421/3349430
info@bremische-landesmedienanstalt.de |
www.bremische-landesmedienanstalt.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	1.962.348	1.811.890	1.764.000
Rundfunkbeitrag	1.639.089	1.600.000	1.600.000
sonstige Einnahmen	323.259	211.890	164.000
Ausgaben	1.878.761	1.811.890	1.764.000
Zulassung, Aufsicht & Medienkompetenz	1.112.167	1.034.390	1.071.926
Bürgerrundfunk	705.505	727.500	652.074
Forschung / Medienkompetenz	61.089	50.000	40.000
Mitarbeiter²			
Zulassung, Aufsicht & Medienkompetenz	12	12	12
Bürgerrundfunk	10	9	8

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 und 2020 lt. Wirtschaftsplan

2 jeweils ohne Auszubildende

Struktur der (bre)ma

Die (bre)ma besteht aus zwei Organen: dem Medienrat mit seinen Fachausschüssen und der Direktorin.

Die Direktorin

Direktorin | Cornelia Holsten

Stellvertreter der Direktorin | Dr. Gert Ukena

Recht

- Justiziar | Dr. Gert Ukena
- Referent | Christoph Stoltz

Programmaufsicht, Jugendschutz und Werbung

- Referentin | Jana Praßke

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Referentin | Franziska Riedel

Medienkompetenz

- Referentinnen | Edina Medra, Katharina Nölle

Bürgermedien Bremen/Bremerhaven

- Leitung | Christian Sanders

Der Medienrat

Nach entsendenden Organisationen/Einrichtungen
2. Amtsperiode, September 2016 – September 2020

Vorsitzender | Dr. Robert Hodonyi

AfD N.N. | Arbeitnehmerkammer Jörg Hendrik Hein | bremen digital media e.V. Maik Wedemeier | Berufsständische Organisationen des Handwerks im Land Bremen N.N. | Bremer Aleviten N.N. | Bremer Jugendring Eiko Theermann | Bremer Muslime Ebru Cengiz | Bremer Rat für Integration Dr. Sabine Töns Meyer-Uzuner | Bundesrat für Nedderdütsch Linda Warnken | Bündnis 90/Die Grünen Dr. Ulrike Heuer | CDU Claas Rohmeyer | Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-

↓

Union Gabriele Brünings | Deutscher Gewerkschaftsbund Frank Behrens | Deutscher Journalistenverband Dieter Sell | Die LINKE Christoph Höhl | Evangelische Kirche Dr. Andreas Quade | FDP Katrin Piepho | Frauenorganisationen im Land Bremen Andrea Buchelt | Gesamtverband Natur- und Umweltschutz Unterweser e.V. Prof. Dr. Helmut Horn | Handelskammer Bremen Dr. Stefan Offenhäuser | Jüdische Gemeinde im Lande Bremen Elvira Noa | Katholische Kirche Prof. Dr. Helmuth Rolles | Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen e.V. Dieter Stegmann | Landesseniorenvertretung Karl-Otto Harms | Landessportbund Inge Voigt-Köhler | Landesteilhaber N.N. | SPD Reiner Holsten | Sozialverband Deutschland Thomas Wolter | Stadtgemeinde Bremen Dr. Robert Hodonyi | Stadtgemeinde Bremerhaven Horst Cordes | Stadtkultur Bremen e.V. Malte Prieser | Studierendenschaft N.N. | Unternehmensverbände im Lande Bremen Alexander Dyx | Verbraucherzentrale Bremen Waltraud Wulff-Schwarz | Volkshilfe Bremerhaven Wolfgang Mann

Der Medienrat hat drei Fachausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gebildet:

Ausschuss für Programmtrends und Medienentwicklung

Vorsitzender | Jörg Hendrik Hein

Rechts- und Finanzausschuss

Vorsitzender | Alexander Dyx

Ausschuss für Bürgermedien und Medienkompetenz

Vorsitzender | Frank Behrens

Stand: Januar 2020

↓

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die (bre)ma führt die Aufsicht über Telemedien gemäß § 5 TMG und § 59 Abs. 2 RStV und ist die Koordinierungsstelle für Medienkompetenz des Landes Bremen sowie Trägerin der Bürgermedien. Über die Direktorin war die (bre)ma 2019 Mitglied der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) und stellvertretendes Mitglied der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Die Direktorin der (bre)ma war 2019 Vorsitzende der DLM/ZAK. Die gesetzliche Grundlage im Land ist das Bremische Landesmediengesetz (BremLMG) vom 8. Mai 2018. Zur Ausgestaltung ihrer gesetzlichen Aufgaben hat die (bre)ma Satzungen und Richtlinien erlassen.

Arbeitsschwerpunkte der (bre)ma 2019

Auch 2019 fielen bei der (bre)ma die folgenden wiederkehrenden Tätigkeiten an:

- Änderung bestehender Zulassungen wegen Veränderungen der Gesellschaftsstruktur oder des Programms
- Beobachtung und Prüfung zugelassener Programme und bremischer Telemedien auf die Einhaltung der Lizenzbedingungen, Jugendschutzbestimmungen, Programmgrundsätze und Werbevorschriften
- Prüfung von Programmbeschwerden
- Teilnahme an Prüfgruppen der ZAK (Programm, Werbung und bundesweite Zulassungen)

- Beratung und Information von Interessenten, Bürgern und Medienschaffenden
- Programmgespräche mit Veranstaltern

Zulassung und Zuweisung — Das bereits Ende 2018 vom Medienrat der (bre)ma zugelassene Fernsehspartenprogramm Nice Gold TV startete offiziell am 3. Dezember 2019 unter dem geänderten Namen Volksmusik.TV. Des Weiteren verlängerte der Medienrat die Zulassung der RTL Nord GmbH zur Veranstaltung des 30-minütigen landesweiten Regionalfensterprogramms für Niedersachsen und Bremen im Rahmen des RTL-Fernsehprogramms bis zum 30. Juni 2025. Der Medienrat der (bre)ma hat zudem die Zulassung des Senders Metropol FM um zehn Jahre bis zum 13. März 2029 verlängert. Metropol FM ist das erste deutsch-türkische Radioprogramm und ging 2016 im Land Bremen auf Sendung. Außerdem wurde das digitale Hörfunkangebot auf die Hafenstadt ausgeweitet: Seit dem 28. Februar 2019 können auch in Bremerhaven fünf regionale private Radioprogramme über DAB+ empfangen werden. Mit der Aufschaltung von Bremerhaven können nun insgesamt etwa 1,2 Millionen Einwohner im Bundesland Bremen und im angrenzenden Niedersachsen die Programme des neuen regionalen Multiplex auf dem Kanal 7D empfangen. Der „Bremen-Mux“ startete am 27. Juni 2018 mit den Programmen Energy Bremen, Nordseewelle, Radio B2, radio ffn und Radio Roland.

Initiative gegen den Hass im Netz — Hate Speech ist nicht nur für unsere Meinungsfreiheit, sondern auch für die Medienvielfalt

ein Problem. In einer konvergenten Medienwelt und in Zeiten des zunehmenden Hasses im Internet ist eine gute und effiziente Zusammenarbeit von Medienhäusern, Medienaufsicht und Strafverfolgung wichtiger denn je zuvor. Um einer Ohnmacht vorzubeugen und ein effektives Zeichen gegen Hass im Netz zu setzen, ging am 25. Januar 2019 die Initiative „Resignation ist keine Option“ (RIKO) an den Start. Die Teilnehmer aus Strafverfolgung, Medienaufsicht und Medienhäusern tauschen sich seither regelmäßig aus, identifizieren neue Handlungsfelder und entwickeln gemeinsam konkrete Verfahrensabläufe und Vorgehensweisen, um Hass und Hetze im Netz effektiver zu begegnen.

Medienaufsicht – In einem dauerhaften Monitoring wurden u. a. Facebook-Profile, Instagram-Konten und YouTube-Kanäle aus Bremen in Bezug auf Verstöße gegen den Jugendschutz, Werbebestimmungen und die allgemeinen Programmgrundsätze geprüft. Immer häufiger stellt die (bre)ma auch Beschwerden über fehlende Werbekennzeichnung bei Telemedien fest. In den meisten Fällen konnten Verstöße bereits durch ein Hinweisschreiben abgestellt werden und es kam nicht zu weiteren aufsichtlichen Schritten. Im Hinblick auf fehlende Impresen wurden 2019 neun neue Anbieter auffällig. In den meisten Fällen erfolgte auch hier eine Abstellung des Verstoßes nach einem ersten Hinweis.

Bürgermedien – Die Bürgermedien im Land Bremen umfassen Radio Weser.TV und das media lab nord. Während Radio Weser.TV Nutzer bei der Produktion von eigenen Beiträgen

unterstützt und ihnen die Möglichkeit bietet, diese im Hörfunk bzw. im Fernsehen zu senden, fördert das media lab nord die Medienkompetenz auch im Bereich der Neuen Medien durch Kooperationen und eigene Projekte.

In Bremerhaven bietet das media lab nord erfolgreich eine wöchentliche Mediensprechstunde an. Interessierte bringen ihr eigenes Smartphone, Tablet oder auch Laptop mit und können sich so direkt am eigenen Gerät weiterhelfen lassen. Zudem werden regelmäßig Smartphone-Kurse in Seniorentreffpunkten angeboten, in denen Senioren lernen, wie sie aktiv am digitalen Leben teilnehmen und sicher mit den internetfähigen Geräten umgehen können.

In Bremen wurde 2019 fleißig ab-, um- und aufgebaut: Aufgrund einer Sanierung des Bremer Parlamentsgebäudes tagt die Bremische Bürgerschaft seit Mitte des Jahres in den Räumlichkeiten des historischen Bremer Rathauses. Radio Weser.TV überträgt die Sitzungen der Stadtbürgerschaft live im Radio sowie die des Landesparlaments live im Fernsehen nun auch von dort.

Im Herbst 2019 wurde der Standort im Bürgerhaus in Bremen Vegesack aufgewertet. Durch Umstrukturierungen in den Häusern des „Kulturbüro Bremen Nord“ konnte Radio Weser.TV-Bremen sein Radiostudio in einen neuen, größeren Raum innerhalb des Bürgerhauses verlegen.

Medienkompetenz – In Kooperation mit der Kunsthalle Bremen hat die (bre)ma das Projekt „#fake #selfie – Inszenierung in Kunst und Social Media“ ins Leben gerufen. Das fortlaufende Peer-to-Peer-Angebot in der Kunsthalle

Bremen setzt sich mit dem kritischen Umgang von Webinhalten und der Reflexion der Selbstdarstellung im Internet auseinander. Die Schüler treten in einen Dialog über Realität und Scheinwelt – und setzen sowohl Medien im Sinne von Kunstwerken als auch aktuelle digitale Medien miteinander in Beziehung. Für dieses Kooperationsprojekt wurde die Kunsthalle zusammen mit der (bre)ma im April 2019 mit dem Förderpreis Museumspädagogik der VGH-Stiftung ausgezeichnet. Aus dem Preisgeld wurden im Jahr 2019 ergänzende Arbeitsmaterialien für den Unterricht entwickelt, die im Mai 2020 veröffentlicht werden. Die schon bestehende Kooperation mit den Bremer Philharmonikern wurde im Jahr 2019 im Rahmen des Zukunftstags weiter ausgebaut, indem gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Instagram-Stories erstellt wurden.

Im Rahmen des Safer Internet Days startete im Frühjahr 2019 eine Kooperation zwischen dem Lernzentrum OstKurvenSaal des Fan-Projekts Bremen e. V. und der (bre)ma mit dem Schwerpunkt Fake News in der Sportwelt. Ganz nach dem Vorbild des Videobeweises wird den Schülern im Workshop „Videobeweis – #fake news entlarven“ gezeigt, wie (Falsch-)Nachrichten im Netz auf ihre Richtigkeit geprüft werden können. Dabei wird alternativen Fakten und Bildmanipulation im Kontext der Berichterstattung über Fußballvereine, Spieler und Fans intensiv auf die Spur gegangen. Im Mittelpunkt des Workshops stehen der kritische Umgang mit Webinhalten und die Reflexion der eigenen Social-Media-Nutzung.

Ein weiteres Kooperationsprojekt startete im Herbst 2019. „efootball im Jugendsport“ heißt das gemeinsame Projekt des Bremer Fußball-Verbands, der Bremer Sportjugend und der (bre)ma. In dem Projekt werden neun Fußballvereine, die jeweils die Spielekonsole Xbox mit dem Spiel FIFA20 erhalten haben, von der (bre)ma durch Elternabende und medienpädagogische Fortbildungen unterstützt.

Medienbildung kann gar nicht früh genug beginnen. Zehn Kindertageseinrichtungen im Land Bremen machten sich im Februar 2019 gemeinsam mit der (bre)ma auf den Weg zu mehr Medienkompetenz. Die zweite Runde des Landesprogramms „Medien-Kids“ wird im März 2020 erfolgreich beendet. In dem einjährigen Programm wurden jeweils zwei Mitarbeiter sowie die Leitung jeder Kita von der (bre)ma umfassend fortgebildet und gecoacht. Sie haben eigenständig medienpädagogische Konzepte entwickelt und werden fortan Medien in ihren Kita-Alltag einbinden.

Gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule bildete die (bre)ma im Jahr 2019 weitere Lehrkräfte zu Coaches im Bereich „Gaming“ aus. Die Mediacoaches beraten und unterstützen andere Lehrkräfte bei der praktischen Medienarbeit in Schulen. Auch das gemeinsame Projekt „Ausgezeichnete Internet-ABC-Schulen“ wurde 2019 erneut an Grundschulen in Bremen und Bremerhaven weitergeführt. Im Dezember 2019 konnten zwölf Schulen aus dem Land Bremen für ihre Medienarbeit mit einem Siegel ausgezeichnet werden. Darüber hinaus hat die (bre)ma auf Anfrage diverser Schulen einige Medientage vor allem für 6. und 7. Klassen ausgerichtet.

Als Koordinationsstelle für Medienkompetenz im Land Bremen organisierte die (bre)ma auch 2019 wieder vier Netzwerktreffen. Die thematischen Schwerpunkte waren Medienkompetenzprojekte im Stadtteil, die Erstellung eines gemeinsamen Positionspapiers und die Kampagne #Akkuleer, mit der das Netzwerk sich im Zeitraum rund um die Bürgerschaftswahlen für mehr Medienkompetenz stark gemacht hat. Dieses sogenannte MEKOcloud-Netzwerk hat im Jahr 2019 sein fünfjähriges Bestehen gefeiert. Weitere Informationen finden sich auch auf der gemeinsamen Webseite www.mekocloud.de.

Zum vierten Mal vergab die (bre)ma im Jahr 2019 ihren eigenen Medienkompetenzpreis „Das Ruder“. Der Preis ermöglicht mit einer Gesamtsumme von 12.500 Euro innovative und nachhaltige Projekte zur Medienkompetenzförderung, die sich mit aktuellen Trends und Phänomenen befassen. Ausgezeichnet wurden 2019 zum ersten Mal vier Projekte, die in diesem Jahr einen Bezug zu Sport und Programmierung aufweisen.

Zusammen mit ihren Kooperationspartnern veranstaltete die (bre)ma 2019 wieder medienpädagogische Fachtage zu den Themen Mediensucht, FSJ digital, Bewegte Bilder und jugendliche Medienwelten. Erfolgreich fortgeführt wurden auch die bestehenden Angebote wie Elternabende, die Erzieherinnen-Fortbildung „Geräuschjäger“, der Workshop „YouTube unter der Lupe“ sowie „Videospiele machen Schule“.

Forschung und Förderung — Im Rahmen des fünfnten Filmfestes Bremen lobte die (bre)ma im September 2019 wieder einen Innovationspreis für inhaltlich und produktionstechnisch innovative Filme im internationalen Wettbewerb aus. Damit fördert die (bre)ma eine medienreflektierte Auseinandersetzung mit der digitalisierten Welt.

Beim Videowettbewerb „Ausweg gesucht 2019“ stiftete die (bre)ma erneut den Sonderpreis „Young Professional“ für einen der von Jugendlichen erstellten Filme zum Thema Suchtprävention.

Auch im Jahr 2019 haben wir erneut die SchulkinoWoche im Land Bremen gefördert. In diesem Jahr wurden damit 24,7 Prozent aller Schüler allgemeinbildender Schulen im Land Bremen und 209 von 218 Schulen erreicht.



Medienanstalt Hamburg/ Schleswig-Holstein (MA HSH)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Rathausallee 72-76 | 22846 Norderstedt
Tel.: 040/36 90 05-0 | Fax: 040/36 90 05-55
info@ma-hsh.de | www.ma-hsh.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	3.111.000	2.995.000	3.071.000
Rundfunkbeitrag ²	2.807.000	2.797.000	2.803.000
Sonstige Einnahmen ³	304.000	198.000	268.000
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	2.952.000	2.792.000	2.850.000
Forschung	–	–	–
Medienkompetenz	–	–	–
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	122.000	201.000	201.000
Sonstiges	37.000	20.000	20.000
Stellen insgesamt	23	23	23

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 und 2020 lt. Wirtschaftsplan

2 Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalt aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt 1,8989 Prozent des Beitragsaufkommens pro Haushalt der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 32,0 v. H. des Gesamtvolumens.

3 Sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

Struktur der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)

Der Direktor

Direktor | Thomas Fuchs

Stv. Direktor | Prof. Dr. Wolfgang Bauchrowitz

Bereich Recht, Verwaltung, Technik

– Leiter | Prof. Dr. Wolfgang Bauchrowitz

– Vertreterin | Claudia Neumann

Bereich Programm, Medienkompetenz

– Leiter | Dr. Thomas Voß

– Vertreter | Michael Wolff

Personal-, Stellenangelegenheiten, Arbeitsrecht

– Leiterin | Claudia Neumann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

– Leiterin | Leslie Middelman

– Pressesprecherin | Simone Bielfeld

Der Medienrat

Vorsitzender | Lothar Hay

Stv. Vorsitzende | Marina Friedt

Günter Beling | Marina Friedt | Susanne Günther |
Lothar Hay | Claudia Jacob | Andrea Kaiser | Martin
Kayenburg | Dr. Jürgen Koppelin | Karsten Lüchow |
Heike Schiller | Dr. Martina Tambert-Thomas | Heike
Thode-Scheel | Adrian Ulrich | Erhard Wohlgemuth

Aufgaben

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) ist die gemeinsame Medienanstalt beider Länder. Eine ihrer Aufgaben ist die Zulassung von privatem Rundfunk und die Zuweisung von Übertragungskapazitäten.

Ihr Hauptaugenmerk liegt jedoch auf dem Bereich der Aufsicht, zunehmend von Angeboten in sozialen Netzwerken und auf Video-Sharing-Plattformen. Hier befasst sie sich vor allem mit Verstößen gegen den Jugendmedienschutz und Werberegulungen.

Die MA HSH ist zudem zuständig für die finanzielle Förderung des nichtkommerziellen Hörfunks in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Rechtsgrundlagen

- Staatsvertrag über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein vom 13. Juni 2006 in der Fassung des 7. MÄStV HSH vom 7./13. Dezember 2017.

Arbeitsschwerpunkte 2019

Aufsicht — Einen Schwerpunkt der Arbeit der MA HSH bildet die Aufsicht über die von ihr lizenzierten privaten Radio- und TV-Programme sowie Internetplattformen, Videoportale und Internetangebote. Hier geht es insbesondere um Jugendmedienschutz und Werbeaufsicht. Der Rechtsdurchsetzung im Internet kommt mittlerweile eine vorrangige Bedeutung zu.

Jugendmedienschutz — Verstärkt kontrollierte die MA HSH 2019 Internetangebote hinsichtlich möglicher Verstöße gegen den Jugendmedienschutz. Sie prüfte 497 neue Fälle, darunter 406 YouTube-Seiten, vier Facebook-Profile, sieben Instagram-Kanäle, sieben Twitter-Profile sowie 47 User-Profile auf Steam. Die MA HSH ging auch aktiv gegen Hatespeech in Sozialen Netzwerken vor. Sie verfügt über einen bevorzugten Meldestatus bei YouTube, Facebook und Instagram, sodass von ihr gemeldete Inhalte priorisiert überprüft werden. Im Berichtszeitraum wurde auf Betreiben der MA HSH eine Vielzahl von Hasskommentaren auf YouTube (211), Instagram (101) und auf Facebook (55) entfernt. Außerdem erreichte sie die Löschung von 164 strafrechtlich relevanten Inhalten auf der Gaming-Plattform Steam, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zeigten. Darüber hinaus sperrte YouTube nach einem Hinweis der MA HSH 368 Videos, die jugendgefährdende Musikstücke aus indizierten Alben des Künstlers Bushido enthielten.

Da sie Pornografie außerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe frei zugänglich machten, meldete die MA HSH vier Profile an Twitter. Da die Plattform die Profile mit Verweis auf irisches Recht nicht jugendschutzkonform nachbesserte, wurde ein förmliches Verfahren gegen die Plattform eingeleitet. Eines dieser Profile zeigte die MA HSH zudem bei der Staatsanwaltschaft an, da Indizien für die Identität des Anbieters vorlagen.

In Fernsehen und Radio ging die MA HSH zwölf Fällen möglicher Verstöße gegen Jugend-schutzbestimmungen nach.

Werbung — Die MA HSH überprüft routinemäßig die Einhaltung von Werbevorschriften in Radio und Fernsehen ebenso wie auf Websites und auf Online-Plattformen. Die steigende Anzahl von Hinweisen und Beschwerden zu fehlenden Werbekennzeichnungen im Internet zeigt die wachsende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik. Gleichzeitig wenden sich zunehmend auch Influencer selbst mit Fragen zur korrekten Kennzeichnung an die MA HSH. Die MA HSH prüfte 2019 in 275 Fällen die Werbekennzeichnungen auf Plattformen wie Instagram und YouTube (2018: 225 Fälle).

In Fernsehen und Radio prüfte die MA HSH in 28 Fällen die Einhaltung der Werbe- und Sponsoringbestimmungen, in 7 weiteren Fällen ging es um Gewinnspiele sowie um die Einhaltung der allgemeinen Programmgrundsätze. In einem Fall sprach die MA HSH eine Beanstandung gegenüber der Rocket Beans Entertainment GmbH aus. Die Veranstalterin hatte mit der Ausstrahlung der Sendung „Flummi Open

2019“ am 16. März 2019 gegen das Schleichwerbeverbot nach § 7 Abs. 7 Satz 1 RStV verstoßen.

Plattformregulierung – Im Bereich der Plattformregulierung war die MA HSH 2019 unter anderem mit Anzeigen neuer OTT-Plattformen befasst. Neben der Beratung bereits angezeigter Plattformen hinsichtlich der rechtskonformen Umsetzung von Belegungs- und Einspeisevorgaben beschäftigte sie sich auch mit der rechtlichen Qualifizierung von Audio-Streaming Portalen im Internet. Als Koordinator des für Plattformen zuständigen Fachausschusses II der DLM trug der Direktor der MA HSH zudem maßgeblich an der medienpolitischen Kommunikation der Medienanstalten zur Novellierung der Plattform- und Benutzeroberflächenregulierung im Medienstaatsvertrag bei. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der medienrechtlichen Begleitung der Fusion von Vodafone und Unitymedia.

Regulierung von Medienintermediären – Mit dem Medienstaatsvertrag sollen ab September 2020 Suchmaschinen und Soziale Netzwerke als sogenannte Medienintermediäre in die Vielfaltsregulierung einbezogen werden. Medienintermediäre haben Bedeutung für die Meinungsbildung, da sie entscheiden, welche Inhalte in Suchergebnislisten und Newsfeeds angezeigt werden. Zukünftig sollen Medienintermediäre die hierbei angewendeten Prinzipien transparent machen und sicherstellen, dass journalistisch-redaktionelle Inhalte nicht diskriminiert werden. Vor diesem Hintergrund hat die MA HSH ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das sich

mit den rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten des Transparenzgebots befasst. Das Gutachten ist im Januar 2020 erschienen und auf der [MA HSH Homepage](#) abrufbar. Zudem hat die MA HSH unter anderen durch die Organisation von Workshops und der Leitung von Arbeitskreisen weitere Vorbereitungen für die zukünftige Regulierung getroffen. Der Direktor der MA HSH ist Themenbeauftragter Medienintermediäre der DLM.

Anbieterkennzeichnung – Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit überprüft die MA HSH auch, ob Anbieter von Internetangeboten mit Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht zur Anbieterkennzeichnung nachkommen. Insgesamt wurden aufgrund von Hinweisen von Privatpersonen, Institutionen oder Behörden 86 neue Fälle geprüft. Die meisten Anbieter beserten ihr Impressum im Zuge dieser Verfahren nach, einige Verfahren dauern noch an. In einigen Fällen, in denen Anbieter ihren Sitz im europäischen Ausland haben, konnte im Zusammenwirken mit anderen zuständigen Institutionen eine Nachbesserung der Impressumsangaben bewirkt werden.

Fernsehen – Im ersten Quartal 2019 wurden in Hamburg und Schleswig-Holstein die letzten Kabelanlagen von der analogen auf die digitale Programmverbreitung umgestellt. In Hamburg nutzen rund 68 Prozent aller Haushalte diesen Übertragungsweg, in Schleswig-Holstein sind es rund 40 Prozent.

Die Zulassungen der Fernsehspartenprogramme „Sky Cinema“, „Sky Cinema +1“, „Sky Cinema +24“, „Sky Cinema Action“, „Sky Cinema

Emotion“, „Sky Cinema Comedy“, „Sky Cinema Nostalgie“, „Sky Atlantic“ und „Sky Cinema Event“ hat die MA HSH um zehn Jahre verlängert. Ebenfalls um zehn Jahre verlängert wurden die Zulassungen der Programme „Spiegel TV Geschichte“, „Sylti“ sowie des Länder-Spartenprogramms „noa4 – nachbarn on air“.

Darüber hinaus hat die MA HSH die medienrechtliche Plattformanbiereigenschaft der ACCESS Europe GmbH für das Angebot ACCESS Twine for Car festgestellt. Dabei handelt es um das bundesweit das erste OTT-Angebot für mobilen Empfang im PKW als White-Label-Lösung.

Radio – 2019 beschäftigten drei Schwerpunkte die Radiolandschaft in Hamburg und Schleswig-Holstein:

UKW: Wichtigstes Thema war die Neuausschreibung eines Großteils des Hamburger UKW-Spektrums erstmals seit 30 Jahren. Auf die fünf im Februar 2019 ausgeschriebenen Versorgungsgebiete bewarben sich insgesamt dreizehn Programmveranstalter. Im November 2019 entschied der Medienrat der MA HSH, den Veranstaltern der Programme „Radio Hamburg“, „Rock Antenne Hamburg“ und „Hamburg Zwei“ erneut Übertragungskapazitäten für eine UKW-Verbreitung zuzuweisen. Den Veranstaltern der Programme „FluxFM“ und „ByteFM“, die bislang in Hamburg nicht über UKW-empfangbar waren, wurden erstmalig UKW-Kapazitäten zugewiesen. Die Zuweisungen gelten jeweils für zehn Jahre. Dem Veranstalter des Programms „Energy Hamburg“ wurde keine neuerliche Zuweisung erteilt.

Ebenfalls neu ausgeschrieben wurde die sogenannte erste UKW-Hörfunkkette in

Schleswig-Holstein, über die seit 1986 das Programm „R.SH“ verbreitet wird. Im Februar 2020 wies die MA HSH die Übertragungskapazitäten erneut der Betreiberin von „R.SH“, der REGIOCAST GmbH & Co. KG, zu. Gleichzeitig wurde die Zulassung von „R.SH“ um zehn Jahre verlängert.

DAB+: Laut Digitalisierungsbericht der Medienanstalten 2019 verfügen in Hamburg und Schleswig-Holstein rund 20 Prozent aller Haushalte über ein DAB+ Radio. Bundesweit liegt in Hamburg der Anteil der Radiohörer, die hauptsächlich DAB+ nutzen, mit 13,7 Prozent am höchsten. In Schleswig-Holstein ist DAB+ nur in unterdurchschnittlichen 4,3 Prozent der Haushalte die meistgenutzte Empfangsart.

Zur Stärkung und Akzeptanz der digitalen Hörfunkverbreitung und ihrer Nutzung in Schleswig-Holstein vereinbarten die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, der Norddeutsche Rundfunk (NDR) und die MA HSH Anfang des Jahres die Durchführung eines auf drei Jahre angelegten Modellversuchs. Danach sollen in den Regionalgebieten Kiel, Lübeck und Sylt private Hörfunkangebote in DAB+ Multiplexen verbreitet werden. Darüber hinaus ist die Verbreitung eines landesweiten privaten Hörfunkprogramms in den Multiplexen des NDR vorgesehen. Im August 2019 wurden der Media Broadcast als Plattformbetreiberin die regionalen Kapazitäten zugewiesen, der Anbieter von „R.SH“ erhielt die Zuweisung für die Kapazitäten in den NDR-Multiplexen. Im Januar 2020 erfolgte der Sendestart in der Region Lübeck, im März 2020 folgte – zeitgleich mit dem Beginn der landesweiten Verbreitung von „R.SH“ – die Region Kiel.

Angesichts des großen Interesses auf Seiten der privaten Hörfunkveranstalter und der Tatsache, dass die Nutzung von DAB+ in Hamburg den bundesweit höchsten Wert erreicht, wurde zudem mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung eines zweiten privaten DAB+-Multiplexes für Hamburg begonnen.

Lokaler Hörfunk: Schließlich sind mit dem „Freien Radio Neumünster“ und dem „Freien Radio Fratz“ in Flensburg zum ersten Mal zwei nichtkommerzielle lokale Hörfunkprogramme in Schleswig-Holstein über UKW on Air gegangen. Die MA HSH fördert ihre Verbreitung ebenso wie die der nichtkommerziellen Programme des „Hamburger Lokalradios“ und des „FSK“ in Hamburg.

Veranstaltungen – „Die Grenzen des Sagbaren – Wer bestimmt die Regeln des öffentlichen Diskurses im Netz?“ Dieses Thema stand im Mittelpunkt des 10. Hamburger Mediensymposiums von MA HSH, Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) und Handelskammer Hamburg am 6. Juni 2019. Nach einer Bestandsaufnahme des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes diskutierten Experten über den Schutz der Meinungsfreiheit, die Regeln der Onlinewelt und das Verhalten gesellschaftlicher Akteure.

Am 13. August 2019 trafen sich knapp 400 Medienschaffende aus ganz Deutschland auf Einladung der MA HSH zum Sommerlichen Empfang im Park Café Schöne Aussichten in Hamburg. MA HSH-Direktor Thomas Fuchs hob in seiner Begrüßung hervor, dass Hassrede eine große Herausforderung für die Demokratie darstelle und der Schutz von Diskriminierten und Angegriffenen mit an erster Stelle stehe. Hier

sei es wichtig, volksverhetzende, bedrohende und diskriminierende Kommentare auf Plattformen oder in Netzwerken nicht hinzunehmen, sondern zu handeln und sie zu melden.

Daneben führte die MA HSH weitere Fach- und Kooperationsveranstaltungen wie beispielsweise den Kita-Praxistag oder die Veranstaltungsreihe „angedockt – Medienbildung Hamburg“ fort.

Hingucker – Regelmäßig treffen Fragen, Biten und Beschwerden zu zweifelhaften Inhalten in Fernsehen, Radio und Internet bei der MA HSH ein. Sie werden sorgfältig geprüft und beantwortet. Was sie in den einzelnen Fällen unternommen und erreicht hat, veröffentlicht die MA HSH zweimal pro Jahr in ihrem digitalen Magazin [Hingucker](#).

Magazin für Medienerziehung „scout“ – 2019 erschienen zwei weitere Ausgaben von scout, dem Magazin für Medienerziehung der MA HSH. Unter dem Titel „Die wollen doch nur spielen!“ befasste sich Heft 1_2019 mit dem Thema „Gaming“ und informierte Eltern unter anderem über Faszination und Risiken von digitalen Spielen für Kinder. Heft 2_2019 nahm zum Anlass des 30. Jubiläums der UN-Kinderrechtskonvention die „Kinderrechte in der digitalen Welt“ in den Blick. Denn Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern ist auch im Netz ein wichtiges Thema.

Daneben wurde die Website [scout-magazin.de](#) um eine Vielzahl von Artikeln ergänzt. Auch auf Facebook und im monatlichen Newsletter informiert scout interessierte Eltern, Lehrer und Pädagogen über medienpädagogische Themen.



Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Wilhelmshöher Allee 262 | 34131 Kassel
Tel.: 0561/935860 | Fax: 0561/9358630
lpr@lpr-hessen.de | www.lpr-hessen.de

Personal und Finanzen¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	7.983.115	8.031.100	7.865.200
Rundfunkbeitrag ²	7.044.191	7.090.400	6.970.000
sonstige Einnahmen ³	938.924	940.700	895.200
Ausgaben	7.857.113	8.031.100	7.865.200
Zulassung und Aufsicht ⁴	2.719.755	2.589.100	2.617.700
Medienprojektzentren Offener Kanal	1.895.548	2.301.900	2.231.400
Nichtkommerzieller lokaler Hörfunk	631.692	647.300	634.900
Infrastruktur-/Technikförderung ⁵	732.368	757.600	699.600
Medienstandortmaßnahmen	387.405	333.900	253.900
Medienkompetenzförderung	1.490.345	1.401.300	1.427.700
Ausgabereste	126.002	0	0
Mitarbeiter/Stellen⁶			
für Zulassung, Aufsicht, Verwaltung	24	23	24
in vier Medienprojektzentren Offener Kanal	17	19	18

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 und 2020 lt. Haushaltsplan

2 Die Höhe des Anteils der Landesmedienanstalt aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen beträgt: 1,8989 Prozent des Beitragsaufkommens pro Haushalt des Landes Hessen. Entsprechend landesrechtlicher Regelung erfolgt eine Kürzung auf 62,5 v. H. des Gesamtvolumens.

3 Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter, Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen.

4 Rundfunk, Telemedien

5 Technikförderung auch aus Rundfunkabgaben der privaten Hörfunkanbieter.

6 Umrechnungen auf Vollzeitstellen (gerundet)

Aufbau der Medienanstalt Hessen

Die Medienanstalt Hessen hat zwei Organe: Die Versammlung und den Direktor. Der Versammlung gehören 30 Mitglieder an, die ehrenamtlich tätig sind und die Interessen der Allgemeinheit vertreten. Sie hat sich im Februar 2019 neu konstituiert. Hiermit verbunden waren zahlreiche personelle Veränderungen: Jörg Steinbach, Vertreter des Hessischen Journalistenverbandes, übernahm den Vorsitz von Winfried Engel, der aus Altersgründen ausschied. Etwa ein Drittel aller Versammlungsmitglieder waren 2019 erstmals in das Gremium berufen. Hauptamtlicher Direktor ist Joachim Becker, der von 40 Mitarbeitern unterstützt wird.

Der Direktor

Direktor | Joachim Becker

stv. Direktor | Prof. Dr. Murad Erdemir

Stabsstelle I

Grundsatzangelegenheiten, Justiziarat
Prof. Dr. Murad Erdemir

Stabsstelle II

Kommunikation, Innovation
Annette Schriefers

- Referat Finanzen, Personal, Organisation | Hans-Achim Gutke
- Referat Zulassung, Rechtsaufsicht Telemedien, Plattformregulierung | Christina Uekermann, Bastian Ortstadt
- Referat Rechtsaufsicht Rundfunk, Forschung, Monitoring, NKL, IT | Michael Fingerling, Julia Blum
- Referat Prävention, Medienkompetenz | Sandra Bischoff, Sarah Gumz

↓

↓

- Referat Technik, Plattformen | Rainer Rabe
- Medienprojektzentren Offener Kanal | Armin Ruda, Wilhelm Behle, Nadine Tepe, Rolf Strohmann

Die Versammlung

Vorsitzender | Jörg Steinbach

Stv. Vorsitzende | Reiner Jäkel, Dr. Andrea Jahnen

30 Mitglieder, Stand: 1. Januar 2020

9. Amtsperiode: 25. Februar 2019 – 26. Februar 2023

Evangelische Kirchen Petra Schwermann | **Katholische Kirche** Gunter Geiger | **Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen** Dr. Jacob Gutmark | **Landessportbund Hessen** Dr. Susanne Lapp | **LandesFrauenRat Hessen** Ursula Pöhlig | **Deutscher Gewerkschaftsbund** Hanna Hoefl | **ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft** Alexander Mühlentburg | **Hessischer Journalistenverband** Jörg Steinbach | **Deutscher Beamtenbund Hessen** Thomas Müller | **Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände** Dr. Ulrich Kirsch | **Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern** Sybille von Oberritz | **Verband Freier Berufe in Hessen** Dr. Evelin Portz | **Landesverband des hessischen Einzelhandels e. V.** Sven Rohde | **Hessischer Bauernverband** Volker Lein | **Hessischer Handwerkstag** Frank Dittmar | **Landesmusikrat Hessen** Dorothee Graefe-Hessler | **Vorstände der anerkannten Naturschutzverbände** Eckehart Blume | **Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.**, **Sozialverband Deutschland e. V.**, **Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermisstenangehörigen Deutschlands e. V.** Paul Weimann | **Landeselternbeirat von Hessen** Markus Dörr | **Bund der Vertriebenen – Landesverband Hessen e. V.** Johann Thießen | **Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband Hessen e. V.** Michael Schröder | **Hessischer Jugendring** Reiner Jäkel | **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände** Dr. Andrea Jahnen | **Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen** Corrado Di Benedetto | **Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.** Nils Möller | **Hessischer Landtag, CDU-Fraktion** Armin Schwarz,

↓



MdL | [Hessischer Landtag, SPD-Fraktion](#) Günter Rudolph, MdL | [Hessischer Landtag, SPD-Fraktion](#) Angelika Löber, MdL | [Hessischer Landtag, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen](#) Jürgen Frömmrich, MdL | [Hessischer Landtag, AfD-Fraktion](#) Klaus Herrmann, MdL

Stellung, Aufgaben und Rechtsgrundlage

Die Medienanstalt Hessen ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kassel. Ihre Aufgaben sind: Zulassung privater Radio- und Fernsehveranstalter, Rundfunkaufsicht, Telemedienaufsicht und der Betrieb von vier Medienprojektzentren Offener Kanal. Die Medienanstalt fördert die Medienkompetenz, nichtkommerziellen lokalen Hörfunk, die technische Infrastruktur und den Medienstandort. Rechts- und Arbeitsgrundlage ist das Hessische Privatrundfunkgesetz (HPRG).

Arbeitsschwerpunkte und Themen 2019

Netz-Hetze – Ende 2019 hat die Medienanstalt gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (HateAid, Reconquista Internet/ Hassmelden, ichbinhier) die Kooperationsvereinbarung „#Keine Macht dem Hass“ unterschrieben. Das Projekt unter Federführung des Hessischen Justizministeriums ist Teil des Aktionsplans [Hessen gegen Hetze](#) und setzt auf die Mitwirkung und Zivilcourage jedes einzelnen Nutzers. Bis Ende Dezember 2019 gingen etwa 4000 Hinweise auf Hetze im Netz bei der ZIT, Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität in Frankfurt, ein. Ihr obliegt die strafrechtliche Überprüfung. Ein

Präventionsprojekt gegen Hetze im Netz ist das Schulprojekt „News Caching“, das über die Mechanismen von Plattformen und Webdiensten aufklärt. Das Projekt „Webklicker – Wir klicken clever!“ zielt auch auf die Internetkompetenz von Schülern (5./6. Klasse) ab. Ein inhaltlicher Fokus liegt auf Cybermobbing: Gemeinsam werden Strategien gegen Mobbing im Internet entwickelt. Wie Hass im Netz geschürt wird, war auch Thema der Tagung [„Digital 2020: Die Attraktion des Extremen. Radikalisierungsprävention im Netz“](#) im Mai 2019 in Fulda. Medienexperten stellten Strategien zum Umgang mit Fake News, Hate Speech und Extremismus vor.

Verantwortung der Medien – Die Aufsicht über die Programminhalte der von der Medienanstalt Hessen zugelassenen Rundfunkveranstalter bezog sich hauptsächlich auf Aspekte des Jugendschutzes, der Programmgrundsätze und der Werbung. Zuschauerbeschwerden erreichten die Landesmedienanstalt in 2019 insbesondere zu Sozialdokumentationen im Programm von RTLZWEI, bspw. zum Format „Hartes Deutschland – Leben im Brennpunkt“. Die Sendung zeigt das Drogen-Milieu in deutschen Großstädten und ist selbst beim Konsum von harten Drogen direkt mit der Kamera dabei. Die Prüfung der einzelnen Sendungen unter Berücksichtigung der Begutachtung und Freigabe durch die FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e. V.) stellte in keinem Fall einen Verstoß gegen die medienrechtlichen Bestimmungen fest, da die Darstellung des Drogenkonsums eindeutig negativ ist und die Sendung zur Aufklärung über die Gefahren von Drogenmissbrauch beiträgt.

Mit der Umgestaltung der RTLZWEI News und deren zeitlicher Verkürzung startete schon in 2018 eine medienrechtliche Diskussion um den für ein Fernseh-Vollprogramm erforderlichen Anteil an Informationen. In detaillierten Inhaltsanalysen untersuchte die Medienanstalt Struktur und Informationsanteil im Programm von RTLZWEI. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der Medienanstalten stellte nach Diskussion der Ergebnisse fest, dass nach wie vor alle Kriterien für den Vollprogrammstatus gegeben sind. Durch die Ausstrahlung weiterer Dokumentationsformate ist der Informationsanteil von RTLZWEI im Jahresverlauf noch angestiegen. Die Zulassungsaufsicht konzentrierte sich in 2019 auf die Lizenz für das Sat.1-Regionalfensterprogramm „17:30 Sat.1 LIVE“. Sat.1 hatte gegen die Lizenzverlängerung bis 2024 Widerspruch eingelegt, den die Versammlung der Medienanstalt Hessen im April zurückwies. Daraufhin klagte Sat.1 gegen die Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht in Kassel. Über die Klage ist bislang noch nicht entschieden. Telemedienangebote unterliegen der Impressumspflicht: Jeder Nutzer muss erkennen können, wer für ein Internetangebot inhaltlich verantwortlich ist. Insgesamt 290 Beschwerden mit möglichen Verstößen gegen die Impressumspflicht wurden der Medienanstalt Hessen in 2019 teils auch über ihr Beschwerdeportal gemeldet. Die Anzahl der Fälle hat sich zum Vorjahr mehr als verdoppelt – auch durch die steigende Zahl von Influencern. Die Ermittlung des Verantwortlichen eines gemeldeten Webangebotes ist oft mit einem hohen Rechercheaufwand verbunden. Der größte Teil der unzureichend gekennzeichneten Angebote

wurde nach Hinweis der Medienanstalt korrigiert. Positive Entwicklung von Digital Radio (DAB+) in Hessen: Ende 2019 wurden über die beiden regionalen Multiplexe der Hessen Digital Radio GmbH zusammen 25 private Programme verbreitet. Digitalradio wird damit zu einem immer attraktiveren Empfangsweg, der von einer wachsenden Anzahl von Menschen in Hessen genutzt wird. Die Verantwortung der Medien und die Gesellschaftsrelevanz der Digitalisierung stellten in 2019 zwei Tagungen in den Fokus: Das [Ipr-forum-medienzukunft](#) „Entgrenzt_optimiert_ersetzbar“ im April 2019 setzte sich mit Digitalen Herausforderungen auseinander. 220 Tagungsteilnehmer diskutierten in Frankfurt über die Konsequenzen des eigenen digitalen Handelns für die Gesellschaft. Beim 8. Hessisch-Thüringischen Mediengespräch im August 2019 trafen sich Experten aus Medien, Wissenschaft, Politik, Kultur und Regulierung in Frankfurt, um ethische Fragen der Digitalisierung interaktiv zu diskutieren und Perspektiven zu erarbeiten.

Prävention – Auch in 2019 war für die Medienanstalt Hessen die Vermittlung von Medienkompetenz als Form präventiven Jugendschutzes ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Zahlreiche Angebote verfolgten das Ziel, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrern und Erziehern kompetentes Medienverhalten zu vermitteln, Orientierung zu geben und Gefahren richtig einzuschätzen. Mit verschiedenen Praxisprojekten war die Medienanstalt gerade im schulischen Bereich aktiv: von „Radio ist mehr als Musik“ für Grundschüler über „Webklicker – Wir klicken clever“, „Media X“ oder „Clever digital“ für die Sekundarstufe 1 bis

hin zu „News Caching“ für die Oberstufe. Extrem hohen Zulauf hatte in 2019 die Qualifizierungsmaßnahme „Internet-ABC-Schule“ für Grundschulen und Förderschulen zur Vermittlung von Internetkompetenz. Das Kooperationsprojekt von Hessischem Kultusministerium und Medienanstalt Hessen bildet zunächst Lehrkräfte aus, die dann den Unterricht mit Hilfe von fachgerecht aufbereitetem Lehrmaterial gestalten. Das umfassende Projekt bezieht auch Eltern ein. In 2019 erhielten über 100 Schulen das Siegel. Damit waren im sechsten Projektjahr bereits über 500 Schulen in Hessen qualifizierte Internet-ABC-Schule. Parallel zu den schulischen Praxisprojekten stellte die Medienanstalt auch Lehr- und Lernmaterialien für Lehrkräfte zur Verfügung. Als erstes Medienpaket ist die DVD „Unerständig Media“ der Reihe „Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrkräfte“ seit 2019 auch online abrufbar. Das Portal <https://www.schule-des-hoerens-und-sehens.de> bietet medienpädagogisches Material ab Jahrgangsstufe 7 mit konkreten Unterrichtsideen, didaktischen Tipps und einer Vielzahl von Hintergrundinformationen. Weitere Medienpakete werden die Plattform ergänzen. Umgekehrt wurden online-Materialien auch „offline“ veröffentlicht: „Ran an Maus und Tablet“, Praxistipps für die Medienarbeit mit Kindern, wurden speziell für die Arbeit in der Kita auf einem USB-Stick zur Verfügung gestellt. Dass die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vielfältig und nachhaltig ist, spiegelte der Mediasurfer – MedienKompetenzPreis Hessen wider: Über 100 Projekte hatten sich um

den Preis beworben, bei dem es in erster Linie um die Nachhaltigkeit und den pädagogischen Ertrag des Projektes geht.

Partizipation – Die vier Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK) in Fulda, Gießen, Kassel und Rhein-Main stehen für „Medien selber machen“ im Sinne einer Berichterstattung von Bürgern für Bürger und gleichzeitig für die Vermittlung von Medienkompetenz. Die vier MOK's bieten eine große Zahl sehr unterschiedlicher Projekte. Sozialwesenstudierende der Hochschule Fulda absolvierten ihr verpflichtendes Praxissemester beim MOK Fulda, das die Einarbeitung in medienpädagogische Theorie, Praxisschulungen und die Betreuung der Projekte bot. Die Studierenden führten in Kitas, Grundschulen und Jugendeinrichtungen in Stadt und Landkreis Fulda Medienprojekte durch, wobei sie auf bewährte medienpädagogische Konzepte des MOK Fulda zurückgriffen oder in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des MOK eigene, zielgruppenorientierte Projekte entwickelten. Im Rahmen eines Projektes des MOK Gießen produzierte die inklusive Jahrgangsstufe 9/10 der Sophie-Scholl-Schule Gießen den Kurzfilm „Meine Ausbildung“. Die Schüler gewannen mit ihrem Beitrag einen vom Hessischen Rundfunk ausgeschriebenen Preis für Inklusion. In Kooperation mit der Thüringer Landesmedienanstalt bot die Medienanstalt Hessen 30 Jugendlichen aus Hessen und Thüringen eine medienpraktische Projektwoche anlässlich des 30. Jahrestages des Mauerfalls an – „Mauern fallen im Kopf“. Mit Unterstützung des MOK Kassel produzierten die Jugendlichen fünf eindruckliche Filme. Rund 120 Frankfurter Jugendliche haben sich

mit der Europawahl am 26. Mai 2019 auseinandergesetzt. Mit Unterstützung des MOK Rhein-Main entstand eine Magazinsendung. Die 16- bis 18-Jährigen wurden bei der Konzeption, Organisation sowie Vor-Ort-Produktion an der Schule begleitet. In 2019 haben die Hessische Lehrkräfte Akademie und die Medienanstalt Hessen ihre Kooperation im Bereich der Lehrerbildung verlängert. Im Fokus steht die praktische Arbeit von angehenden Lehrkräften und Pädagogen an den vier Standorten der MOKs. Diese bieten professionelle, medienpädagogische Fortbildungen und Projekte zu unterschiedlichen curricularen Themenschwerpunkten.

Qualitätsjournalismus – Um die attraktive Privatfunk-Landschaft Hessens zu sichern, engagiert sich die Medienanstalt Hessen zunehmend auch im Bereich der Qualifizierung junger Journalisten. Gemeinsam mit weiteren Partnern vergab sie 2019 das „Radio-siegel“ an 24 private Hörfunkveranstalter, die ihren Volontären eine fundierte, multimedialer Ausbildung bieten. Die Verleihung der Siegel war eingebettet in den dritten RadioNetzwerkTag. Über 150 Volontäre trafen sich Anfang Dezember 2019 in Frankfurt, um Impulse für ihre Arbeit zu bekommen, in Workshops von renommierten Profis zu lernen und sich miteinander zu vernetzen. Mit dem Ziel, Studierende für den Journalismus zu gewinnen, veranstaltete die Medienanstalt mit anderen hessischen Medienpartnern Mitte November den Hessischen Jungjournalistentag und informierte dort über Kommunikationsberufe. Das zweijährige, schul- und studienbegleitende Projekt „Medienstarter/Radiostarter“

qualifizierte die Teilnehmer in Hospitanzen, Seminaren und praktischen Medienprojekten für ein Volontariat. Die Praxis-Qualifizierung von Studierenden steht auch im Fokus von Kooperationen der hessischen Medienprojekzentren Offener Kanal (MOK): In Kooperation mit der Universität Kassel bot das MOK Kassel das Praxisseminar „Einführung in den Videojournalismus“ an. In der „Fernsehwerkstatt“ sammelten Studierende des Studiengangs „Fachjournalistik Geschichte“ der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen erste Erfahrungen in der Produktion einer eigenen Fernsehsendung im MOK Gießen. Das MOK Rhein-Main bot in Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Buch- und Medienpraxis“ der Goethe-Universität Frankfurt das Seminar „Drehbuch bis Schnitt – Praxis: Fernsehen“ an, in dem es um Theorie und Praxis filmischer Gestaltungsmittel geht. Eine Erweiterung der universitären Ausbildung um praktische Erfahrungen hat auch das Portal www.medienpraktikum-hessen.de zum Ziel: Studierende finden hier Informationen über Praktikumsstellen im Medienbereich. Das „FFH-Mediencamp“ im Frühjahr 2019 bot schon Schülern von 14 bis 17 Jahren Gelegenheit, hinter die Kulissen von Medienberufen zu blicken.

Hessens digitale Heimat – In 2009 gestartet, konnte die Mediathek Hessen in 2019 ihr 10-jähriges Bestehen feiern. Eingerahmt wurde das Jubiläum in einen kompletten Relaunch der Website, der die Gestaltungselemente der aktuellen Mediatheken aufgreift. Die Mediathek Hessen bietet in 2019 mit fast 20.000 Beiträgen einen umfassenden Überblick über das Geschehen in Hessen.



Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Bleicherufer 1 | 19053 Schwerin
 Tel.: 0385/55881-12 | Fax: 0385/55881-30
 info@medienanstalt-mv.de |
 www.medienanstalt-mv.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	2.715.056	2.842.900	3.031.900
Rundfunkbeitrag	2.676.230	2.690.700	2.648.300
Sonstige Einnahmen	38.825	152.200	383.600
Ausgaben	2.715.056	2.842.900	3.031.900
Personalausgaben	1.630.354	1.635.800	1.792.600
sächliche Verwaltungsausgaben	499.333	518.900	507.200
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	413.886	334.300	345.400
Baumaßnahmen/Investitionen	5.362	220.600	386.700
Besondere Finanzierungsausgaben	166.121	133.300	0
Planstellen	20	22	23

¹ in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 lt. 1. Nachtragshaushalt und 2020 lt. Haushaltsplan

Rechtsgrundlagen

- Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (RundfG M-V) vom 20. November 2003, zuletzt geändert am 3. Mai 2018
 - Hauptsatzung der MMV, zuletzt geändert durch Beschluss des Medienausschusses M-V am 20. März 2019
 - weitere Satzungen der MMV sind abrufbar unter www.medienanstalt-mv.de
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben, siehe www.die-medienanstalten.de

Struktur der MMV

Organe der MMV sind der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern und der Direktor. Der Medienausschuss ist das beschlussfassende Gremium und besteht aus elf Mitgliedern, die von in M-V beheimateten

Organisationen entsendet werden. Er trifft die für die Zulassung und Veranstaltung von Rundfunk relevanten Entscheidungen, erlässt Richtlinien und Satzungen, behandelt Beschwerden, stellt den Haushalt fest und entscheidet über die Förderung von Medienkompetenz-Projekten und Bürgermedien in M-V. Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Auf länderübergreifender Ebene arbeitet die Vorsitzende des Medienausschusses in der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) mit.

Der Direktor bereitet die Beschlüsse des Medienausschusses vor, setzt sie gemeinsam mit seinem Team um und vertritt die MMV gerichtlich und außergerichtlich. Auf länderübergreifender Ebene arbeitet er in der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) sowie der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) mit.

Der Direktor

Direktor | Bert Lingnau

Der Medienausschuss

Vorsitzende | Marleen Janew

6. Amtsperiode: 29. März 2017 – 28. März 2022
11 Mitglieder nach entsendenden Organisationen

Deutscher Journalisten-Verband M-V | Marleen Janew | **Künstlerbund M-V** | Jörg Velten | **LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in M-V** | Christina Hömke | **Erzbistum Berlin, Propstei der Katholischen Kirche in Vorpommern** | Dr. Christian Berkenkopf | **ver.di Bezirk Schwerin** | Diana Markiwitz | **Industrie- u. Handelskammer Schwerin** | Angela Preuß | **Städte- u.**



Gemeindetag M-V | Dr. Reinhard Dettmann | **Bauernverband M-V** | Katrin Kauer | **Tourismusverband M-V** | Dr. Wolfgang Kraatz | **Verbraucherzentrale M-V** | Petra Willert | **Landessportbund M-V** | Torsten Haverland

Aufgaben der MMV

Die MMV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit und dem Recht zur Selbstverwaltung. Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin. Wesentliche Aufgaben der MMV sind:

- Förderung von Medienkompetenz, Betrieb der Offenen Kanäle, Förderung von Lokal-TV, Durchführung von Pilotprojekten, Medienforschung
- die Wahrnehmung der Landesinteressen bei der fernmeldetechnischen Planung von Übertragungskapazitäten sowie deren Feststellung, Zuordnung und Zuweisung an den öffentlich-rechtlichen und an den privaten Rundfunk
- Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Zulassungen zur Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk in privater Trägerschaft
- die Programmaufsicht (auch über Telemedien)

Arbeitsschwerpunkte der MMV

Medienkompetenz — Im Jahr 2019 förderte die Medienanstalt M-V siebzehn Medienkompetenz-Projekte und Bürgermedien in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt rund 193.000 Euro. Unterstützt wurden Projekte, die Kinder, Jugendliche und auch Ältere medienpädagogisch in die Welt der elektronischen

Medien begleiten. 2020 wird die MMV sechzehn Medienkompetenz-Projekte und Bürgermedien in M-V mit insgesamt rund 195.000 Euro fördern.

Auch 2019 unterstützte die Medienanstalt als Fördermitglied die bundesweiten Projekte FLIMMO, JUUUUPORT und das Internet-ABC und vergab bereits zum vierzehnten Mal im Rahmen des Filmfestivals im StadtHafen (FiSH) in Rostock den Medienkompetenz-Preis M-V. In verschiedenen Kategorien zeichnete die MMV – zusammen mit dem Bildungsministerium – vier Projekte aus. Es wurden Preisgelder in Höhe von insgesamt 3.000 Euro vergeben.

Die erfolgreiche Arbeit im Netzwerk Medienaktiv M-V wurde fortgeführt. Gemeinsam wurden zwei Fachtagungen zu den Themen „Medienbildung, Politik und Digitalisierung“ und „Bereit für die digitalisierte (Arbeits-)Welt?“ organisiert. Mit den Kooperationspartnern, wie z. B. dem Landeskriminalamt M-V, dem Landesdatenschutz M-V und dem Landesjugendring M-V, wurde auch das langjährige Projekt „Medienschouts MV“, in dem junge Leute für Peer-to-Peer-Projekte ausgebildet werden, weiter fortgesetzt.

Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern brachte in verschiedenen bildungspolitischen Arbeitsgruppen ihre Expertise und Fachkenntnis zu Themen der Medienbildung und der Medienkompetenz ein. Im Sozialministerium arbeitete die MMV in der Arbeitsgemeinschaft „Frühkindliche Bildung“ und im Bildungsministerium in der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Schule“ mit. Die verlässliche Mitarbeit in beiden AGs erfolgt bereits seit mehreren Jahren. Erstmals konnte die MMV im Jahr 2019 auf Einladung des Bildungsministeriums ver-

schiedene Rahmenplankommissionen bei der Neugestaltung von Unterrichtsrahmenplänen mit beraten. Die MMV gab Empfehlungen, wie Medienbildung künftig unter der Vorgabe des DigiPakts in Schulen stattfinden könne.

Die seit 2007 existierende und 2015 zum dritten Mal fortgeführte und weiterentwickelte „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in M-V“ hat erfolgreiche Ansätze hervorgebracht, wie Medienbildung in allen Teilen der „Bildungskette“ vom frühkindlichen Bereich über Familie, Schule, die Kinder- und Jugendarbeit bis hin zur Seniorenbildung praktiziert und strukturell ermöglicht werden kann. Auf Grundlage des im Jahr 2018 durch die Unterzeichner erstellten Erfahrungsberichtes über die dritte Vereinbarung wurde 2019 die nächste Kooperationsvereinbarung entworfen. Die somit vierte Fortsetzung der Vereinbarung soll 2020 unterzeichnet werden.

Im September 2019 aktualisierte der Medienausschuss M-V durch einen entsprechenden Beschluss die Richtlinie der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung der Medienkompetenz und für Bürgermedien.

Offene Kanäle – Die von der Medienanstalt M-V betriebenen Offenen Kanäle für Hörfunk (Neubrandenburg, Greifswald, Malchin) und Fernsehen (Rostock, Schwerin) entwickelten sich stetig zu Medienkompetenzzentren weiter. Neben aktiver Medienarbeit in den Bereichen Radio und Fernsehen finden Veranstaltungen und Workshops zu vielfältigen Themen und für Menschen aller Altersgruppen

statt. Die beiden Medientrecker – Medienmobile, ausgestattet mit Technik für Radio- bzw. TV-Produktionen – werden für die schulische und außerschulische Medienarbeit in ganz Mecklenburg-Vorpommern genutzt.

Zulassungen und Zuweisungen — Im Januar 2019 erhielt die bereits als Veranstalterin in Mecklenburg-Vorpommern zugelassene radio B2 GmbH die Zulassungserweiterung und Zuweisung einer entsprechenden UKW-Übertragungskapazität (103,3 MHz) auch für die Region Fischland-Darß-Zingst und die südliche Boddenküste (Senderstandort in Ahrenshoop) zur Veranstaltung und Verbreitung des Programms „radio B2 – Deutschlands Schlager-radio“. Der Sendestart erfolgte am 27. Mai 2019. Im Juni beschloss der Medienausschuss M-V, die Zulassung der Privatradio Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. Studiobetriebs KG als landesweite Hörfunkveranstalterin für ihr Programm „Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern“ um weitere 10 Jahre zu verlängern. Im November 2019 wurde antragsgemäß die Zulassung als lokale Fernsehveranstalterin gegenüber der MEDIAMARE GmbH („Wismar TV“) für den Bereich Wismar und Umgebung mit Wirkung ab Januar 2020 widerrufen.

Öffentlichkeitsarbeit — Wie verändert sich die Kultur der Debatten in Deutschland? Welchen Einfluss nimmt das Internet auf unser Denken? Gibt es tatsächlich einen Wandel in der medialen Kommunikation, bei dem sachliche Argumente gegenüber emotionalen Meinungsäußerungen in den Hintergrund treten? Diese Fragen wurden unter dem Titel „Mediale Kultur

in Deutschland, ein digitales Drama? Wie uns das Netz verändert.“ auf der jährlichen Fachtagung der Medienanstalt M-V diskutiert.

Dr. Heiko Geue, Chef der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern, hielt in seinem Vortrag fest, dass sich die Medienwelt in einem radikalen Wandel befinde. Durch die zunehmende Konvergenz der Medien bestehe die Notwendigkeit, neue Rahmenbedingungen in Deutschland zu schaffen. Unter anderem müssten sogenannte Intermediäre – also Unternehmen wie Google, Facebook und Twitter – reguliert werden. Tenor der Tagung: Die Landesmedienanstalten könnten künftig die Aufsicht über Google, Facebook und Co. in Deutschland übernehmen, benötigten dafür jedoch eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung.

Bereits zum fünften Mal veranstalteten die ostdeutschen Landesmedienanstalten den Lokal-TV-Kongress in Potsdam/Werder. Hier wurden unter dem Titel „Vernetztes Lokal-TV – Mittendrin statt nur dabei“ Möglichkeiten der Kooperation und der Nutzung von Synergien diskutiert. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass auch Vernetzung und Kooperation die Zukunft lokaler Medien in der digitalen Gesellschaft sichern.

In der auf dem Kongress verabschiedeten „Potsdamer Erklärung“ unterstützten die Teilnehmenden und die veranstaltenden Landesmedienanstalten den Vorschlag mehrerer Bundesländer für eine Erweiterung der Förderungsmöglichkeiten für kommerzielle lokale Medienanbieter. Denn lokale Vielfalt sei ein Grundpfeiler des öffentlichen Diskurses in

einer Demokratie. Gleichzeitig erfordere die Erweiterung, dass die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Programmaufsicht Hörfunk – Bezüglich eines Hörfunkveranstalters gab es zwei Beschwerden aus dem Bereich der Gewinnspiele.

Bei einem Internet-Radio-Veranstalter wurde ein Verstoß gegen das Werbekennzeichnungsgebot festgestellt. Nach entsprechenden Hinweisen von der MMV wurde das Angebot entfernt.

Programmaufsicht Fernsehen – Verschiedenen Hinweisen im Hinblick auf die Erfüllung von Auflagen im Zulassungsbescheid eines lokalen TV-Veranstalters ging die MMV nach. Im Ergebnis ihrer Prüfungen konnte allerdings kein rechtlich unzulässiges Vorgehen festgestellt werden.

Die MMV stellte bei einem TV-Veranstalter fest, dass in zwei Sendungen keine ausreichende Beachtung des Trennungsgebots (Werbung – Programm) erfolgt war.

Bei einem in der Mediathek einer TV-Veranstalterin vorhandenen Angebot aus dem Jahr 2014 wurde nach einem Hinweis festgestellt, dass es sich um eine nicht gekennzeichnete Dauerwerbesendung gehandelt hat. Die MMV verlangte von der Veranstalterin eine entsprechende Kennzeichnung und Beachtung in der Zukunft.

Von förmlichen Beanstandungsverfahren konnte sowohl im Hörfunk- als auch im Fernseh-Bereich nach entsprechenden Beratungsgesprächen und schriftlichen Hinweisen

abgesehen werden, da die Programmverantwortlichen ihre jeweiligen Programme nach Hinweisen der Medienanstalt umgehend den rechtlichen Vorgaben anpassen.

Jugendschutzbeauftragte der landesweiten Hörfunk- und Fernsehveranstalter in M-V –

Über ihre Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr informieren die Jugendschutzbeauftragten der landesweit zugelassenen Veranstalter in Mecklenburg-Vorpommern die MMV in ihren übermittelten Berichten. Auffälligkeiten, die ein Einschreiten der MMV erforderlich gemacht hätten, wurden nicht festgestellt.

Aufsicht über Telemedienangebote aus M-V –

Im Jahr 2019 gab die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) erneut Verfahren wegen der Verbreitung rechtsextremer Inhalte in Internetangeboten an das Landeskriminalamt M-V ab. Weitere Verfahren konnten eingestellt werden, da die Anbieter ihre Angebote dauerhaft aus dem Netz genommen oder gesetzeskonform angepasst hatten. Ein Verfahren befindet sich noch in der abschließenden Beratung bei der KJM.

Verstöße gegen Impressumspflichten –

Bei Fällen unzureichender Anbieterkennzeichnungen von Internetangeboten verzeichnete die MMV eine Zunahme. Die Mehrzahl der Anbieter besserte ihr Impressum nach, wenn Hinweise der Medienanstalt erfolgten. Ordnungswidrigkeitsverfahren mussten nicht eingeleitet werden.

Aufsicht über Social-Media-Angebote aus M-V

Es wurden die Facebook-, Instagram- und YouTube-Kanäle verschiedener Anbieterinnen und Anbieter in M-V überprüft. Die Anzahl entsprechender Beschwerden mit dem Vorwurf unzureichender Kennzeichnung nahm im Vergleich zu den Vorjahren zu.

Medienforschung

Die Arbeit am Medienkompass II – Medienbildung für Ältere – wurde 2019 fortgeführt. Es wurden didaktische Materialien erarbeitet, mit denen einerseits Kursleiterinnen und -leiter Inhalte vermitteln sowie andererseits Seniorinnen und Senioren sich selbst individuell weiterbilden können. Der Vorteil: Nicht jede/r in dieser Zielgruppe bevorzugt das Lernen in einer Gruppe. Thematisch beschäftigen sich die Materialien u. a. mit der Gesundheitsvorsorge und -pflege. Auch wird ein größeres Augenmerk auf die richtige Benutzung mobiler Endgeräte gelegt. Alle Bausteine folgen einem klaren, einfachen Schema und sollen in einer durchsuchbaren Datenbank veröffentlicht werden, so dass sie unkompliziert ersetzt oder durch neue ergänzt werden können. Komplettiert werden die Materialien mit kurzen Lehr- und Informationsfilmen. Eine Veröffentlichung ist für 2020 geplant.

Technik

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es weiterhin keinen privaten DAB+-Multiplex. Daher wurden mit interessierten Programmveranstaltern wie auch mit potenziellen Plattformbetreibern Gespräche geführt und Möglichkeiten zum Aufbau eines Sendernetzes geprüft. Auf Grund der geringen Gerätedurchdringung ist DAB+ für die Veranstalter nach wie vor wirtschaftlich nicht interessant.

2019 wurde die Abschaltung der analogen Signale in den Kabelnetzanlagen des Bundeslandes fortgesetzt und beendet. Beschwerden aus der Bevölkerung erhielt die MMV dazu keine.

Das Vernetzungsprojekt – ein Projekt zur Einspeisung lokaler TV-Programme und TV-Bürgermedien aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Thüringen in einem gemeinsam betriebenen Playoutcenter in Berlin – wurde Ende 2019 beendet. Das Playoutcenter wird aber weiterhin genutzt, die dort genutzte Technik wurde im Herbst 2019 erneuert, sodass viele Sender nun in HD-Qualität in den Kabelnetzen der Bundesländer empfangen werden können. Die beteiligten Medienanstalten (MMV, mabb, TLM) unterstützen das Playoutcenter und die Veranstalter weiterhin finanziell.

Datenschutzaufsicht

Der Datenschutzbeauftragte der MMV ist gleichzeitig Aufsichtsbehörde über die journalistische Arbeit der Rundfunkveranstalter in M-V. Hierzu wurden 2019 die Datenschutz- und Sicherheitskonzepte der Radio- und Fernsehveranstalter des Bundeslandes angefordert und gesichtet. Die Notwendigkeit, auch im journalistischen Alltag dem Datenschutz und der Datensicherheit besonderen Wert beizumessen, ist allen Veranstaltern bewusst. Die Qualität der Sicherheitsvorkehrungen, Regelungen und Maßnahmen unterscheiden sich dennoch je nach Veranstalter.

Im Jahr 2019 wurden der MMV darüber hinaus jedoch keine Datenschutzverstöße im Bereich der journalistischen Arbeit der Veranstalter bekannt.



Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Seelhorststraße 18 | 30175 Hannover
 Tel.: 0511/284770 | Fax: 0511/2847736
 info@nlm.de | www.nlm.de

Personal und Finanzen¹

	2018	2019	2020
Gesamteinnahmen	9.318.798	9.383.905	9.271.550
Einnahmen aus der Rundfunkgebühr (netto)	8.886.440	8.978.885	8.842.500
Einnahmen aus Rücklagen	317.058	259.800	307.800
sonstige Einnahmen	115.300	145.220	121.250
Gesamtausgaben	9.318.798	9.383.905	9.271.550
Personalkosten ²	2.076.338	2.076.165	2.299.000
Sachkosten	1.044.020	1.483.015	1.272.150
Bürgerrundfunk	4.884.000	4.762.425	4.661.800
Technikförderung	0	0	0
Forschung	7.140	0	50.000
Medienkompetenz und Ausbildung	1.179.500	934.500	860.800
Rücklagen und sonstige Ausgaben	127.800	127.800	127.800
Mitarbeiter	28	28	28

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 lt. Nachtragshaushalt, 2020 lt. Haushaltsplan

2 inkl. Zuführung zu Rückstellungen

Struktur der NLM

Die NLM besteht aus zwei Organen: der Versammlung und dem Direktor.

Der Direktor

Direktor | Andreas Fischer

- Stellvertreter des Direktors und Justiziar | Christian Krebs
- Verwaltung, Finanzen, Personal | Michael Stieber (bis November 2019)
- Bürgerrundfunk, Medienkompetenz | Dr. Klaus-Jürgen Buchholz
- Programm, Telemedien | Dr. Dietmar Füger
- Technik | Dr. Ing. Dirk Jaeger
- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit | Annika Vogel

Die Versammlung

Vorsitzende | Elisabeth Harries

7. Amtsperiode: 1. September 2016–31. August 2022
38 Mitglieder nach entsendenden Institutionen

CDU in Niedersachsen Laura Hopmann (MdL) | SPD-Landesverband Niedersachsen Petra Emmerich-Kopatsch (MdL) | FDP Landesverband Niedersachsen Ulrike Kuhlo | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Niedersachsen Gerald Heere | Kommunale Spitzenverbände Klaus Groß | Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen Andrea Radtke | Römisch-katholische Kirche Elke Beate Peters | Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen Dr. Rebecca Seidler | Alevitische Gemeinde Deutschland Murat Yasik | Deutscher Gewerkschaftsbund Martina Kolbeck-Landau, Wilfried Bartz | Vereinte Dienstleistungsgesellschaft Lutz Kokemüller | Deutscher Beamtenbund Joachim Henke | Unternehmerverbände Nils Fröhlich (bis August 2019), Erik von Hoerschelmann (ab September 2019), Ortrud Wendt | Handwerksverbände Bettina Meyer-Burkhardt | Ver-



band der Freien Berufe Dagmar Beck-Bever | Landvolk Gabi von der Brelie | Landesfrauenrat Brigitta Franke | Landesjugendring Marieke Henjes-Kunst | Landessportbund Maria Bergmann | Landesmusikrat Hannes Piening (bis Juli 2019), Johannes Münter (seit September 2019) | Film- & Medienbüro Dr. Julia Dordel | Deutscher Journalisten-Verband Elisabeth Harries | Verband Nordwestdeutscher Zeitungsverlage Stefan Borrmann | Landesverband Bürgermedien Wolfgang Wulf | Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Christian Hoffmann | Deutscher Kinderschutzbund Simon Kopelke | Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Michael Grünberg | Lesben- und Schwulenverband Benjamin Rottmann | Flüchtlingsrat Anke Eglblomassé | Verbraucherzentrale Arnd Onnasch | Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Holger Tepe | Bund für Umwelt und Naturschutz Dorothea Steiner (bis September 2019) | Humanistischer Verband Klaus Wenzel | Landesarmutskonferenz Klaus-Dieter Gleitze | Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Gerd Dallmann | Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände Christine Volland

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover.

Aufgaben der NLM nach § 38 NMedienG sind insbesondere:

- die Zulassung privater Rundfunkveranstalter
- die Zuweisung von Übertragungskapazitäten
- die Aufsicht über private Rundfunkveranstalter, Telemedien- und Plattformanbieter



- die Förderung des Bürgerrundfunks einschließlich seiner Verbreitung
- die Unterstützung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Rundfunks
- die Förderung rundfunktechnischer Infrastruktur für digitalisierte Übertragungstechniken und die Förderung neuartiger Übertragungstechniken nach Maßgabe des RStV
- Förderung von Projekten zur Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz

Wesentliche Rechtsgrundlagen:

- Niedersächsisches Mediengesetz, zuletzt geändert am 16.05.2018
- Hauptsatzung der NLM, zuletzt geändert am 2.06.2016

Arbeitsschwerpunkte der NLM 2019

Fernsehen, Hörfunk und Internet – Im Bereich Zulassungen hat die NLM im Jahr 2019 der CHANNEL21 GmbH, die ihren Sitz in Hannover hat, eine unbefristete Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des täglich 24-stündig sendenden, bundesweiten Teleshoppingkanals „CHANNEL21“ mit Wirkung ab dem 1. Juni 2019 erteilt. Zuvor hatte die ZAK entschieden, die Zulassung antragsgemäß zu erteilen. Der früher als Telemedium zulassungsfreie Teleshoppingkanal bedurfte nach einer gesetzlich fingierten 10-jährigen Zulassungsdauer nun der erstmaligen Zulassung. Der Zulassungsbescheid der NLM ist bestandskräftig.

Zudem hat die NLM die Zuweisung der UKW-Übertragungskapazität Hannover 107,4 MHz an die Klassik Radio GmbH & Co. KG erstmalig um zehn Jahre bis September 2029 verlängert. Die Laufzeit der ersten Zuweisung vom 1. Oktober 2009 endete am 30. September 2019. Die Klassik Radio GmbH & Co. KG veranstaltet seit 1990 das bundesweite Hörfunkspartenprogramm „Klassik Radio“. Die Zulassung wurde mit Bescheid der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein vom 28. Januar 2019 für zehn Jahre ab dem 1. Juni 2019 erneut erteilt.

Im Bereich der Programmaufsicht Fernsehen ist ein Fall besonders zu erwähnen, der die Ausstrahlung des Films „The Hateful Eight“ ab 20:15 Uhr bei RTL betraf. RTL hatte diesen Film, ein amerikanischer Western von Quentin Tarantino mit einer FSK-Freigabe ab 16 Jahren, in zwei künstlich getrennten, nacheinander folgenden Teilen ausgestrahlt. Beide Teile waren von RTL vor der Ausstrahlung getrennt der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vorgelegt worden. Für den ersten Teil wurde seitens der FSF eine Freigabe für das Hauptabendprogramm ab 20:00 Uhr erteilt. Der zweite Teil erhielt von der FSF eine Freigabe für das Spätabendprogramm ab 22:00 Uhr. Gegen diese Ausstrahlung lag eine Programmbeschwerde vor, die die gewalthaltigen Szenen des Films und dessen Ausstrahlungszeitpunkt kritisierte. Die KJM bewertete die Ausstrahlung des Films in zwei Teilen als entwicklungsbeeinträchtigend und sah einen Verstoß gegen § 5 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 des Jugendmedienschutzstaatsvertrages vor. Für die ausgestrahlte Fassung des Films in zwei nacheinander folgenden Teilen liege

keine FSF-Bewertung vor, da die FSF durch die getrennte Prüfung der beiden Teile die Rezeptionsrisiken der direkt aufeinander folgenden Ausstrahlung der Sendeteile nicht berücksichtigen konnte. Für die Frage der entwicklungsbeeinträchtigenden Wirkung seien beide Sendeteile als einheitliches Angebot zu sehen, um unter Berücksichtigung der Gesamtwirkung des Films die Wirkungsdimension zu erfassen, die sich durch eine Aufteilung des mit FSK 16 bewerteten Spielfilms in zwei aufeinander folgende Teile ergibt. Die Wirkungsrisiken konnten nach Auffassung der KJM durch die Teilung des Spielfilms nicht entscheidend minimiert werden, so dass die KJM eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung durch die Ausstrahlung ab 20:15 Uhr feststellte. Der Beanstandungsbescheid der NLM ist bestandskräftig.

Ein weiteres Aufsichtsverfahren bezog sich auf die Ausstrahlung des Beitrags „Saarbrooklyn“ durch die Veranstalterin dctp Entwicklungsgesellschaft für TV-Programm mbH. Der Beitrag wurde im Rahmen der Sendezeit für unabhängige Dritte am 15. Juli in der Sendung „Spiegel TV“ bei RTL ausgestrahlt und thematisiert soziale und gesellschaftliche Probleme der Stadt Saarbrücken. Obwohl es sich um den Inhalt eines bundesweiten Fernsehprogramms handelte, fiel dieser Fall in den Zuständigkeitsbereich der Versammlung der NLM, da der Rundfunkstaatsvertrag die Zuständigkeit für die Aufsicht über Veranstalter von Drittsendezeiten dem für die Zulassung nicht bundesweiter Angebote zuständigen Organ der zuständigen Landesmedienanstalt zuweist. Zu dem Beitrag lag eine Programmbeschwerde der Landeshauptstadt Saarbrücken vor, die das Gebot der ausgewogenen und sachlichen

Berichterstattung als verletzt ansah. Nach Einschätzung der NLM entspricht der Beitrag jedoch den anerkannten journalistischen Grundsätzen und hält die gesetzlichen Ausgewogenheitsanforderungen ein. Aus Sicht der NLM gibt es kein umfassendes Neutralitätsgebot, das es dem Veranstalter untersagen würde, Probleme unter einem bestimmten Blickwinkel zu schildern.

Die Aufsichtstätigkeit der NLM im Bereich Internetaufsicht betraf 2019 vorwiegend Beschwerden, die (etwaige) Rundfunkangebote im Internet betrafen, für die möglicherweise eine Zulassungspflicht besteht. Die NLM überprüfte diese Angebote. In den meisten Fällen bestand keine Zulassungspflicht, da es sich nicht um zulassungspflichtigen Rundfunk handelte. Zudem wurden weiterhin vermehrt Verstöße gegen Werbevorschriften in den gängigen Social Media-Plattformen (u. a. Twitter, Instagram, YouTube) zur Anzeige gebracht, für die jedoch (gegenwärtig) keine Zuständigkeit der NLM besteht. Der Anteil jugendschutzrechtlicher Verstöße im Rahmen der Internetaufsicht der NLM ist demgegenüber im Jahr 2019 zurückgegangen.

Bürgerrundfunk und Medienkompetenz – Publizistische Ergänzung im lokalen Raum, offene Beteiligung aller Bürger an der Programmgestaltung und die Vermittlung von Medienkompetenz sind die Hauptaufgaben der niedersächsischen Bürgersender. Von den 14 Veranstaltern senden neun ein Hörfunk- und zwei ein TV-Programm. Drei Anbieter sind bimedial aufgestellt. Die Sender sind überwiegend als gemeinnützige Vereine oder als gGmbHs organisiert. Die Finanzierung stützt

sich auf lokale und regionale Unterstützer, die durchschnittlich rund 40 Prozent der unmittelbaren Betriebskosten tragen. Daneben vergibt die NLM Zuschüsse.

Für 13 der 14 Sender hat die NLM im Jahr 2019 das Verfahren zur Verlängerung der Zulassungen und Zuweisungen gestartet. Im Verlauf des Jahres 2020 werden die neuen Lizenzen erteilt; die bestehenden Zulassungen enden im März 2021. Die Zulassung von Radio Leinert in Hannover musste von der Versammlung der NLM im März 2019 widerrufen werden. Nach erfolgloser Klage wurde das Programm am 1. Mai 2019 eingestellt.

Die programmliche Leistungsfähigkeit und Akzeptanz des Bürgerrundfunks lässt die NLM regelmäßig evaluieren. Die zuletzt vorgelegte Studie hatte zwei Hauptergebnisse: Zum einen sind die redaktionellen und hauptamtlich produzierten Programmstrecken „in professioneller Hinsicht konsolidiert“ und zum anderen sind die Sendungen und Beiträge, die auf offenen Sendeplätzen verbreitet werden, bei zahlreichen Bürgerradios (minimal) rückläufig. Der sogenannte „weiteste Hörer- bzw. Seherkreis“ hat sich, wie zuletzt 2016 ermittelt worden ist, bei 17 bzw. 11 Prozent eingependelt und liegt damit auf dem Niveau früherer Untersuchungen.

Von großer Bedeutung ist der Bürgerrundfunk für die Ausbildung in Medienberufen. Zwischen 40 bis 60 Jugendliche und junge Erwachsene beginnen jährlich eine Ausbildung bei einem Bürgersender. Zudem absolvieren dort viele hundert Jugendliche ein Praktikum. Die Anzahl der Menschen, die sich regelmäßig ehrenamtlich bzw. in ihrer Freizeit an der Programmgestaltung beteiligen, erreicht im

Durchschnitt je Sender eine Größenordnung von 100 bis 200 Personen. Die Bürgersender sind damit einer der wichtigsten Vermittler von Medienkompetenz im Land Niedersachsen.

Die NLM ist nicht nur zentraler Unterstützer des Bürgerrundfunks, sondern auch wichtiger Förderer medienpädagogischer Angebote. Die NLM arbeitet im „Netzwerk Medienkompetenz Niedersachsen“ mit allen für die Medienbildung und -erziehung zuständigen Ministerien und Einrichtungen zusammen. Grundlage der gemeinsamen Arbeit ist das Landeskonzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“, das von der Landesregierung im Jahr 2016 beschlossen wurde. Es umfasst u. a. die Bereiche Kindertagesstätten, Familie, Jugendarbeit, allgemeinbildende Schulen, Hochschulen, berufliche Bildung, Lehreraus- und -fortbildung und Erwachsenenweiterbildung. 2020 ist eine Überarbeitung und Fortschreibung des Konzeptes geplant.

In erster Linie ist die NLM bei der Qualifizierung von Multiplikatoren aktiv und wendet sich mit Fortbildungen, Informationen und Beratungen im Bereich der medienpraktischen Arbeit und des Jugendmedienschutzes an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erzieher und Eltern. Zentrales Instrument sind die sechs Multimediabobile der NLM, die unter der Leitung je einer medienpädagogischen Fachkraft medienpraktische Qualifizierungen dezentral im Land an Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen oder in Studienthemen durchzuführen. Im Rahmen langjähriger Kooperationen, u. a. mit dem Kultus- und dem Sozialministerium, realisiert die NLM außerdem eine Vielzahl von Beratungsangeboten zur Nutzung digitaler Medien. Im Fokus

steht dabei der sichere und verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet – insbesondere von Kindern und Jugendlichen in Sozialen Netzwerken. Landesweite Fortbildungsreihen für Grundschullehrkräfte und Erzieher stehen ebenso auf dem Programm wie die Ausbildung von Medienscouts in Schulen und Jugendverbänden. An den Workshops, Informationsveranstaltungen und medienpraktischen Projekten der NLM nehmen jedes Jahr rund 9.000 Multiplikatoren und mehr als 5.000 Kinder und Jugendliche teil.

Öffentlichkeitsarbeit – Am Safer Internet Day (SID) veranstalteten die Jugendlichen aus den Projekten JUUUPORT und WERTE LEBEN – ONLINE einen Poetry Slam, um sich für mehr Respekt im Internet stark zu machen.

Das Niedersächsische Mediengespräch 2019 widmete sich dem Thema „Ich bin alles – Wie die Medien sich verändern (müssen)“ und fand in Kooperation mit dem Politikjournal Rundblick im Hafven Hannover statt.

Die im August 2019, gemeinsam von 22 niedersächsischen Medienunternehmen und der NLM, im Schloss Herrenhausen veranstaltete Media Night Hannover, präsentierte den Medienstandort Niedersachsen.

Im Oktober wurde der 6. Tag der Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) veranstaltet und konnte mit über 700 Teilnehmern einen Besucherrekord verzeichnen.

Im November 2019 wurde zum 25. Mal der Niedersächsische Medienpreis zur Förderung der Medienvielfalt und publizistischen Qualität im Rundfunk an Journalisten der privaten

Hörfunk- und Fernsehveranstalter verliehen. Zudem erhielt eine Schüler-AG den Hörfunk Sonderpreis Schul-Internetradio und ein Moderator wurde für seine Lebensleistung geehrt.



Landesanstalt für Medien NRW

Anstalt des öffentlichen Rechts

Zollhof 2 | 40221 Düsseldorf
 Tel.: 0211/770070 | Fax: 0211/727170
 info@medienanstalt-nrw.de |
 www.medienanstalt-nrw.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	19.984.163	18.392.000	18.771.000
Rundfunkbeitrag	15.206.493	15.435.000	15.202.000
sonstige Einnahmen (ohne Wertsteigerungen)	959.762	815.000	1.198.000
aus Rücklagen/Haushaltsresten	3.817.908	2.142.000	2.371.000
Ausgaben	19.984.163	18.392.000	18.771.000
Personalkosten (ohne Rückstellung Altersversorgung)	6.161.106	7.461.000	8.226.500
Sachkosten	3.768.103	3.939.000	3.977.100
Förderung Bürgermedien Fernsehen/Hörfunk	1.254.870	1.273.000	1.263.900
Technikförderung	335.041	32.000	32.000
Förderung Medienkompetenz und Ausbildung	2.304.333	2.096.000	2.256.000
sonstige Förderungen	2.079.027	2.608.000	2.504.000
Rücklagen/Haushaltsreste	4.081.683	983.000	511.500
Mitarbeiter	69	70	71

¹ in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 und 2020 lt. Wirtschaftsplan

Rechtsgrundlagen

– Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) zuletzt geändert am 19. Dezember 2019

– Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben
 – Satzungen der Landesanstalt für Medien NRW



Struktur der Medienanstalt NRW

Die Landesanstalt für Medien NRW besteht aus zwei Organen: dem Direktor und der Medienkommission.

Der Direktor

Direktor | Dr. Tobias Schmid

- Medienorientierung | Mechthild Appelhoff
- Recht & Aufsicht | Doris Brocker (stv. Direktorin)
- Verwaltung | Stephanie Jansen
- Medienpolitik u. -ökonomie | Dr. Petra Gerlach
- Journalismusförderung | Simone Jost-Westendorf
- Kommunikation | Sabrina Nennstiel

Mitglieder der Medienkommission

41 Mitglieder, Stand: 31. Dezember 2019

6. Amtsperiode: 27. Februar 2015 – Dezember 2021

Vorsitzender | Prof. Dr. Werner Schwaderlapp

Landtag NRW Hermann-Josef Arentz, Christiane Bertels-Heering, Andrea Stullich MdL, Ernst-Wilhelm Rahe MdL, Sabine Kelm-Schmidt, Henning Höne MdL, Sven W. Tritschler MdL, Stefan Engstfeld MdL | Evangelische Kirchen in NRW Volker König | Katholische Kirche Ulrich Lota | Landesverbände der jüdischen Kultusgemeinden von Nordrhein und Westfalen/Synagogen-Gemeinde Köln Zwi Hermann Rappoport | DGB NRW Julia Bandelow | Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk NRW, Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) Udo Milbret | DIV-NRW Ulrike Kaiser | Arbeitgeberverbände NRW/Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag Dr. Frank Wackers | Landesrektorenkonferenz NRW/Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen NRW Prof. Dr. Hektor Haarkötter | Landesverband der Volkshochschulen NRW/Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung NRW Oda Bakuhn | Landesmusikrat NRW/Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler NRW/Kulturrat NRW Stephan Brüggenthies | Filmbüro



NW/Film- und Medienverband NRW e.V. Herbert Schwing | LAG Lokale Medienarbeit NRW e.V./Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) Dr. Christine Ketzler | Landesverband Bürgerfunk NRW e.V. (LBF)/Interessenverein gemeinnütziger Rundfunk im Lande NRW, Landesverband Gemeinnütziger Bürgermedien e.V. (IGR)/Landesarbeitsgemeinschaft Bürger- und Ausbildungsmedien NRW e.V. (LABAM)/CampusRadios NRW e.V. Jürgen Mickleby | Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW Andreas Johnsen | Frauenrat NRW/LAG der Familienverbände NRW Andrea Höhmann | Deutscher Kinderschutzbund NRW/Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Marlis Herterich | Landesjugendring NRW Roland Mecklenburg | Sozialverband Deutschland NRW/Sozialverband VdK NRW Peter Jeromin | Landesseniorenvertretung NRW Jürgen Jentsch | Verbraucherzentrale NRW/LAG der Verbraucherverbände Dr. Iris van Eik | Landessportbund NRW Stefan Klett | Anerkannte Naturschutzverbände NRW Rainer Polke | Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW Engin Sakal | Landesbehindertenrat NRW e.V. Gertrud Servos | Vereinigung der Industrie- und Handelskammern NRW e.V. Prof. Dr. Werner Schwaderlapp | Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM)/eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V. Dr. Isabel Tilly | Zeitungsverlegerverband Nordrhein-Westfalen e.V. (ZVNRW) Jens Neldner | Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. Ufuk Cakir | DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion Andreas Bartsch | Europa-Union NRW Kirsten Eink | Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V./Schwules Netzwerk NRW e.V. Caroline Frank | Verband Deutscher Schriftsteller (VS) Gitta Friedrich | Mitglied gem. § 93 Abs. 5 LMG NRW Michael Rubinstein

Arbeitsschwerpunkte

Zulassungen und Zuweisungen – Im Bereich des Fernsehens lag in 2019 erneut ein Schwerpunkt auf gestreamten Angeboten und deren Zulassungspflicht. Zur Verbreitung ausschließlich über das Internet wurden den Angeboten Fohlen TV, BAYER TV, Schalke TV, Sleth zockt und talk_about_you sowie einem Multi-Channel-Network der four media network GmbH (Turtle Entertainment) jeweils Zulassungen erteilt. Im Übrigen wurden die Zulassungen von Kanal Avrupa, BonGusto, Sophia TV und QVC sowie des Regionalprogramms von Studio 47 verlängert. Neu zugelassen wurden VoxUp und das regionale Programm Alaaf TV. Änderungen von Beteiligungsverhältnissen wurden bei den Veranstaltern der bundesweiten Programme Super RTL, TOGGO plus, Disney Channel, Sophia TV, sporttotal.tv, SPORTDEUTSCHLAND.TV, katholisch.de und dctp für unbedenklich erklärt.

Im Hörfunk lag ein Schwerpunkt in 2019 in der Vorbereitung und Planung der Ausschreibungen für DAB+ sowie der landesweiten UKW-Kette, die im Jahr 2020 durchgeführt werden sollen.

Beim lokalen Hörfunk kam es in einigen Fällen zu Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen bei den Betriebsgesellschaften, deren Unbedenklichkeit bestätigt wurde. Außerdem wurden mehrere Zulassungen im Bereich des Einrichtungs-, Universitäts- und Veranstaltungsrundfunk erteilt.

Plattformregulierung – Die Landesanstalt für Medien NRW war 2019 u. a. weiterhin mit Anzeigen privilegierter Plattformanbieter

sowie Belegungsfragen bereits angezeigter Plattformen, insbesondere auch beim LCN (Logical Channel Numbering), befasst.

Medienkompetenz – Die Angebote zur Förderung der Medienkompetenz haben das Ziel, Menschen für einen selbstbestimmten und fairen Umgang mit Medien fit zu machen. Dabei geben Projekte wie klicksafe, Internet-ABC, Handysektor und die Medienscouts NRW Orientierung für eine kritische und verantwortungsvolle Mediennutzung – insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Die EU-Initiative klicksafe setzte sich im Rahmen des Safer Internet Days 2019 unter dem Motto „Lauter als Hass?!“ für einen respektvollen und fairen Umgang im Netz ein. Der Flyer „Was macht mein Kind eigentlich bei YouTube?“ ist beispielhaft eines der vielfältigen Angebote, die klicksafe neu für Eltern herausgegeben hat. Um Lehrkräften die Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW zu vereinfachen, hat die Landesanstalt für Medien NRW 2019 eine Handreichung mit 13 Unterrichtseinheiten veröffentlicht, die auf dem Internet-ABC basieren. Das Material steht nicht nur den zertifizierten Internet-ABC-Lehrkräften sondern allen Grundschullehrern in NRW kostenlos zur Verfügung. Das Projekt Handysektor konnte seine Social-Media-Strategie weiter ausbauen, um für Jugendliche auf den für sie relevanten Kanäle auffindbar zu sein. Dabei werden nicht nur Tipps zum kreativen Umgang mit dem Smartphone gut angenommen, sondern auch Themen wie die Neugestaltung des europäischen Urheberrechtsgesetzes intensiv rezipiert. Seit Start des Angebots Medienscouts NRW im Jahr 2011 ist die Zahl

der Aktiven auf rund 3.500 Medienscouts und 1.600 Beratungslehrkräfte an über 700 weiterführenden Schulen angewachsen. Diese verteilen sich über fast ganz NRW, denn 96 Prozent aller Kreise und kreisfreien Städte beteiligen sich an dem Projekt. Das Wachstum geht weiter: Seit Sommer 2019 fördert das Ministerium für Schule und Bildung NRW den weiteren Ausbau der Medienscouts NRW. Ziel dabei ist es, die Anzahl der an dem erfolgreichen Peer-to-Peer-Angebot teilnehmenden Schule von bisher 700 auf 1.000 zu erhöhen. Erstmals in diesem Jahr hat die MedienscoutsConvention NRW im Oktober 2019 stattgefunden. An der Veranstaltung haben 220 Medienscouts und Beratungslehrkräfte aus ganz NRW teilgenommen. In sechs verschiedene Workshops konnten die Jugendlichen und ihre Lehrkräfte ihr Wissen rund um verschiedene Aspekte der Mediennutzung erweitern. Darüber hinaus informierte und qualifizierte die Landesanstalt für Medien NRW Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Eltern. 2019 hat die Initiative Eltern+Medien 450 Eltern-Veranstaltungen durchgeführt, um Eltern Orientierung für die Begleitung ihrer Kinder bei Medienthematen zu geben. Zudem wurde das Portfolio um das Kartenset „Die Häsche-Tecks“ erweitert. Das Material kommt in Familienbildungseinrichtungen und bei der Elternarbeit zum Einsatz. Es dient dazu, mit Eltern – insbesondere von Kinder im Vorschulalter – über Medien im Familienalltag ins Gespräch zu kommen.

Medienpolitik und -ökonomie – Die Landesanstalt für Medien NRW brachte im vergangenen Jahr insbesondere über die Gruppe Medienpolitik und -ökonomie ihre Vorstellungen

und Erfahrungen aus der vielfaltsichernden Regulierungspraxis in die aktuelle Diskussion zum Entwurf des Medienstaatsvertrages ein. Dabei spielte verstärkt auch das Monitoring von vielfaltsverengenden Faktoren und die Beeinflussung der Meinungsbildung durch Medienintermediäre eine Rolle. Die Vorbereitungen der Aufsichtstätigkeit über die seitens der Medienintermediäre einzuhaltende Transparenz und Diskriminierungsfreiheit für journalistisch-redaktionelle Angebote wurden weiter intensiviert. In diesem Kontext wurden auch weitere Themen bearbeitet. Insbesondere zu den Auswirkungen und der Verbreitung von Desinformation und zur Regulierungsbedürftigkeit politischer Onlinewerbung und Microtargeting in sozialen Netzwerken ergaben sich Fragestellungen und Wissensermittlungsbedarfe. Im engen Zusammenhang damit stand auch 2019 der Austausch mit anderen Institutionen und europäischen Regulierern. Auch die Debattenkultur im Netz hat sich geändert, doch das Internet ist kein rechtsfreier Raum. „Verfolgen statt nur Löschen“ ist eine nordrhein-westfälische Initiative für mehr Selbstbewusstsein bei der Rechtsdurchsetzung im Netz. Durch die Vernetzung relevanter Akteure, wie bspw. Strafverfolgungsbehörden, Medienaufsicht und Medienhäuser, und durch die gemeinsame Arbeit wurde auch in 2019 ein deutliches Zeichen gegen Recht- und Rücksichtslosigkeit und für Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt im Internet gesetzt.

Die Gruppe Medienpolitik und -ökonomie wird sich auch in 2020 weiter intensiv mit diesen Themen befassen.

Forschung — Ein Schwerpunkt der Forschung stellte 2019 das Thema „Hass im Netz“ dar. Die Landesanstalt für Medien NRW hat ihre seit 2016 jährlich in Auftrag gegebene forsa-Befragung zur Wahrnehmung von Hassrede im Internet im Juni 2019 erneut durchgeführt.

Ebenfalls im Juni hat die Landesanstalt für Medien NRW das Schulungskonzept „Hasskommentare moderieren lernen“ veröffentlicht. Dieses besteht aus einer didaktisch-methodischen Anleitung, einer flexibel gestaltbaren PowerPoint-Präsentation für die Workshopleitung sowie einem Teilnehmer-Handout. Das Ende 2019 begonnene Praxisforschungsprojekt „Konstruktiver Diskurs statt Pöbelelei“, das die Landesanstalt für Medien NRW gemeinsam mit Prof. Dr. Marc Ziegler, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf, durchführt, untersucht, ob sich der – für Redaktionen verhältnismäßig aufwändige – Einsatz diskursiver Moderation auch positiv auf die Meinungsbildung auswirkt und wie die Potentiale nutzerseitiger Teilnahmeformen erhöht werden können, um die Diskussionskultur im Netz zu verbessern. Die in 2020 vorliegenden Projektergebnisse sollen Medienschaffenden Hilfestellungen anbieten, sachliche und konstruktive Diskussionen in Kommentarspalten zu fördern.

Auch das Thema „Politisch motivierte Desinformation“ stand 2019 im Fokus der Forschungsaktivitäten. Hierzu hat die Landesanstalt für Medien NRW eine forsa-Befragung zur Wahrnehmung von Desinformation im Internet in Auftrag gegeben. Seit 2018 erscheint viermonatlich das Forschungsmonitoring Informationsintermediäre, welches deutsch- und englischsprachige Forschungsaktivitäten,

die sich mit den Effekten der Intermediäre auf die öffentliche Meinungsbildung auseinandersetzen, erfasst und kritisch einordnet. In Kooperation mit der BLM, LMK und mabb hat die Landesanstalt für Medien NRW Prof. Dr. Simon Hegelich, TU München, mit der Durchführung des Forschungsprojekts „Politische Werbung und Microtargeting in sozialen Netzwerken“ beauftragt.

Innerhalb des Themenschwerpunktes „Digitaljournalismus“ haben Prof. Dr. Christian Wellbrock und Prof. Dr. Christopher Buschow im Auftrag der Landesanstalt für Medien NRW in der Nutzerstudie „Money for nothing and content for free? Zahlungsbereitschaft für digitaljournalistische Inhalte“ untersucht, wie etablierte Medienunternehmen und journalistische Neugründungen die Zahlungsbereitschaft von Nutzern für digitaljournalistische Inhalte besser identifizieren, fördern und abschöpfen können.

Aufsicht im Rundfunk und im Internet —

Im Jahr 2019 gingen bei der Landesanstalt für Medien NRW Hinweise und Beschwerden zu 133 Fernsehangeboten und zu 374 Internetseiten ein, wovon bei letzteren 86 Beschwerden den Jugendschutz, 288 die Impressumspflicht und 127 die Werbekennzeichnung betrafen. Zum Hörfunk erhielt die Landesanstalt für Medien NRW 85 Hinweise.

Der inhaltliche Schwerpunkt lag im Jahr 2019 auf der Fortführung und Intensivierung der Initiative „Verfolgen statt nur löschen“ sowie der Ermittlung jugendschutzrelevanter Internetinhalte. Über 200 Fälle wurden im Rahmen der Initiative bei der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) zur Anzeige

gebracht. Die Landesanstalt für Medien NRW leitete ferner jugendmedienschutzrechtliche Verfahren gegen Anbieter aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland ein, deren Angebote sich an den deutschen Internetnutzer richten.

Bürgermedien – Das Bürgerfernsehen, der Bürgerfunk und der Campusrundfunk – das sind die drei gesetzlich bestimmten Formen der Bürgermedien in NRW. Sie ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Schaffung von Inhalten in Medien zu beteiligen und tragen so zur Ausbildung ihrer Demokratie- und Medienkompetenz bei. Mit der gemeinsamen Bürgermedienplattform NRWision werden die Bürgermedien NRW in der digitalen Welt verankert und die Auffindbarkeit der bürgermedialen Produktionen verbessert.

Darüber hinaus ermöglicht das digitale Qualifizierungsangebot Medienbox NRW zeitlich und räumlich unabhängiges mediales Lernen.

Journalismus Lab – Das Journalismus Lab der Landesanstalt für Medien NRW setzt sich ein für die Stärkung und Vielfalt des Journalismus und seiner Akteurinnen und Akteure in NRW. 2019 stand erneut die Förderung journalistischer Startups im Mittelpunkt. Das eigens zu diesem Zweck entwickelte und 2018 etablierte Förderprogramm Reinvent Local Media umfasste diverse mehrtägige Veranstaltungen (Local Media Innovation Day, Idea Sprint, Hackathon) sowie eine mehrwöchige Startup School und ein mehrmonatiges Fellowship für Startup-Teams. Unter dem Titel „Money for nothing and content for free“ veröffentlichte

das Journalismus Lab Deutschlands größte Nutzerstudie zur Zahlungsbereitschaft für digitaljournalistische Inhalte und veranstaltete eine entsprechende Praxistagung. Das Journalismus Lab fördert innovative Medienprodukte und Weiterbildungsangebote, vergibt jährlich Preise für herausragende Medienprojekte in NRW und informiert per Webseite, Newsletter und soziale Medien über Trends und Erfolgsbeispiele im Journalismus.

Veranstaltungen – Auch 2019 hat die Landesanstalt für Medien NRW wieder eine Reihe von Fachkonferenzen, Preisverleihungen und Tagungen veranstaltet; u. a.:

den „Local Media Innovation Day“ (15. Januar 2019); die Tagung „Zahltag für den Journalismus?!“ am 12. September 2019, gemeinsam mit dem Journalismus Lab; die Präsentation des Schulungskonzeptes „Hasskommentare moderieren lernen“ (18. Juni 2019), die „MedienscoutsConvention NRW“ in Düsseldorf (7. Oktober 2019); die 13. Medienversammlung NRW in Köln zum Thema „Digitaler Medienwandel“ (7. November 2019); den „Audio Summit“ zur Entwicklung von Hörfunk und Audio am 15. November 2019.

Die Vergabe des NRW-Hörfunkpreises für herausragende Radio- und Werbe-Beiträge im nordrhein-westfälischen Lokalfunk und des Journalismus Labs 2019 fand am 15. November 2019 statt; die Campus-Radio-Preise wurden zum 18. Mal vergeben, dieses Mal nach dem Campus-Radio-Tag in Dortmund am 7. Dezember 2019.



medienanstalt rlp

Anstalt des öffentlichen Rechts

Turmstr. 10 | 67059 Ludwigshafen
 Postfach 217263 | 67072 Ludwigshafen
 Tel.: 0621/52020 | Fax: 0621/5202152
 mail@medienanstalt-rlp.de |
 www.medienanstalt-rlp.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Erlöse	9.778.515	8.500.000	9.021.000
Rundfunkbeitrag	7.466.962	7.544.948	7.352.000
sonstige Erträge	1.288.969	955.052	919.000
Entnahme aus Rücklagen	1.022.584	0	750.000
Aufwendungen			
Medienregulierung	2.109.000	1.690.520	2.103.000
Medienkompetenz / Medienförderung	5.019.515	4.603.680	4.060.000
Bürgermedien / Technik Offene Kanäle	2.596.000	2.205.800	2.858.000
Zuführung zu Rücklagen	54.000	0	0
Stellen	46	42	47,75
Auszubildende	5	5	5

¹ in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss (inkl. 5,5 Stellen im Rahmen eines EU-Projektes), 2019 und 2020 lt. Wirtschafts- bzw. Stellenplan (ohne Projektmitarbeiter)

Rechtsgrundlagen

- Landesmediengesetz (LMG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 19. Dezember 2018
- Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben
- Satzung der Medienanstalt Rheinland-Pfalz

Struktur der medienanstalt rlp

Die medienanstalt rlp besteht aus zwei Organen: dem Direktor und der Versammlung.

Der Direktor

Direktor | Dr. Marc Jan Eumann

Stv. Direktor und Justitiar | Harald Zehe

- Medienregulierung | Harald Zehe
- Bürgermedien | Christian Köllmer
- Medienförderung | Peter Behrens
- Medienkompetenz | Birgit Kimmel und Deborah Woldemichael
- medien+bildung.com gGmbH | Katja Friedrich
- Zentrale Dienste | Renate Fehrenbach
- Kommunikation | Hans-Uwe Daumann

Die Versammlung

Vorsitzender | Albrecht Bähr

Stv. Vorsitzende | Ruth Scherer

Stv. Vorsitzender | Dr. Bernhard Braun MdL

42 Mitglieder, Stand 31. Dezember 2019

8. Amtsperiode: November 2017 – November 2022

Landtag Rheinland-Pfalz (RLP) Dr. Bernhard Braun MdL, Josef Dötsch MdL, Marlies Kohnle-Gros MdL, Iris Nieland MdL, Daniel Schäffner MdL, Astrid Schmitt MdL, Steven Wink MdL | **Städtetag RLP** Frank Frühauf | **Landkreistag RLP** Dr. Susanne Ganster | **Gemeinde- und Städtebund RLP** Ralph Spiegler | **Katholische Bistümer in RLP** Prof. Dr. Thomas Weißer | **Evangelische Kirchen im Lande RLP** Dr. Michael Gärtner | **Landesverband der Jüdischen Gemeinden von RLP** Dimitrij Kelman | **Deutscher Gewerkschaftsbund – Landesbezirk RLP/Saarland** Nils Dettki | **ver.di – Landesbezirk RLP-Saarland (DAG)** Monika-Katharina Böss | **Deutscher Beamtenbund RLP** Elke Schwabl | **Landesvereinigung Unternehmerverbände RLP** Dr. Alexander Dombrowsky | **Arbeits-**



gemeinschaft der Industrie- und Handelskammern RLP Ruth Scherer | **Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern RLP** Axel Bettendorf | **Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände RLP** Karin Bothe-Heinemann | **Landesverband Einzelhandel RLP** Dr. Hanno Scherer | **Verband der Zeitungsverleger in RLP und Saarland** Anne Laubenheimer | **Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband** Wolfgang Haas | **Deutscher Journalistenverband – Landesverband RLP** Andreas Ganter | **ver.di – Landesbezirk RLP Saarland (IG Medien/Fachgruppe Journalismus)** Anna Langensiepen | **Landesverband der Freien Berufe RLP** Arnulf Klein | **Landesjugendring RLP** Wolfgang Knauer | **Landeselternbeirat RLP** Guido Klein | **Landesfrauenbeirat beim Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes RLP** Dr. Agnes Allroggen-Bedel | **Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände RLP** Günther Grempp | **Landessportbund RLP** Karin Beckhaus | **Landesbeirat für Weiterbildung in RLP** Elisabeth Vanderheiden | **Verbraucherzentrale RLP** Lore Herrmann-Karch | **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesgeschäftsstelle RLP** Heidelind Weidemann | **Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband RLP** Jeanette Rott-Otte | **QueerNet RLP e. V.** Joachim Schulte | **Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege RLP** Albrecht Bähr | **Landesfachbeirat für Seniorenpolitik beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie RLP** Herman-Hartmut Weyel | **Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration** Miguel Vicente | **Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband RLP** Judith Delfeld | **Verbände aus den Bereichen Kunst und Kultur** Hans Otto Lohrenge | **Verbände aus dem Bereich der Behinderten einschließlich der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen** Richard Dörzapf | **Vertreter der Landesregierung (gem. § 40 Abs. 1 Satz 2 LMG)** Dr. Harald Hammann



Arbeitsschwerpunkte 2019

Die Versammlung — Die Versammlung der Medienanstalt rlp hat sich im Rahmen ihrer Klausurtagung am 22. März 2019 mit den Möglichkeiten des technischen Kinder- und Jugendmedienschutzes auseinandergesetzt und Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen festgestellt. Die Versammlung der Medienanstalt setzt sich für einen umfassenden, wirksamen und auch technisch zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz ein. Sie will eine neue Sensibilisierung für problematische Inhalte erwirken und hierfür Verbündete finden.

In ihrer Sitzung am 24. Juni 2019 beschloss die Versammlung, einen weiteren Arbeitsfokus auf die Sicherung regionaler und lokaler Meinungsvielfalt in kommerziellen Medien zu legen. Das Mediennutzungsverhalten ändert sich und sprachbasierte Empfehlungssysteme schneiden mediale Angebote zu. Damit die regionale und lokale Meinungsvielfalt trotz dieser Veränderungen auch zukünftig existiert, beschäftigt sich die Versammlung der Medienanstalt rlp verstärkt mit der Frage, wie kommerzielle Anbieter unterstützt und ihre Auffindbarkeit auf digitalen Plattformen sichergestellt werden kann.

Der Vorsitzende der Versammlung Albrecht Bähr wurde 2019 in Nachfolge von Winfried Engel (LPR Hessen) zum Vorsitzenden des Bildungszentrums Bürgermedien gewählt. In der bundesweiten Gremiovorsitzendenkonferenz hat er den stellvertretenden Vorsitz inne.

Medienregulierung — Am 28. Dezember 2018 trat das neue Landesmediengesetz (LMG) in Kraft. Damit erweiterte sich der

Aufgabenbereich der Medienanstalt rlp: Neben der Überprüfung der Vorgaben für Druckwerke und der Überwachung datenschutzrelevanter Vorschriften bei privaten Rundfunkveranstaltern erhielt die Medienanstalt rlp die vollumfängliche medienrechtliche Zuständigkeit rund um rheinland-pfälzische Telemedienangebote. Bisher war die Medienanstalt bei Telemedien nur für den Jugendmedienschutz verantwortlich, durch die Gesetzesänderung kamen nun, neben der Impressumsaufsicht, auch die Überprüfung der Einhaltung der werberechtlichen Vorgaben hinzu. 2019 standen deshalb Fälle aus dem neuen Aufgabenbereich im Fokus der Aufsichtstätigkeit. Die Bandbreite reichte von fehlenden Impressen bei Gaststätten und anderen Gewerben bis hin zu ungekennzeichneten werblichen Aktivitäten von Influencern auf den verschiedenen Social Media-Plattformen.

In der rundfunkrechtlichen Auseinandersetzung über die Zulässigkeit eines Wechsels der zulassenden Medienanstalt während einer laufenden Lizenzperiode durch einen Programmveranstalter mit negativen Auswirkungen auf Drittsendezeiten und Regionalfensterangebote, die mit seinem Programm verknüpft sind, wurde die Klage der LMK Medienanstalt rlp in der zweiten Instanz vom Oberverwaltungsgericht Schleswig abgewiesen. Mit der Klage werden auch wesentliche Fragen der Zuständigkeit von Landesmedienanstalten thematisiert. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit wurde Revision zum Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Die Entscheidung des Gerichts ist für Ende März 2020 vorgesehen.

Ereignisse wie der Mord an dem Politiker Walter Lübcke und der Anschlag auf eine Synagoge in Halle haben erneut gezeigt, wie wichtig es ist, Maßnahmen gegen Hassrede zu ergreifen und Täter sichtbar zu machen. Daher wurde 2019 auch in Rheinland-Pfalz die Initiative „Verfolgen und Löschen“ aufgesetzt, für die am 23. September der Startschuss fiel. Die Initiative führt Partner aus Strafverfolgungsbehörden, Medienaufsicht und Medienhäusern zusammen, um gemeinsam Hassrede zu bekämpfen. Für die Medienhäuser wurden von Seiten der Strafverfolgungsbehörden privilegierte Meldewege eingerichtet, über die auffällige Posts oder Kommentare direkt an die örtlich zuständige Stelle gemeldet werden können. Unter Koordination und Moderation der Medienanstalt kamen die Partner der Initiative im Oktober zu einem ersten inhaltlichen Treffen in Mainz zusammen. Die Medienhäuser wie auch die Staatsanwaltschaften und das LKA waren zahlreich vertreten, so dass ein reger Austausch stattfinden konnte. Mit den Meldewegen und Informationsmaterialien wurden die Medienhäuser für eine Versuchsphase so ausgestattet, dass sie erste Erfahrungen sammeln können.

Im Laufe des Jahres 2019 ist es gelungen, die landesweiten Hörfunk-Angebote auch über DAB zu verbreiten. Derzeit wird untersucht, wie auch dem Lokalhörfunk eine adäquate und finanzierbare DAB-Versorgung ermöglicht werden kann.

Bürgermedien – Unter dem Motto „Ein Hoch auf die Meinungsvielfalt“ feierte die Medienanstalt rlp im März mit mehr als 200 ehrenamtlichen Bürgermedienproduzenten den

OK-TV Tag 2019 am Nürburgring in Adenau. Dort würdigten die Teilnehmer die vielfalts- und demokratiefördernde Bedeutung der rheinland-pfälzischen Bürgermedien und tauschten sich zu den neuesten Entwicklungen aus. Erstmals hatte die Medienanstalt rlp auch ein Alumni-Panel für ihre ehemaligen Auszubildenden und FSJ-Absolventen organisiert. Besonderes Highlight des Tages war auch in diesem Jahr die Verleihung des Bürgermedienpreises. Neben einem Jury-Voting gab es 2019 erstmalig ein Publikumsvoting, an dem sich mehr als 3.000 Interessierte beteiligten.

Die OK-TV Standorte Trier, Koblenz und Südwestpfalz konnten 2019 ihr dreißigjähriges Sendejubiläum feiern. Auf ein Vierteljahrhundert Bürgerfernsehen sind mittlerweile Landau und Adenau stolz. Großveranstaltungen prägten auch 2019 die Arbeit der Offenen Kanäle. Ob der überregionale Rheinland-Pfalz-Tag in Annweiler, der Ehrenamtstag in Bad Hönning oder der Demokratietag in Mainz: Überall zeigen die ehrenamtlichen Produzenten eindrucksvoll ihre Professionalität und präsentieren ein neues Bild der Bürgermedien. Ein Gläsernes Studio gab es auch in Daun beim Krimifestival Tatort Eifel, bei dem Auszubildende, FSJ-Mitarbeiter und eine Volontärin eine Woche lang tagesaktuell über die Veranstaltung berichteten.

Das Projekt „Zeugen der Zeit – Das waren wir“ war eines von 10 Projekten, die beim Digitalforum des Landes Ende Oktober ausgezeichnet werden. Menschen aus dem Sengegebiet der OK-TV-Standorte erzählen persönliche Geschichten aus der Nachkriegszeit und aus den 50er bis 60er Jahren. Mit Impressionen und einer ansprechenden „Verpackung“

entstehen attraktive Zeitzeugenbeiträge. Die Bedeutung des Bürgerfernsehens war auch bei den Kommunal- und Europawahlen im Mai 2019 gut sichtbar. Weit über 100 Kandidaten wurden in Sendungen vorgestellt und auch an einigen Standorten der Wahlabend live begleitet.

Medienförderung — Der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs) – gemeinsam getragen mit der LfK Baden-Württemberg und in Kooperation mit dem SWR – liefert seit zwei Jahrzehnten mit den Studienreihen KIM und JIM unabhängige Basisdaten zur Medienutzung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Die Studien des mpfs bilden eine wissenschaftliche Datenbasis und Diskussionsgrundlage für Pädagogik, Politik und Jugendschutz sowie zahlreiche Anknüpfungspunkte für die medienpädagogische Praxis. Einen retrospektivischen Blick auf den Medienumgang der Sechs- bis 13-Jährigen bietet die KIM-Studie 2018, die im Mai 2019 veröffentlicht wurde, mit einem Sonderkapitel zum 20-jährigen Bestehen.

Besonders erfolgreich hat sich das Projekt „Digitalbotschafterinnen und -Botschafter Rheinland-Pfalz“ entwickelt. 2019 hat der 150igste Digitalbotschafter seine ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen und unterstützt nun insbesondere ältere Menschen dabei, die Vorteile der Digitalisierung im Alter zu nutzen. Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie mit Unterstützung der medienanstalt rlp verantwortet die Stiftung MKFS das Projekt, das vorerst noch eine Laufzeit bis 2021 hat.

Medienkompetenz — Die EU-Initiative Klicksafe ist ein gemeinsames Projekt der medienanstalt rlp (Koordination) und der Landesanstalt für Medien NRW. Auch im Jahre 2019 veröffentlichte die EU-Initiative vielfältige Angebote, mit dem Ziel die Online-Kompetenz der Menschen zu fördern.

Zur didacta wurde das Unterrichtsmaterial Klicksafe to go „Wie wir leben wollen. Chancen und Risiken in der digitalen Welt“ veröffentlicht. In Kooperation mit dem Projekt Handysektor hat Klicksafe eine Unterrichtseinheit zu Verträgen mit Apps und digitalen Spielen sowie das Arbeitsheft „Kosmos YouTube“ veröffentlicht. Das Thema Medienabhängigkeit hat Klicksafe umfassend mit einem Webinar, neuen Infobereichen und einer neuen Checkliste für Eltern bearbeitet. Ebenso wurden Informationen und Materialien zu beliebten Diensten wie die App TikTok und das Online-Spiel Fortnite bereitgestellt. Neben neuen Printmaterialien und Webbereichen hat Klicksafe 2019 verschiedene Videoreihen veröffentlicht sowie ein Erklärvideo zum Thema Smart Speaker. Für Jugendliche hat Klicksafe drei neue Quizze zu den Themen YouTube, Fake News und WhatsApp-Stress umgesetzt.

Diese und andere Klicksafe-Angebote waren auch 2019 sehr gefragt. So wurden über das Klicksafe-Bestellsystem wieder mehr als 1,5 Millionen Printmaterialien verschickt. Die Klicksafe-Website zählte 2019 über 4 Millionen Besucher und 300.000 Downloads.

Mit der bundesweiten Mitmachaktion #lauteralshass ging Klicksafe das Thema Hass im Netz aktiv an. Gemeinsam mit verschiedenen Initiativen rief Klicksafe Schülerinnen und Schüler, Schulen, Organisationen,

Medien und Unternehmen dazu auf, sich beim Safer Internet Day mit eigenen Beiträgen zu engagieren. Passend zum Themenschwerpunkt Hate Speech hat klicksafe die Videoreihe #lauteralshass und weitere Materialien bereitgestellt.

Gemeinsam mit dem polnischen Safer Internet Centre hat klicksafe die 13. internationale Konferenz „Keeping Children and Young People Safe Online“ in Warschau veranstaltet.

medien+bildung.com _ Die Tochtergesellschaft der medienanstalt rlp wendet sich mit ihren Angeboten vor allem an Kinder, Jugendliche und Familien und ist darüber hinaus mit zahlreichen Fortbildungen und einem umfangreichen Materialangebot ein gefragter Partner vieler Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen. Das Pilotprojekt „Medienerziehung in den Fachschulen für Sozialwesen in Rheinland-Pfalz“ wurde vom Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz initiiert und richtet sich an Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der Erzieher-Fachschulen gleichermaßen. Das Projekt wurde von medien+bildung.com entwickelt und 2019 in der zweiten Phase durchgeführt. „Leseförderung und Medienbildung mit Tablets in Bibliotheken“ ist eine Kooperation mit dem Landesbibliothekszentrum, bei der zusammen mit Bibliotheksfachkräften geeignete Apps für die Leseförderung mit Tablets ausgewählt, Lernszenarien entwickelt, getestet und beschrieben werden. Die im Mai 2019 dazu veröffentlichte Methodenbroschüre bietet einen umfangreichen Einblick in das mobile Lernen mit Tablets an Bibliotheken. medien+bildung.com und das Erziehungswissenschaftliche Fort- und

Weiterbildungsinstitut der Evangelischen Kirchen starteten am 5. September 2019 in Landau mit „SCHULE mittendrin“ ein einjähriges Qualifizierungs- und Beratungsangebot für Schulen zu den Themen Demokratiepädagogik und Medienbildung.

Die landesweite Medienbildungsmesse iMedia am 4. Juni 2019 in Mainz hatte den Schwerpunkt Gamification. medien+bildung.com installierte auf Einladung des Pädagogischen Landesinstituts den zentralen Showroom „Gamezone“, in dem Besucherinnen und Besucher Gamification-Ansätze selbst erproben konnten. Alle Angebote sind in der erweiterten Broschüre „Spielend lernen – innovative Game-Konzepte für Schule und Jugendbildung“ nachzulesen. Ministerpräsidentin Malu Dreyer zeichnete am 18. Oktober 2019 in der Mediathek Ingelheim drei rheinland-pfälzische Kita-Teams aus, die im Projektwettbewerb „Emma im Roboterland“ von medien+bildung.com methodisch ausgefeilte, kreative Projekte der frühkindlichen Medienbildung durchgeführt hatten.

Das mobile Escape Game „Code Breakers“ wird seit Anfang 2019 rege von Schulen und Jugendeinrichtungen in Rheinland-Pfalz eingesetzt. Sowohl bei der iMedia am 4. Juni 2019 als auch beim Digitalgipfel der Landesregierung am 26. September 2019 in Mainz konnte der Code zur „Rettung des Internets“ live geknackt werden. Als einziger externer Beitrag erhielt Code Breakers mobile eine Einladung des SWR zu den ARD Jugendmedientagen am 11. November 2019 in Stuttgart. Ende November erschien eine bebilderte Anleitung, die es auch erlaubt, eigene Varianten oder ganz neue Escape Games zu konzipieren.



Landesmedienanstalt Saarland (LMS)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Medienzentrum

Nell-Breuning-Allee 6 | 66115 Saarbrücken

Postfach 110164 | 66070 Saarbrücken

Tel.: 0681/38988-0 | Fax: 0681/38988-20

info@LMSaar.de | www.LMSaar.de

Facebook: @landesmedienanstalt | Twitter: @LMS_direkt

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	2.525.909	2.556.000	2.664.800
Rundfunkbeitrag	2.219.353	2.213.000	2.164.300
Leistungserlöse	43.008	26.000	31.000
sonstige Einnahmen	263.548	317.000	469.500
Ausgaben	2.525.909	2.556.000	2.664.800
Medienstandortförderung	187.801	200.000	195.000
Medienkompetenz	170.229	210.000	150.000
allg. Personalausgaben	1.795.475	1.765.300	1.821.800
allg. Sachausgaben (inkl. Rückst., Zinsen, a. o. Aufwend.)	482.546	476.200	484.800
Forschung	29.679	10.000	35.000
Bürgerrundfunk	0	0	0
Abschreibungen	104.997	82.000	110.000
Ausgaben für gemeinsame Aufgaben + Organisationen	164.560	182.000	187.000
Zuführung (+) zur bzw. Entnahme (-) aus der Rücklage ²	-409.378	-369.500	-318.800
Mitarbeiter³			
Zulassung/Aufsicht/Verwaltung	16	16	16
Medienkompetenz	3	3	3
Auszubildende	4	4	4

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 und 2020 lt. Wirtschaftsplan

2 Ergebnisverwendung

3 Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen entsprechend dem zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung besetzt werden, wobei insgesamt der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

Struktur der LMS

Organe der LMS sind gem. § 55 Abs. 4 SMG der Direktor und der Medienrat.

Der Direktor

Direktor | Uwe Conradt (bis 30.09.2019)

Stellvertretender Direktor | Dr. Jörg Ukrow
Büroleiterin und Pressesprecherin | Viola Betz

Personal, Verwaltung, Projektmanagement |
Sascha Grimm
Justitiariat | Petra Wolf-Müller
Europaangelegenheiten, Jugendmedienschutzrecht |
Dr. Jörg Ukrow
Programm, Jugendschutz, Medienforschung |
Ina Goedert
Medienkompetenz | Karin Bickelmann

Der Medienrat

Vorsitzender | Prof. Dr. Stephan Ory

9. Amtsperiode: 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2022
39 Mitglieder nach entsendenden Organisationen/
Stellen

Landesregierung Prof. Dr. Stephan Ory (Vorsitzender) |
CDU-Landtagsfraktion Ruth Meyer | **SPD-Landtagsfraktion**
N. N. | **Die Linke Landtagsfraktion** Barbara Spaniol |
AFD-Landtagsfraktion Rudolf Müller | **Interregionaler**
Parlamentarierrat Alexander Miesen | **Evangelische**
Kirche Wolfgang Klein | **Katholische Kirche** Tobias
Weyand | **Synagogengemeinde** Erika Hügel | **Saarlän-**
discher Integrationsrat Sadija Kavgić | **Staatliche Hoch-**
schulen des Saarlandes Prof. Gabriele Langendorf |
Landessportverband für das Saarland Dr. Sabine Glück |
Saarländische Lehrerschaft Stefan Nagel | **Landesju-**
gendring Saar Martin Rybak | **Arbeitsgemeinschaft**
katholischer Frauenverbände im Saarland Diana



Balanescu | **Arbeitsgemeinschaft Evangelische Frauen-**
hilfe im Saarland Sabine Tobisch | **Frauenrat Saarland**
Dr. Annette Keinhorst | **Saarländische Familienver-**
bände Allwit Gerritsmann | **Deutscher Gewerkschafts-**
bund – Landesbezirk Saar Thomas Schulz | **Deutscher**
Beamtenbund – Landesverband Saar Brunhilde Puhar |
Verband der freien Berufe des Saarlandes e.V. Michael
Leistenschneider | **Vereinigung der Saarländischen Un-**
ternehmensverbände e.V. Jens Colling | **Industrie- und**
Handelskammer des Saarlandes Dr. Mathias Hafner |
Handwerkskammer des Saarlandes Claus Ochner |
Landwirtschaftskammer des Saarlandes Monika Lam-
bert-Debong | **Arbeitskammer des Saarlandes** Petra
Baltes | **Saarländischer Städte- und Gemeindegtag** Jörg
Michael Aumann | **Landkreistag Saarland** Patrik Lauer |
Saarländische Journalistenverbände Karin Richter |
Landesausschuss für Weiterbildung Monika Steffen-
Rettenmaier | **Landesakademie für musisch-kulturelle**
Bildung e.V. Marianne Hurth | **Saarländische Natur- und**
Umweltschutzvereinigungen Aribert von Pock | **Liga**
der Freien Wohlfahrtsverbände Ines Reimann-Matheis |
Behindertenverbände im Saarland Barbara Kronenber-
ger | **Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.** Martin
Nicolay | **Landesarbeitsgemeinschaft Pro Ehrenamt**
e.V. Martina Westhäuser | **Lesben- und Schwulenver-**
band Frank Biehler | **CDU-Landtagsfraktion** Stefan
Thielen | **SPD-Landtagsfraktion** Isolde Ries (stv. Vorsit-
zende)

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die LMS ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht zur Selbstverwaltung und Sitz in Saarbrücken. Sie ist für die Zulassung von privaten Hörfunk- und Fernsehveranstaltern im Saarland sowie für die Aufsicht über deren Programme und auch über Telemedien zuständig. Die LMS setzt sich für die Vermittlung von Medienkompetenz ein und

steht darüber hinaus als Ansprechpartnerin bei Fragen zu neuen Medien zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören ferner die Entwicklung des Medienstandortes Saarland, die Förderung neuer Techniken und Verfahren der Rundfunkübertragung sowie die Ausbildung von Mediengestaltern Bild und Ton.

Als einzige Landesmedienanstalt ist die LMS auch zuständig für die Untersagung des Veranstaltens und Vermitteln nicht nach § 4 Absatz 5 GlüStV erlaubter öffentlicher Glücksspiele in Telemedien sowie das Verbot von Werbung für unerlaubtes öffentliches Glücksspiel und unerlaubte gewerbliche Spielvermittlung im Rundfunk und in Telemedien. Insoweit wirkt die LMS mit an der AG Aufsicht der Glücksspielreferenten der Länder.

Rechtsgrundlagen für die Arbeit der LMS sind im Bereich der Rundfunk- und Telemedienaufsicht u. a. das Saarländische Mediengesetz (SMG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2018, und Rechtsgrundlagen, die für alle Landesmedienanstalten Gültigkeit haben (s. www.die-medienanstalten.de). Für den Bereich der Glücksspielaufsicht der LMS sind der Glücksspielstaatsvertrag und das saarländische Ausführungsgesetz zu diesem Staatsvertrag besonders bedeutsam.

Arbeitsschwerpunkte der LMS

Zulassungen – Im Rahmen des Zuweisungsverfahrens landesweiter DAB+-Frequenzblock 11C wurden fünf Veranstaltern Zulassungen für insgesamt sechs Hörfunkprogramme erteilt.

Gesellschaftsrechtliche Veränderungen bei der Skyline Medien Saarland GmbH und programmliche Änderungen bei ihrem

Hörfunkvollprogramm „bigFM Saarland“ wurden ebenso als medienrechtlich unbedenklich bestätigt wie Veränderungen bei der Veranstalterin des Lokalradioprogrammes „Radio Saarbrücken“, bislang Radio Saarbrücken GmbH, künftig Funkhaus Saar GmbH, und programmliche Veränderungen bei diesem sowie den weiteren von der Funkhaus Saar GmbH veranstalteten Programmen „City Radio Saarlouis“, „Radio Homburg“, „Radio Neunkirchen“ und „Radio St. Wendel“.

Zuweisungen – Die Zuweisung der Übertragungskapazitäten im Umfang von 864 CU auf dem landesweiten DAB+-Frequenzblock 11C erfolgte an die DIVICON MEDIA HOLDING GmbH, Leipzig, auf der Grundlage einer Gesamteinigung mit allen Antragstellern unter dem Vorbehalt der Vorlage rechtsverbindlicher Einzelverträge.

Die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 befristete Zuweisung von 54 CU im DAB+-Block 9A des SR an die Radio Salü Euro-Radio Saar GmbH für „Radio Salü“ wurde befristet bis zur Inbetriebnahme des privaten DAB+-Blocks 11 C verlängert.

Die Zuweisung der lokalen UKW-Frequenz Kleinblittersdorf, 102,0 MHz (voraussichtlich), mit einer Sendeleistung von voraussichtlich maximal 20 W ERP erfolgte ohne Ausschreibung an die Schlagerparadies GmbH zur Ausstrahlung ihres Hörfunkvollprogramms „Radio Schlagerparadies“.

Analogabschaltung TV-Kabel — Am 15./16. Januar 2019 wurde die analoge Verbreitung über das TV-Kabel im Saarland durch Vodafone beendet. Sämtliche TV-Übertragungswege sind nun digital.

Aufsicht Telemedien — Im Bereich des Jugendmedienschutzes waren sechs Fälle u. a. im Rahmen von KJM-Verfahren anhängig. Bei Social Media Screenings und durch Mitteilungen über das Portal www.programmbeschwerde.de wurde die LMS auf Impressumverstöße und Verstöße gegen die Pflicht zur Kennzeichnung von Werbung insbesondere bei Angeboten sogenannter Influencer aufmerksam. Im Berichtsjahr wurden 24 Fälle erfolgreich abgeschlossen. Um die rechtswidrigen Zustände im Netz effektiver zu unterbinden, wurden Verwarnungs- und Bußgelder ausgesprochen.

Um Privatnutzer wie professionelle Anbieter dabei zu unterstützen, ihre Angebote korrekt zu kennzeichnen, hat die LMS eine aktualisierte Version des „[Leitfadens](#) zur Impressumspflicht in sozialen Medien und auf Webseiten“ veröffentlicht, welcher fortlaufend ergänzt und weiter fortgeschrieben wird.

Glücksspielaufsicht — Die LMS bereitete 2019 Untersagungsverfügungen gegen Online-Casinoanbieter mit Lizenz des Landes Schleswig-Holstein im Hinblick auf deren auch das Saarland betreffende Aktivitäten vor. Sie wirkte 2019 zudem an einer Arbeitsgruppe der Glücksspielreferenten der Länder zur Fortentwicklung der Glücksspielregulierung auf Fachebene mit, wobei sie insbesondere federführend eine verbesserte Zusammenarbeit der Glücksspielaufsicht mit dritten Regulierungsbehörden

(namentlich Landesmedienanstalten, Bundeskartellamt, BaFin) sowie eine Anpassung der Werberegulierung des Glücksspielstaatsvertrages an neue Formen kommerzieller Kommunikation konzipierte.

Resolution gegen Hass und Hetze — Im November hat der Medienrat der LMS eine [Resolution](#) verabschiedet, in der er sich gegen Hass und Hetze und für Toleranz, wehrhafte Demokratie und Vielfalt in den Medien ausspricht. Angestrebt wird insbesondere auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Landesmedienanstalten und den Antisemitismus-Beauftragten von Bund und Ländern, um antisemitischen Strömungen wirkungsvoll entgegenzutreten. Weiterhin appelliert die LMS an die Verantwortlichen in EU, Bund und Ländern, den deutschen Ratsvorsitz in der EU 2020 dazu zu nutzen, einen Europäischen Aktionsplan für Grundwerte und Demokratie zu befördern, der dazu beiträgt, dass digitale Plattformen nicht weiter zur Destabilisierung der europäischen Demokratien missbraucht werden können.

Medienkompetenz — Das interaktive Live-Format „Online-Elternabend: Medienwelt heute – Digitale Medien im Familienalltag“ wurde 2019 regelmäßig mit aktuellen Schwerpunktthemen durchgeführt. Bei den live übertragenen Internetkonferenzen haben Eltern und pädagogische Fachkräfte Gelegenheit, dem Team der LMS Fragen rund um das Thema Medienerziehung zu stellen.

Erstmals wurden 2019 in einer landesweiten Verteilaktion „Die goldenen Medienregeln“ an Grundschulen verteilt. Die

Identifikationsfiguren „Medienmieze“ und „Mediantaucher“ geben Eltern und Kindern wichtige Regeln zur bewussten Mediennutzung an die Hand.

Gemeinsam mit dem saarländischen Ministerium für Bildung und Kultur führte die LMS mehrere Medienkompetenzprojekte durch: u. a. Internet-ABC-Schule, Medienkomp@ss, Medienwettbewerb DigiSAAR, Saarländischer Medienkompetenztag.

Zentrum für digitale Kompetenz – Entdecken, Erleben und Informieren: Um den Menschen die Chancen der Digitalisierung verständlich zu machen, hat die LMS zwei „[LMS-Betaräume](#)“ eingerichtet, in denen VR-Brillen, AR-Angebote, Social Media Apps, Coding-Anwendungen u. v. m. getestet werden können. Interessierte aller Altersstufen haben zu den wöchentlichen Besuchszeiten die Möglichkeit, sich dort auf eine Erlebnisreise in die Welt der digitalen Medien zu begeben. Erstmals fanden monatliche Themenspecials statt, z. B. zum Thema Smart Home.

Ausbildung – Die LMS ist Ausbildungsbetrieb für Mediengestalter Bild und Ton und koordiniert landesweite überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen zur praktischen Stärkung der Ausbildung.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit – Am Safer Internet Day im Februar 2019 informierten die Arbeitskammer des Saarlandes und die LMS mit Timo Speith, Philosoph und Informatiker von der Universität des Saarlandes, über medienethische Fragestellungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Beim LMS-Mediensommer öffnete die LMS ihre Türen für rund 250 Gäste, die sich in verschiedenen Vorträgen und Workshops ein Bild über die LMS und ihre Projekte machen konnten. Mit dabei waren u. a. die privaten saarländischen Rundfunkveranstalter und der Fifa-Top 32-Spieler Dominik Schwenk aka Schwenker1991, der über das Berufsbild eSportler informierte.

Zum 70. Jubiläum des Grundgesetzes und zum 30. Jahrestag des Mauerfalls haben die LMS, die Siebenpfeiffer-Stiftung und der Saarländische Journalistenverband im Rahmen der Reihe #Pressefreiheit dazu eingeladen, die Funktion von Journalismus und freien Medien für die Demokratie und die Bedeutung von Qualitätsjournalismus und Pressefreiheit als Grundlage für die Meinungsfreiheit und -vielfalt im Jahr 2019 zu beleuchten. Unter den Referenten war u. a. der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Roland Jahn.

Darüber hinaus hat die LMS diverse kleinere Veranstaltungen sowie zahlreiche Workshops und Seminare für unterschiedliche Zielgruppen ihres MedienKompetenzZentrums angeboten.

Saarbrücker Medienimpulse – Ausschnitte aus Veranstaltungen, Statements und Interviews zu Themen aus der Medienwelt werden regelmäßig im Portal [Saarbrücker Medienimpulse](#) veröffentlicht. Die LMS und ihre Projekte sind außerdem auf Facebook, Twitter, Instagram und YouTube präsent, wo laufend über aktuelle Entwicklungen und Neues aus der Medienwelt informiert wird.

Social Media, App- und Web-Report — Seit März 2018 bietet die LMS regelmäßig kompakte Informationen zu wichtigen digitalen Medienangeboten. So vielfältig das Angebot im Netz einerseits insgesamt ist, haben sich andererseits Online-Plattformen herausgebildet, die Teilmärkte dominieren. Der Report informiert über die Zugriffszahlen, sowohl im deutschen Gesamtmarkt, als auch in Teilmärkten. Ziel ist es mit diesen Kurzinformationen Akteure der Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Medien auf dem aktuellen Stand in Sachen Digitalisierung zu halten, um durch gemeinsame Kenntnisse, Erkenntnisse und Erfahrung in der digitalen Welt den Wandel zu verstehen und zu begleiten.

Programmbeschwerde.de — Das Beschwerdepotal der Medienanstalten erfuhr im Jahr 2019 erneut einen überdurchschnittlich hohen Zuspruch. Das Beschwerdeteam der LMS bearbeitete insgesamt 2.058 Fälle (s. a. Seite 15 f.). Dabei spiegeln die Beschwerden aktuelle medienrechtliche Fragestellungen sowie gesellschaftlich diskutierte Problemlagen in der Entwicklung und Nutzung einer konvergenten Medienöffentlichkeit wider. So sind Beschwerden zu Angeboten von Streaming-Diensten und Glücksspielwerbung von Online-Casinos 2019 erstmals vermehrt bei der Programmbeschwerde eingegangen. Auch die Zahl der Beschwerden über Telemedienangebote hat sich wieder erhöht. Das Portal bietet neben dem Beschwerdetool auch übersichtlich aufbereitete Informationen zu Regulierung und Aufsicht.

Förderung des Medien- und Filmstandortes — Seit 1999 führt die LMS die Geschäfte der Saarland Medien GmbH die gemeinsam von Saarland und LMS gegründet wurde. Schwerpunkte bilden u. a. die Förderung von Filmproduktionen sowie die institutionelle Förderung von kommunalen Kinos und Festivals. Die Saarland Medien betreut zudem den Location und den Production Guide Großregion.

2018 übernahm die Gesellschaft zudem die saarländische Gamesförderung, Game Base Saar. Im Dezember 2019 wurden zum zweiten Mal saarländische Spielentwickler beim Game Award Saar ausgezeichnet. Die Game Base Saar hat sich zudem an der Ringvorlesung „Games, Games, Games!“ beteiligt und eine Games Masterclass angeboten.

Im Verein MedienNetzwerk SaarLorLux e. V. haben sich 20 Wirtschaftsunternehmen ebenso wie Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Großregion die Förderung einer engeren und effizienteren Kooperation im Medienbereich zum Ziel gesetzt.

Folgende Projekte wurden 2019 im Einzelnen betreut:

- „Onlinerland Saar“ als die größte saarländische Internetqualifizierungsinitiative
- die „Virtuellen Mehrgenerationenhäuser“
- die Initiative „#DoppelEinhorn“ für Demokratie und Meinungsfreiheit
- die virtuelle Landesausstellung „Das ERBE on Tour“ – zu 250 Jahren Bergbaugeschichte
- das Projekt „Media & Me – Backstage bei Medienberufen“, das dem Mediennachwuchs in der Großregion eine strukturierte, grenzüberschreitende Berufsorientierung anbietet



Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Ferdinand-Lassalle-Straße 21 | 04109 Leipzig

Tel.: 0341 / 22590 | Fax: 0341 / 2259199

info@slm-online.de | www.slm-online.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	6.583.414	6.699.286	7.297.687
Rundfunkbeitrag	6.372.505	6.468.989	6.287.459
sonstige Einnahmen ²	210.909	230.297	1.010.229
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	3.045.300	2.847.070	2.988.990
SAEK	1.570.000	1.382.000	1.510.000
Forschung	182.000	187.000	255.000
Verbreitungsförderung	957.000	846.000	932.000
Lokalveranstalter Fernsehen und Radio			
Sonstiges	353.414	867.216	993.197
sonstige Förderungen ³	274.200	362.000	409.500
NKL	201.500	208.000	209.000
Stellen	24	20	20

1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 und 2020 lt. Haushaltsplan

2 Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Haushaltsplan Rücklagen

3 Förderungen von innovativen medienpädagogischen Projekten, Jugendschutz, Medienkonvergenz, Mediendiensten, kurzfristigen Förderprojekten sowie ergänzende kulturelle Filmförderung

Struktur der SLM

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Leipzig.

Sie hat zwei Organe: Den Medienrat als Beschlussgremium der Landesanstalt und die mit Initiativrechten ausgestattete Versammlung.

Der Medienrat

Präsident | Prof. Dr. Markus Heinker, LL.M.

Vizepräsidentin | Eva Brackelmann

Dr. Fabian Magerl

Michael Sagurna

Prof. Dr. Rüdiger Steinmetz

Die Versammlung der SLM

Vorsitzende | Brunhild Fischer (Familienverbände)

Stellvertreter | Christoph Lötsch (Reservistenverband),

Dawid Statnik (Verbände der Sorben)

Weitere Mitglieder

Arbeitslosenverband Ronald Lässig | **Bauernverbände**

Gerd Köhler | **Deutscher Beamtenbund** Nannette

Seidler | **Deutscher Gewerkschaftsbund** Michael Kopp |

Europäische Bewegung Gisela Clauß | **Evangelische**

Kirche Mira Körlin | **Fraktionen im Sächsischen Landtag**

– **CDU-Fraktion** Aline Fiedler | **Fraktionen im Sächsi-**

chen Landtag – SPD-Fraktion Gerhard Pötzsch | **Frak-**

tionen im Sächsischen Landtag – Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen Dr. Claudia Maicher | **Fraktionen im Säch-**

sischen Landtag – Fraktion Die Linke Juliane Nagel |

Fraktionen im Sächsischen Landtag – Fraktion AfD

Dr. Kirsten Muster | **Frauenverbände** Susanne Köhler |

Handwerksverbände Claus Gröhn | **Industrie- und Han-**

delskammern Kristian Kirpal | **IG Landeskulturverbände**

Sachsen Benedikt Dyrlich, Sandra Strauß | **Israelitische**



Kultusgemeinden Kuf Kaufmann | **Kommunale Spitzenverbände – Sächsischer Landkreistag** André Jacob | **Kommunale Spitzenverbände – Sächsischer Städte- und Gemeindeg** Mischa Woitscheck | **Landessportbund** Christian Dahms | **Lehrer- und Hochschullehrerverbände** Jens Nelle | **Landesjugendring** Wencke Trumpold | **Römisch-Katholische Kirche** Michael Baudisch | **Staatsregierung** Dr. Matthias Heinze | **Umwelt- und Naturschutzverbände** Bernd Heinitz | **Verbände der Behinderten** Dr. Matthias Müller | **Verbände der freien Wohlfahrtspflege** Werner Scheibe | **Verbände der Selbständigen – Landesverband der Freien Berufe in Sachsen** Dr. Thomas Breyer | **Verbände der Vertriebenen** Friedrich Zempel | **Verbände der Volkskultur und Heimatpflege** Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke | **Vereinigungen der Opfer des Nationalsozialismus und Stalini** Dr. Gustav Peinel | **Vertretung der Arbeitgeber** Sandra Lange

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) ist Trägerin der öffentlichen Interessen und Belange des privaten Rundfunks im Freistaat Sachsen. Sie versteht sich auch als zentraler Ansprechpartner für die Belange des lokalen und regionalen Rundfunks in Sachsen und der Telemedien in Jugendmedienschutzfragen. Sie genehmigt und beaufsichtigt als eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland die privaten Hörfunk- und Fernsehangebote im Freistaat.

Unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) wirkt die SLM auch an der Gestaltung der bundesweiten Rundfunklandschaft mit.



Die Aufgaben der SLM ergeben sich aus § 28 Abs. 1 Sächsisches Privatrundfunkgesetz. Dieses wurde zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 810).

Arbeitsschwerpunkte der SLM

Medienkompetenz und Jugendmedienschutz – Die SLM initiierte im Berichtsjahr das Pilotprojekt Communal Media. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit lokalen Akteuren der Medien-, Familien-, Kinder- und Jugendarbeit eine digitale Grundbildung auf lokaler Ebene zu verankern. Die Netzwerkpartner sollen gemeinsam Medienkompetenzangebote entwickeln, umsetzen und möglichst verstetigen.

Umgesetzt wurde dieses Pilotprojekt an zwei Standorten in Sachsen, in Annaberg-Buchholz und Kirchberg.

Ein weiterer Focus der Medienkompetenzförderung der SLM lag 2019 auf der intergenerativen Medienarbeit in drei sächsischen Mehrgenerationenhäusern (MGH) im ländlichen Raum. In Kooperation mit medienpädagogisch versierten Tandempartnern wurden regional passgenaue Angebote entwickelt, z. B. ein MGH-Methodenkoffer Medienkompetenz.

Gemeinsam mit der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung förderte die SLM drei themenspezifische Medienkompetenzprojekte, die sich mit dem Schwerpunkt „Werte und Handlungen in der digitalen Kommunikation“ beschäftigten. Eines dieser Projekte, „Future Influencer – die smarte Schule“ des Medienzirkus e. V. aus Leipzig, wurde mit dem Dieter Baake-Preis für das beste Projekt

mit Jugendlichen ausgezeichnet und wird nun Basis für eine Handreichung für pädagogische Praxis sein, welche die SLM entwickelt.

Unter dem Motto „DIGITAL – für ALLE!“ lobten die SLM und das Sächsische Staatsministerium für Kultus auch 2019 den Medienpädagogischen Preis aus. Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten, Jugend- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Initiativen und Vereine aus ganz Sachsen waren aufgerufen, sich mit ihren Projekten am Wettbewerb zu beteiligen. Erstmals ist unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten ein Sonderpreis „App in die Zukunft“ vergeben worden, der auch von ihm persönlich im Rahmen der Preisverleihung in der Dresdner Schauburg am 4. Dezember 2019 an die Gewinner überreicht wurde. Die Preisgelder umfassten insgesamt 17.500 Euro.

Die seit Jahren in Sachsen als Bildungseinrichtungen etablierten SAEK (Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanäle) haben 2019 ihr Angebotssegment „medienwerkstatt“ mit insgesamt 230 Informations- und Workshop-Angeboten für Erwachsene weiter ausgebaut. So wurden u. a. Eltern über das mediale Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen informiert und zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien beraten. Aktuelle Themen wie Big Data, Vertrauen in Medien, der Einfluss von Künstlicher Intelligenz und Algorithmen sind ebenfalls aufgegriffen und in Workshops behandelt worden. Die Veranstaltungen und Angebote wurden von insgesamt 4.000 Teilnehmern besucht.

Im Rahmen des Safer Internet Day 2019 organisierte die SLM gemeinsam mit der Stadtbibliothek Leipzig einen Vortragsabend zum Thema „Algorithmen? Wie viel Digitalisierung

gut für uns ist“. Als Referent konnte Prof. Dr. Christian Papsdorf, Professor für Techniksoziologie an der TU Chemnitz, gewonnen werden.

Ein wichtiger Baustein des präventiven Jugendmedienschutzes war die Durchführung von Workshops und Elternabenden in Kooperation mit dem Verein mediaLEpraxis e. V. Leipzig. Diese fanden in Grundschulen statt, in denen Kinder aus kulturell und ethnisch unterschiedlichen Familien lernen und deren Eltern einen geringen Zugang zur deutschen Sprache gefunden haben. Im Vorfeld mussten eine tragfähige Konzeption und medienpädagogische Unterrichtsmodule erarbeitet und spezielle Fortbildungen für die Lehrkräfte durchgeführt werden.

Die bereits 14. FLIMMO-Erstklässleraktion ist auch 2019 gut angenommen worden. Als Bestandteil der informierenden Arbeit der SLM und realisiert im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurden an 746 Schulen im Freistaat rund 34.000 FLIMMO-Broschüren und Informationsmaterial zum Internet-ABC ausgereicht.

Fördermaßnahmen – Das Förderprogramm für die Sächsischen Lokal-TV-Veranstalter ist auch 2019 fortgeführt worden. Auch im Berichtsjahr war das Ziel, die Versorgung des Freistaates Sachsen mit qualitativ hochwertigen lokalen und regionalen Fernsehprogrammen zu sichern. Um an dem Förderprogramm teilnehmen zu können, musste das Programm nach festgelegten Kriterien „betraut“ werden. Acht Veranstalter nutzten diese Möglichkeit.

Die Medienvielfalt in Sachsen ist einzigartig. Um diese auch weiterhin erhalten zu können, unterstützte die SLM auch 2019 die nicht-kommerziellen Rundfunkanbieter mit einem Förderprogramm, was dank einer Gesetzesänderung seit wenigen Jahren möglich ist.

Die Zuwendungen nutzten die Veranstalter vor allem dafür, die vorrangig ehrenamtlich erbrachte Sendetätigkeit zu koordinieren und die technische Ausstattung zu modernisieren.

Die SLM förderte weiterhin die Signalisierung sächsischer Fernsehsender über das Lokal-TV-Portal. Haushalte, die ihr Programm per Satellit und über ein HbbTV-konformes Gerät (Smart-TV) empfangen, können über diesen Weg auch Sendungen lokaler sächsischer Fernsehveranstalter schauen.

Das DAB+-Pilotprojekt in den Regionen Freiberg und Leipzig wurde im Jahr 2019 weitergeführt. Als Ziel des Projektes sollte ermittelt werden, ob ein DAB+-Regelbetreiber die Akzeptanz der Zuhörer erfährt und wirtschaftlich darstellbar ist; zudem sollten neue technische Möglichkeiten erprobt und neue Nutzungsformen erschlossen werden.

Weiterhin wurden auch 2019 die privaten sächsischen Hörfunkveranstalter mit einer Förderung der Fallzahlenaufstockung für die Media Analyse (MA) unterstützt. Die im Rahmen dieser Studie durch die Arbeitsgemeinschaft Media Analyse (ag.ma) ermittelten Reichweiten gelten als die entscheidende Wirtschaftsgröße für die Radiosender. Durch die Fallzahlenaufstockung können die Zahlen in einem engmaschigeren Befragungsraster erhoben und damit den Besonderheiten der sächsischen Radiolandschaft deutlich besser gerecht werden.

Im Rahmen der ergänzenden kulturellen Filmförderung unterstützte die SLM im Berichtsjahr mit einer Fördersumme von rund 140.000 Euro innovative und vielversprechende Filmprojekte. Inzwischen kooperieren viele regionale Fernsehveranstalter mit sächsischen Filmproduzenten und es gibt eine große Bereitschaft, die Filme auch in lokalen und regionalen Programmen auszustrahlen. Auch sprechen viele erfolgreiche Festivalteilnahmen der geförderten Filme für ihre hohe Qualität – jüngstes Beispiel ist der Spielfilm „Julia muss sterben“ von Mike Brandin, welcher beim Max Ophüls Preis 2020 im Wettbewerbsprogramm ausgestrahlt wird. Die Filmproduzenten wenden, vor allem bei Filmen für Kinder, zudem häufig neue und experimentelle Techniken an, wie beispielsweise VR Experience. Das von der SLM mit geförderte Projekt „Mitmalfilm“ ist ein Beispiel dafür.

Forschung und Publikationen – Mit dem Ziel, gesicherte Informationen über die inhaltliche Entwicklung privater Rundfunkprogramme, über die Nutzung, Rezeption und die Wirkung verschiedener Angebote sowie über die ökonomischen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen im dualen Rundfunksystem zu erhalten, führte die SLM auch im Berichtsjahr Forschungsprojekte durch.

Realisiert von der INFO GmbH Berlin, ist auch 2019 eine Empfangs- und Reichweitenanalyse Lokal-TV Sachsen erarbeitet worden. Die Ergebnisse unterstützen die SLM bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und konnten auch im Berichtsjahr wieder deutlich machen, dass das lokale Fernsehen in Sachsen einen festen Seherkreis hat und neben der Tageszeitung

eine der wichtigsten und vor allem glaubwürdigsten Quelle für lokale Nachrichten ist. Lokales Fernsehen wird laut der Studie als sympathisch, authentisch und identifikationsstiftend wahrgenommen.

2019 wurde zudem eine Inhaltsanalyse des sächsischen Hörfunks in Auftrag gegeben, welche im kommenden Jahr aussagekräftige Ergebnisse zu den derzeit über UKW verbreiteten Programmen erwarten lässt.

Wettbewerbe/Preise – Mit dem Sächsischen Leistungspreis Lokal-TV wurden 2019 zwölf hochwertige und überzeugende Beiträge aus dem sächsischen Lokal- und Regionalfernsehen ausgezeichnet. Der Preis ist eine Auszeichnung für Veranstalter, welche einen besonderen Wert auf qualitativ hochwertige Beiträge und innovative Formate in ihrem Programm legen.

Gemeinsam mit der TLM und der Medienanstalt Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) einige gemeinsame Aktivitäten realisiert (s. a. Seite 124 ff. und 130 ff.).

Zum 15. Mal ist gemeinsam der Rundfunkpreis Mitteldeutschland in den Sparten Bürgermedien, Hörfunk und Fernsehen ausgelobt worden, welcher auch 2019 besonders originelle und engagierte Berichterstattungen in den drei Bundesländern gewürdigt hat. Neben den drei offenen Kategorien waren für das Sonderthema „Heimat“ Beiträge gefragt, die sich diesem Thema in besondere Weise und mit einem differenzierten Blick gewidmet haben.

Während bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt die Verantwortung für den Bürgermedienpreis und bei der TLM für den Hörfunkpreis lagen, zeichnete die SLM für den Fernsehpreis verantwortlich. 163 Einreichungen bewarben sich für die Preise, für die ein Preisgeld von 11.500 Euro ausgelobt wurde.

Darüber hinaus gab es auch 2019 ein von den drei Landesmedienanstalten gemeinsam organisiertes Mitteldeutsches Mediacamp im Thüringer Wald. Für rund 60 Kinder zwischen 10 und 16 Jahren hieß es eine Woche lang „Digital im Wald“ zu sein.

Veranstaltungen — Mitte Mai 2019 fand erneut der zweitägige Medientreffpunkt Mitteldeutschland statt, erstmals auf dem Gelände der ehemaligen Baumwollspinnerei Leipzig. Den Auftakt für den thematisch breit aufgestellten Branchentreff bildete eine vielbeachtete Keynote von Sascha Lobo. Diese Veranstaltung ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft MTM, in der die SLM mitarbeitet.

Gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, der mmv, der TLM und der mabb, welche die Federführung übernommen hatte, fand zum nunmehr fünften Mal der Lokal-TV-Kongress am Schiellowsee bei Potsdam statt. Diese Veranstaltung ist inzwischen zu einem wichtigen Treffen für die Lokalfernseh-Branche geworden und bietet reichlich Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Der Jahresempfang der SLM, in dessen Rahmen der Geschäftsbericht der Jahre 2017/18 veröffentlicht wurde, fand am 4. März 2019 im Leipziger Marriott-Hotel statt. Als Gastredner referierte Prof. Dr. Alexander Filipović über das Thema „Demokratie in Gefahr:

Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Medien und Gesellschaft. Ein Plädoyer für einen professionellen und freien Journalismus.“

Als Kooperationsprojekt mit der Universität Leipzig wurde zum Thema „Medien.Macht. Geschlecht“ zu der Diskussionsveranstaltung „Fack ju Quote?“ in die SLM eingeladen. Nach einem Vortrag von Frau Dr. Christine Linke (Universität Rostock) diskutierten im Rahmen eines Podiums mehrere Fachleute.

In der Veranstaltungsreihe „SLM im Gespräch“ ist am 26. September 2019 über die Frage „Sport und regionale Medien – eine schwierige Beziehung?“ diskutiert worden. Diese Veranstaltung war Teil des Programmes der in Leipzig stattfindenden Tagung der DGPK-Fachgruppe Sportkommunikation und Mediensport.

Die gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und TLM ausgelobten Rundfunkpreise sind in drei Galaveranstaltungen in den drei Bundesländern vergeben worden. Am 28. Juni 2019 wurden in Erfurt die besten Hörfunkbeiträge prämiert und am 6. September 2019 in Halle die Gewinner der Bürgermedienpreise gekürt. Die Preisträger des Rundfunkpreises-Mitteldeutschland Fernsehen sind am 15. November 2019 im Leipziger Westbad ausgezeichnet worden.

Der Medienpädagogische Preis wurde am 4. Dezember 2019 in Dresden verliehen.

Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Anstalt des öffentlichen Rechts

Reichardtstraße 9 | 06114 Halle/Saale

Tel.: 0345/5255-0 | Fax: 0345/5255-121

info@medienanstalt-sachsen-anhalt.de |

www.medienanstalt-sachsen-anhalt.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	4.932.931	4.925.700	4.840.300
Rundfunkbeitrag	4.288.376	4.294.000	4.187.100
sonstige Einnahmen	644.555	631.700	653.200
Ausgaben			
Zulassung und Aufsicht	2.988.339	2.984.400	3.012.800
Offene Kanäle	1.003.641	1.014.900	1.008.400
NKL	362.623	366.000	363.100
Medienkompetenz und Forschung	391.892	416.200	328.800
Technikförderung	186.436	144.200	127.200
Mitarbeiter	24	24	24

¹ in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 und 2020 lt. Wirtschaftsplan

Struktur der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Die Organe der Medienanstalt sind die Versammlung und der Vorstand. Die Versammlung setzt sich aus 25 ehrenamtlich tätigen Vertretern relevanter gesellschaftlicher Gruppen zusammen. Ein drei Personen umfassender Vorstand wird aus der Mitte der Versammlung gewählt. Beiden Organen weist das MedienG LSA unterschiedliche Aufgabenzuständigkeiten zu. Zur Aufgabenerledigung bedienen sich die Organe einer Geschäftsstelle. Leiter der Geschäftsstelle ist der Direktor. Dieser führt die laufenden Geschäfte der Medienanstalt im Auftrag des jeweils zuständigen Organs und vollzieht dessen Beschlüsse.

Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt

5. Amtsperiode der Versammlung: 11. November 2015 – 29. Oktober 2021

Vorstand

- **Vorsitzender** | Markus Kurze (CDU Sachsen-Anhalt)
- **1. Stv. Vorsitzende** | Annkatrin Valverde (Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.)
- **2. Stv. Vorsitzender** | Prof. Dr. Konrad Breitenborn (Landesheimatbund e.V.)

Fachausschüsse

- **Recht** | Ellen Schultz (Deutscher Mieterbund, LV Sachsen-Anhalt)
- **Haushalt und Finanzen** | Hans-Jörg Paul Schuster (Gesamtverband Handwerk e.V.)
- **Programm** | Albrecht Steinhäuser (Evangelische Landeskirchen)

weitere Mitglieder der Versammlung

↓

↓

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt | Dirk Bartens | Bund Stalinistisch Verfolgter, Vereinigung der Opfer des Stalinismus | Dr. Carl-Gerhard Winter | Bündnis 90/Die Grünen | Sebastian Lüdecke | CDU Sachsen-Anhalt | Daniel Sturm | dbb Beamtenbund und Tarifunion Sachsen-Anhalt | Wolfgang Ladebeck (seit 05/2019) | Der Paritätische Sachsen-Anhalt | Anja Naumann | DGB Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen-Anhalt | Bernhard Becker (bis 04/2019) | DIE LINKE Sachsen-Anhalt | Jan Wagner | Industrie- und Handelskammer | Rolf Lay | Katholische Kirche | Dr. Reinhard Grütz | Kinder- und Jugendring e.V. | Olaf Schütte | Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände | Jutta Volkhammer | Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. | Ute Fischer | Landesnetzwerk Migranten | Mamad Mohamad | Landessenorenvertretung | Detlef Hecke | LV der Verfolgten des Naziregimes e.V. | Heidrun Humprecht | LV Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt | Max Privorozki | SPD Sachsen-Anhalt | Dr. Falko Grube | Tourismusverband e.V. | Dr. Michael Ermrich | Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. | Andreas Arnsfeld

Geschäftsstelle

Direktor | Martin Heine

– Stv. Direktor | Walter Demski

- **Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit** | René Händel
- **Recht** | Verena Schneider
- **Programm/Jugendmedienschutz** | Walter Demski
- **Technik** | Volker Jecht
- **Bürgermedien** | Ricardo Feigel
- **Medienkompetenzvermittlung** | Matthias Schmidt

Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt, mit Sitz in Halle (Saale), ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist in Sachsen-Anhalt die zuständige Behörde für die Zulassung und

Beaufsichtigung privater Hörfunk- und Fernsehveranstalter sowie für die Aufsicht über Anbieter von Telemedien. Darüber hinaus zählen die Entwicklung der rundfunktechnischen Infrastruktur, die Förderung der Bürgermedien (Offene Kanäle und Nichtkommerzielle Lokalradios) sowie die Medienkompetenzförderung zu den Aufgaben der Medienanstalt Sachsen-Anhalt.

Informationen zu ihren Rechtsgrundlagen sind unter www.medienanstalt-sachsen-anhalt.de abrufbar.

Arbeitsschwerpunkte der Medienanstalt Sachsen-Anhalt 2019

Rundfunk- und Telemedienaufsicht – Im Rahmen ihrer Regulierungstätigkeit beaufsichtigt die Medienanstalt Sachsen-Anhalt Rundfunk- und Telemedienanbieter im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wie bspw. der Einhaltung der Werbe- und Programmgrundsätze. Dabei geht die Medienanstalt Sachsen-Anhalt sowohl Hinweisen und Beschwerden aus der Bevölkerung nach, als auch Erkenntnissen aus dem hauseigenen Monitoring der privaten Rundfunkprogramme sowie der Aktivitäten der Telemedienanbieter wie bspw. der YouTuber und Instagrammer der Region.

Jugendmedienschutz – Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Aufsicht über den Kinder- und Jugendmedienschutz im privaten Rundfunk und in Telemedien in Sachsen-Anhalt. Länderübergreifender und einheitlicher Rechtsrahmen ist dabei der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Zur Erfüllung

ihrer Aufgaben dient den Landesmedienanstalten die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist über ihren Direktor Martin Heine als ständiges Mitglied in der KJM vertreten. Innerhalb der KJM hat der Direktor die Themenverantwortung für § 6 JMStV (Jugendschutz in Werbung und Teleshopping). Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt beteiligt sich zudem an verschiedenen bundesweiten Projekten zum Kinder- und Jugendmedienschutz, wie bspw. an der Jugendmedienselbstschutz-Plattform www.juuuport.de, dem Elternratgeber FLIMMO (www.flimmo.de) sowie an dem Internetratgeber Internet-ABC (www.internet-abc.de). Ausgehend vom letztgenannten Angebot qualifizierten sich 2019 in einem gemeinsamen Pilotprojekt von Medienanstalt Sachsen-Anhalt und Bildungsministerium Sachsen-Anhalt zehn Grundschulen zu den ersten „Internet-ABC-Schulen Sachsen-Anhalt“. Die positiven Effekte des Pilotprojektes führten dazu, dass das Internet-ABC seit dem Schuljahr 2019/2020 als fächerübergreifender Themenkomplex verbindlich im Lehrplan der Grundschule Sachsen-Anhalt ([Grundsatzband](#)) verankert wurde.

Bürgermedien – Sieben Offene Kanäle (Fernsehen) und zwei Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL) mit terrestrischer Verbreitung repräsentieren in Sachsen-Anhalt den Bürgerfunk und stellen seit Jahren trotz bisweilen schwierigem wirtschaftlichem Umfeld die lokale Vielfalt sicher. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt unterstützt die Offenen Kanäle Dessau, Magdeburg, Merseburg-Querfurt, Salzwedel, Wernigerode, Stendal und Wettin sowie die NKL

Radio Corax und radio hbw unter anderem bei der Digitalisierung und der Verbreitung von HD-Inhalten im TV-Bereich. Die Trägerschaft durch eingetragene Vereine, der gleichberechtigte Zugang und ausgeprägte lokale Verankerung sind die prägenden Werte der Bürgermedienlandschaft. Im Rahmen medienpädagogischer Projekte werden an allen Standorten Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz breiter Kreise der Bevölkerung konzipiert und durchgeführt. In den Nichtkommerziellen Lokalradios produzieren ehrenamtliche Redakteure Programme, die sich als publizistische Ergänzung zu den Angeboten der kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Veranstalter verstehen.

Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt — Im zweijährigen Rhythmus veranstaltet die Medienanstalt in Halle an der Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften) die bundesweit beachtete zweitägige Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt. Am 22. und 23. Oktober 2019 kamen über 250 Teilnehmer auf der nunmehr 5. Netzwerktagung zusammen, um sich gemeinsam über die Perspektiven in der digitalisierten Welt auszutauschen. Im Fokus der zweitägigen Veranstaltung standen vor allem die aktuellen Herausforderungen für die Bildungslandschaft, die unter den Themenschwerpunkten „medien | kultur | wandel“ rege und kontrovers diskutiert wurden. Das Ziel der Netzwerktagung bestand darin, einen interdisziplinären Austausch zum Thema Digitalisierung und Bildung anzuregen. Namhafte Wissenschaftler, Politiker, Wirtschaftsvertreter und Pädagogen konnten ihre Standpunkte

über die kompetente und aktive Gestaltung der digitalen Welt darlegen und mit dem Publikum ins Gespräch kommen. Das Programm und die Dokumentation der 5. Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt ist auf der [Veranstaltungsw Webseite](#) abrufbar.

Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt — Das Netzwerk Medienkompetenz ist eine Initiative der Medienanstalt und des Landes Sachsen-Anhalt. Seit 2012 tragen die Koordinierungsstelle und engagierte Netzwerkakteure erfolgreich dazu bei, im Bereich der Medienkompetenzförderung Ideen zu bündeln, Erfahrungen auszutauschen sowie Lösungen für bestehende und zukünftige Herausforderungen zu erarbeiten. Der Internetauftritt www.medien-kompetenz-netzwerk.de mit dem Medienpädagogischen Atlas dient als Informations- und Austauschplattform für alle interessierten Bürger/-innen. Die Netzwerkstelle beriet auch im Jahr 2019 zu medienpädagogischen Angeboten und vermittelte Fachkräfte für öffentliche sowie private Einrichtungen, Initiativen und Projekte. Auf der Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltung Netzwerktagung Medienkompetenz Sachsen-Anhalt trat das Netzwerk Medienkompetenz als Partner auf und konnte damit Impulse für Medienkompetenzförderung im Bundesland und darüber hinaus setzen. Außerdem präsentierte sich das Netzwerk auf unterschiedlichen Fachmessen und bot in dessen Rahmen Beratungsangebote für Heranwachsende, pädagogische Fachkräfte und Familien an. Bereits zum vierten Mal wurde im November 2019 der landesweite „Tag der Medienkompetenz Sachsen-Anhalt“ ausgerufen.

Informationen zu den vielfältigen Aktionen der Netzwerkpartner und die Ergebnisse sind auf der Webseite www.medienkompetenztag.de zu finden.

Medienkompetenzzentrum (MKZ) und Medienmobile – Das MKZ bietet den Bürger/-innen des Landes eine reichhaltige Themenauswahl zum Medienkompetenzerwerb in einer sich immer schneller und permanent entwickelnden Informations- und Wissensgesellschaft. Dazu gehören u. a. spezifische Workshops für Schüler/-innen, Angebote zur Seniorenbildung und eine fachspezifische Multiplikatoren Ausbildung. Mit seiner innovativen Ausstattung (Fernsehstudio, Computerschnittplätze für Audio und Video sowie Multimedia- und Internetlabor) verfügt das MKZ über die notwendigen technischen Voraussetzungen, um mit hochqualifizierten Vorkräften die hohe inhaltliche Qualität der 300 jährlich offerierten Schulungsangebote sicher zu stellen.

Die mobile medienpädagogische Einheit bilden die Medienmobile der Medienanstalt Sachsen-Anhalt. Erfahrene Medienpädagogen/-innen zeigen Kindern und Jugendlichen, wie Medien funktionieren, liefern Hintergrundwissen zum Mediensystem und regen zudem einen reflektierten Umgang mit der eigenen Mediennutzung an. Dem Ansatz der handlungsorientierten Medienarbeit folgend werden die Heranwachsenden selbst zu aktiven Gestaltern und produzieren ihre eigenen Film-, Audio oder Multimediaprodukte. Dabei wird stets Bezug auf die bei Jugendlichen aktuell beliebten Medien genommen. Doch auch Eltern, Lehrkräfte und Erziehende haben einen hohen Bedarf nach medienpädagogischen

Angeboten, die die Medienmobile in Form von thematischen Elternabenden und Fortbildungen bieten. Interessierte Kindergärten, Schulen, aber auch Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen können die Medienmobile kostenfrei für Medienprojekte anfragen.

Medienportal Sachsen-Anhalt/ HbbTV/ HD im Kabel/ DVB-T – Die privaten Radio- und Fernsehprogramme sowie die Bürgermedien in Sachsen-Anhalt sind im Kabel und im Internet im Medienportal medienportal-sachsen-anhalt.de gebündelt erreichbar. Darüber hinaus sind die lokalen TV-Programme über HbbTV per Satelliten-Link oder über einen DVB-T2 Link im „Lokal-TV-Portal“, an dem sich inzwischen 8 Bundesländer mit über 80 Programmen beteiligen, per Internet aufrufbar. Im Ergebnis sehen in Sachsen-Anhalt immer mehr Bürger ihr lokales Fernsehen via Kabel oder Internet. Mit der „Digitalen Dividende II“ mussten die lokalen Programmveranstalter ihre digitale terrestrische Verbreitung via DVB-T auf neue Frequenzen umstellen.

Pilotprojekt „Digitale Rundfunkdienste für private Hörfunkveranstalter in Sachsen-Anhalt im Digitalradio“ – Die privaten Hörfunkveranstalter aus Halle und Magdeburg haben gemeinsam mit der Medienanstalt Sachsen-Anhalt im Rahmen der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt im Januar 2019 das Pilotprojekt „Digitale Rundfunkdienste“ gestartet. Das Ziel ist, die dynamische Rekonfiguration dauerhaft bei den privaten Veranstaltern einzusetzen, lokale

TPEG-Verkehrsinformationen zu nutzen, einen EWF-Testbetrieb durchzuführen und Radio-Lernbausätze an Schulen einzusetzen.

Digital Radio DAB+ – Der Digitalisierungsbericht der Medienanstalten im Jahr 2019 zeigt, dass die Netto-Digitalisierungsquote im Hörfunk weit über die 50 Prozent-Marke steigt. Vor allem DAB+ gewinnt, weil fast ein Viertel der Haushalte in Deutschland (23 Prozent) zuhause oder im Auto mit DAB+-Empfangsgeräten ausgestattet sind. Das sind sechs Prozentpunkte mehr als im Vorjahr und entspricht mehr als neun Millionen Haushalten. Die genauere Betrachtung zeigt, dass DAB+ zum entscheidenden Treiber des digitalen Radioempfangs avanciert ist. Die Haushaltsausstattung mit DAB+-Empfängern ist um mehr als ein Drittel gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die höchste Dichte an DAB+-Haushalten weist nach wie vor Bayern mit knapp 30 Prozent der Haushalte auf, gefolgt von Mitteldeutschland mit 24,1 Prozent und Baden-Württemberg mit 23,9 Prozent.

Die Privatsender erreichen beim Aufbau der Infrastruktur weiter keine Flächendeckung, wie sie der MDR oder der bundesweite Multiplex bereits erreicht hat. Der weitere Ausbau für die privaten Veranstalter kann erst erfolgen, wenn die von der BNetzA geforderte Überstrahlungsvereinbarung mit dem Nachbarbundesland vorliegt.



Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Steigerstraße 10 | 99096 Erfurt
 Postfach 900361 | 99106 Erfurt
 Tel.: 0361/211770 | Fax: 0361/2117755
 mail@tlm.de | www.tlm.de

Personal und Finanzen ¹

	2018	2019	2020
Einnahmen	5.205.974	5.546.348	5.520.719
Rundfunkbeitrag	4.345.871	4.322.603	4.284.419
sonstige Einnahmen ²	860.103	1.223.745	1.236.300
Ausgaben	5.205.974	5.546.348	5.520.719
Zulassung/Aufsicht	3.002.518	3.340.326	3.010.779
Bürgermedien/Medienbildung	2.005.725	2.071.775	2.375.000
Technikförderung	132.731	133.140	134.940
Forschung	65.000	1.107	0
Mitarbeiter/innen	31	31	31

- 1 in Euro; 2018 lt. Jahresabschluss, 2019 lt. Haushaltsplan inkl. Anpassungen vom 29.10.2019, 2020 lt. Haushaltsplan
- 2 Kostenerlöse, sonstige Erträge und Entnahmen aus Rücklagen

Besondere Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die Aufgaben der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) sind unter www.tlm.de ausführlich dargestellt. Hier können auch alle Rechtsgrundlagen der TLM abgerufen werden. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Arbeit der TLM sind das Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG) vom 15. Juli 2014, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Anpassung

des Allgemeinen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 6. Juni 2018, in Kraft getreten am 15. Juni 2018, sowie das Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland in der Fassung vom 26. Februar 2010.

Struktur der TLM

Organe der TLM sind der Direktor und die Versammlung (Gremium). Weitere Organe sind fallweise die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Gremiovorsitzendenkonferenz (GVK), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

Direktor — Der Direktor, dessen Amtszeit sechs Jahre beträgt, hat eine allgemeine Zuständigkeit, soweit sie nicht ausdrücklich der Versammlung zugewiesen ist. Er ist gesetzlicher Vertreter der TLM und Vorgesetzter der Bediensteten. Außerdem hat er die Versammlung rechtlich und fachlich zu beraten, ihre Beschlüsse vorzubereiten und sie auszuführen. Am 1. Juni 2019 begann die dritte sechsjährige Amtszeit von Jochen Fasco als Direktor der TLM.

Der Direktor

Direktor | Jochen Fasco

-
- **Recht, Verwaltung und Grundsatz** | Kirsten Kramer (Stellvertretende Direktorin)
 - **Programm, Medienforschung und Jugendmedienschutz** | Angelika Heyen
 - **Medientechnologie, Lokalfernsehen und Medienwirtschaft** | Thomas Heyer
 - **Bürgermedien und Medienbildung** | Dr. Martin Ritter
 - **Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen** | Kathrin Wagner
-

Versammlung — Grundsatzorgan der TLM ist die Versammlung. Sie trifft die Entscheidungen in den ihr im Thüringer Landesmediengesetz im Einzelnen übertragenen Zuständigkeiten. Die Versammlung konstituierte sich erstmals im November 1991. Im Dezember 2019 begann die 8. Amtszeit, die vier Jahre dauert. Sie hat 33 Mitglieder, die von den gesellschaftlich relevanten Thüringer Gruppen und Organisationen, den Fraktionen im Thüringer Landtag und dem Freistaat Thüringen entsandt werden. Ihr müssen mindestens zehn Frauen angehören. Ein Versammlungsvorstand überwacht die Geschäftsführung des Direktors. Dieser setzt sich aus dem Vorsitzenden und den beiden Stellvertretern zusammen, zu denen noch zwei Ausschussvorsitzende hinzugewählt werden können.

Die Versammlung

8. Amtsperiode: 12/2019 – 11/2023

33 Mitglieder nach entsendenden Institutionen

Vorsitzende | Dr. Ute Zacharias

Stellvertretende Vorsitzende | Ilona Helena Eisner, Steffen Lemme

Evangelische Kirchen | Dr. Gregor Heidbrink | **Katholische Kirche** | Katharina Pomm | **Jüdische Gemeinden** | Prof. Dr. Reinhard Schramm | **Familienverbände** | Ute Birckner | **Arbeitgeberverbände** | Dr. Ute Zacharias | **Handwerkerverbände** | Manuela Glühmann | **Bauernverbände** | Katja Förster und Dr. Klaus Wagner | **Verbände der Opfer des Stalinismus** | Jürgen Fuhrmann | **Verbände der Kriegsoffer, Wehrdienstgeschädigten und Sozialrentner** | Gottfried Schugens | **Bund der Vertriebenen** | Egon Primas | **Behindertenverbände** | Stefan Werner | **Frauenverbände** | Ilona Helena Eisner | **Jugendverbände** | Stefan

↓



Haase | **Kulturverbände** Prof. Dr. Eckart Lange | **Hochschulen** Prof. Dr. Georg Ruhrmann | **Landessportbund** Nadin Czogalla und Thomas Zirkel | **Verbände der freien Berufe** Joachim Saynisch | **Verbraucherschutzverbände** Matthias Mollenhauer | **Naturschutzverbände** Prof. Dr.-Ing. habil. Günther Schatter | **Interessenvertretungen der Migranten** José Manuel Paca | **Thüringischer Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen** Ralf Rusch | **Arbeitnehmerverbände** Steffen Lemme, Julia Reinard und Helmut Liebermann | **Landesregierung** Falk Neubert | **Thüringer Landtag** André Blechschmidt MdL (DIE LINKE), Madeleine Henfling MdL (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jens Cotta MdL (AfD), Dr. Cornelia Klisch MdL (SPD), Jörg Kellner MdL (CDU) und Robert-Martin Montag MdL (FDP)

Arbeitsschwerpunkte der TLM

TLM-Initiative „Verfolgen statt nur Löschen – Rechtsdurchsetzung im Internet“ – Die Verhinderung rechtswidriger Inhalte im Netz ist ein wichtiges Aufgabenfeld. Ein erfolgreicher Ansatz ist das Projekt „Verfolgen statt nur Löschen“ in enger Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und Medien. TLM, MDR und Landesmedienanstalten von Sachsen und Sachsen-Anhalt arbeiten hier eng zusammen. Unterstützt wird die Initiative durch die Thüringer Landesregierung. Auch die TLM-Versammlung betonte ihr Eintreten für konsequentes Vorgehen gegen Hass und Hetze im Netz und machte deutlich, dass Medienfreiheit einen respektvollen Umgang miteinander verlangt und Hass und Hetze nicht zu tolerieren sind, sondern konsequente Verfolgung erfordern. Im Rahmen der Initiative veranstaltete und unterstützte die TLM u. a. mehrfach

das Zusammentreffen von Verantwortlichen im öffentlich-rechtlichen und privaten Medienbereich sowie eine Journalisten- und Medienfortbildung „Worte als Waffen“.

Hörfunk – Christian Berthold wurde als neuer Geschäftsführer von ANTENNE THÜRINGEN durch die TLM-Versammlung bestätigt. Für die landesweite Versorgung mit digitalen privaten Hörfunkangeboten hat die TLM Übertragungskapazitäten für DAB+ ausgeschrieben. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven von VOGTLAND RADIO waren Gegenstand des Austausches der Geschäftsführer mit der TLM-Versammlung. Der Sender aus dem sächsischen Plauen betreibt ein eigenes Studio in Gera. Der Verein „Rennsportgemeinschaft Altensteiner Oberland e. V.“ veranstaltete in Bad Liebenstein anlässlich des 24. Internationalen ADAC-Glasbachrennens im Juni Ereignishörfunk. Die Internationale Studierendenwoche in Ilmenau „ISW“ war Anlass für einen Ereignishörfunk des Vereins „Initiative Solidarische Welt Ilmenau e. V.“.

Fernsehen – Im September fanden sich in Potsdam erneut Programmacher, Veranstalter, Vermarkter, Lokaljournalisten sowie Vertreter der Medienpolitik und Regulierung beim Lokal-TV-Kongress zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen in der Branche auszutauschen und Fragen zur Zukunft von Lokaljournalismus zu diskutieren. Lokal-TV-Veranstalter und Medienanstalten forderten gemeinsam die Erweiterung der Fördermöglichkeiten und finanzielle Unterstützung zur Sicherung lokaler Medienvielfalt. Beim 20. Runden Tisch Lokal-TV im März ging es

um rechtliche Fragen im Zusammenhang mit den Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen, Neuerungen durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie Beantragung von Fördermaßnahmen und Bewerbungen im Rahmen von Wettbewerbsprogrammen. Politiker und interessierte Bürger wurden von den Lokal-TV-Veranstaltern und der TLM beim Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag über die Bedeutung von Lokalfernsehen informiert.

Bürgermedien – Die TLM unterstützte 2019 die Bürgerradios in Erfurt, Weimar, Nordhausen, Eisenach, Jena und Saalfeld mit insgesamt 966.000 Euro. Alle Bürgerradios erhielten Sendelizenzen für die nächsten vier Jahre. Radio F.R.E.I. (Erfurt) und Radio LOTTE Weimar starteten am 1. Juni und SRB – Das Bürgerradio im Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg am 1. Juli in den neuen Lizenzzeitraum. Am 1. Januar 2020 folgten die drei Bürgerradios in Eisenach, Jena und Nordhausen. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit hat die TLM die Programme von Radio ENNO (Nordhausen), Radio OKJ (Jena) und Wartburg-Radio 96,5 (Eisenach) analysiert. Gegenstand der Untersuchungen waren die Programmstruktur, die Informationsleistung, der Umfang und die Inhalte der Berichterstattung des jeweiligen Bürgersenders. Danach beträgt der Umfang des sendereigenen originären Programms bei Radio ENNO durchschnittlich 12 Stunden pro Tag: Über 80 Minuten davon bestehen aus Informations- und Wortbeiträgen und wiederum rund 65 Minuten davon sind Berichterstattungen in Form von journalistischen Beiträgen, Nachrichtenmeldungen und Informationsmoderationen. Radio OKJ und Wartburg-Radio 96,5

senden in der Regel 18 Stunden Programm pro Tag. Der Umfang des sendereigenen originären Programms summiert sich bei diesen beiden Sendern auf durchschnittlich 5 Stunden pro Tag. Bei Radio OKJ entfallen davon rund 65 Minuten täglich auf Infobeiträge, bei Wartburg-Radio 96,5 sind es gut 72 Minuten. Seit Mitte Juni werden die Programme der Thüringer Bürgerradios digital in den Kabelnetzen der Vodafone GmbH verbreitet. Übertragen werden sie in den jeweiligen Städtetznetzen.

Forschung – Im April wurde die im Auftrag der TLM und der Thüringer Staatskanzlei vom Institut für Europäisches Medienrecht e. V. (EMR) erstellte Studie „Aktive Sicherung lokaler und regionaler Medienvielfalt – Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen“ präsentiert. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die bisher vorhandenen Maßnahmen zur lokalen und regionalen Vielfaltssicherung von direkten finanziellen Förderungen über gesetzliche Privilegierungen bis hin zu Must-Carry-Verpflichtungen dem Ziel nachhaltiger Förderung nur bedingt genügen. Darüber hinaus zeigt Europa aber auf, dass es auch andere zulässige Mittel zur Förderung des regionalen Qualitätsjournalismus gibt.

Medienbildung – Gemeinsam mit der Thüringer Bereitschaftspolizei realisierte die TLM im Februar den Workshop „Tatort Internet: Setz ein Zeichen gegen Cybermobbing!“. Dabei ging es um eine Sensibilisierung für die Auswirkungen des eigenen Nutzungsverhaltens im Internet und Cybermobbing. Den 3. Thüringer Aktionstag für Medienbildung im Mai nutzten 26 Partner, um vielfältige Angebote

der Medienbildung im Thüringer Medienkompetenznetzwerk an verschiedenen Orten vorzustellen und zum Mitmachen aufzurufen. Das Deutsche Kinder Medien Festival Goldener Spatz vom 2. bis 8. Juni wurde zum 20. Mal von den täglichen Nachrichten der PiXEL-Leaks der TLM über das Festivalgeschehen begleitet. Zum sechsten Mal veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) ein gemeinsames medienpädagogisches Feriencamp. Geboten wurde den Kindern im Juli im thüringischen Heubach eine spannende Sommer-Ferien-Medien-Zeit. 72 Audio- und Videobeiträge wurden von Schulklassen und AGs aus ganz Thüringen zum Themenprojekt des Thüringer Medienbildungszentrums der TLM (TMBZ) anlässlich des 250. Geburtstags Alexander von Humboldts erstellt. Als Dankeschön fand unter dem Motto „Alex feiert Geburtstag“ im September eine Kinder-Medien-Uni mit Checker Tobi vom KiKA statt. Das TMBZ am Standort Gera öffnete am 10. September das erste Mal offiziell seine Türen im neuen Domizil. Präsentiert wurden die veränderten Strukturen und modernen Schwerpunkte der Medienbildungsarbeit wie Creative Gaming, Actionbound, Seniorenakademie, Digitaler Stammtisch oder Online-Redaktion. Anlässlich des „Tags der Kinderseiten 2019“ fand im Oktober in Erfurt der erste „Seitenstark-Medientag“ von TLM, Lehrerbildungsinstitut, Erfurter Netcode und Landesfilmdienst statt. Kinder, Eltern sowie pädagogische Fachkräfte erlebten in Workshops, wie auf Kinderwebseiten kreativ recherchiert, geforscht, gelernt und gespielt werden kann. Im Dezember fand die 5. Thüringer Kinderradionacht mit allen Thüringer Bürgerradios und dem TMBZ

statt. Ab 18.00 Uhr konnten die Beiträge auf den Frequenzen der Thüringer Bürgersender erlebt werden. In Kooperation mit der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und den Thüringer Bürgerradios realisierte die TLM das Projekt „Hör mal im Museum“: Kinder und Jugendliche produzierten einen Audioguide für Kinder und Jugendliche in, mit und für ein Museum ihrer Stadt. Das Projekt wurde 2019 in Altenburg, Erfurt, Greiz, Mühlhausen, Nordhausen und Schmalkalden durchgeführt. Mehr als 36.000 Eltern aller Schulanfänger und Drittklässler in Thüringen erhielten im Rahmen der FLIMMO- und Internet-ABC-Verteilaktion einen Informationsbrief von Bildungsministerium und TLM sowie Broschüren mit Medientipps.

Wettbewerbe/Preise – Zum fünfzehnten Mal verliehen TLM, SLM und Medienanstalt Sachsen-Anhalt gemeinsam den Rundfunkpreis Mitteldeutschland für Hörfunk, Fernsehen und Bürgermedien. Der Preis prämiiert Originalität, Engagement und Ideenreichtum in der Berichterstattung der kommerziellen und nichtkommerziellen Rundfunkproduzenten aus den drei mitteldeutschen Bundesländern. Die Arbeitsgemeinschaft der mitteldeutschen Landesmedienanstalten (AML) und der MDR lobten zum 3. Mal gemeinsam den Medienkompetenzpreis Mitteldeutschland aus. Prämiiert wurden herausragende Medienkompetenzprojekte aus Mitteldeutschland.

Veranstaltungen – Beim Meetup Social Media „#CreatorsHotspot19“ mit mehr als 180 Akteuren drehte sich alles um die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung

der vernetzten Online-Angebote. „Let’s talk digital: Familien erreichen! Zur Medienarbeit in der Familie“ war Thema eines Fachtages, den die TLM anlässlich des weltweiten Safer Internet Days mit verschiedenen Partnern in Erfurt organisierte. Bei den 9. Jenaer Medienrechtlichen Gesprächen der TLM und der Friedrich-Schiller-Universität Jena „Influencer – Vom Privatvergnügen zum Wirtschaftsunternehmen“ im Mai ging es um die vielfältigen Aspekte des Influencer-Marketings. Im Zentrum des Austausches bei den Medientagen Mitteldeutschland (MTM) im Mai in Leipzig standen u. a. aktuelle Fragen der Regulierung, die Entwicklung der Akteure des dualen Systems sowie die Rolle der Medien in Europa. ANTENNE THÜRINGEN, LandesWelle Thüringen, MDR THÜRINGEN und TLM veranstalteten im Juni in Erfurt den AudioFreitag „... und wie hörst du so?“. Beim 8. Hessisch-Thüringischen Mediengespräch „Leben digital: Eine Frage der Ethik“ in Frankfurt diskutierten im August Experten und Gäste aus Wissenschaft, Medien und Medienpädagogik über ethische Fragestellungen der Digitalisierung. Zur Debatte standen aktuelle Trends, Szenarien eines gelingenden digitalen Lebens, ethische Aspekte und Fragen der Qualität von Medien, Datenschutz oder Hass und Hetze im Netz. Beim Fachtag „Alles außer Kontrolle? – Politischer Meinungskampf im Social Web. Was kann Medienbildung leisten?“ wurde die medienpädagogische Materialsammlung „Kompetenz für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ präsentiert. Die Bedeutung von Internet und Social Media für die politische Kommunikation war Gegenstand beim Thüringer Mediengespräch der TLM „Werden Wahlen im Netz

gewonnen?“ im September in Erfurt. Ende September organisierten die Landesmedienanstalten den Forum-Talk „Im Auge des Shitstorms“ in Berlin. Dort berichteten und diskutierten Experten aus Praxis, Forschung, Politik und Aufsicht über ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit Hass und Hetze im Netz. Die Veranstaltung wurde vom Berliner Sender ALEX live übertragen. Beim „Jugendmedienschutz-Fachtag – //aufgeklärt //gestärkt //befähigt“ im Oktober in Weimar wurde hinterfragt, inwiefern ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz der Tatsache gerecht werden muss, dass die digitale Umwelt untrennbar mit der Lebenswelt von jungen Menschen verbunden ist. Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien im bulgarischen Parlament sowie bulgarische Medien- und Kommunikationsexperten besuchten im November die TLM. Sie informierten sich über den privaten Rundfunk in Thüringen sowie die Themen „Digitale Verantwortung“ und „Medienbildung“.

Fortbildung – Zur Intensivierung der Medienkompetenzförderung in Kindertagesstätten veranstalteten TLM und Lehrerbildungsinstitut regelmäßig medienpädagogische Qualifizierungsseminare für Erzieherinnen und Erzieher. Realisiert wurden die Module „Sprachbildung im digitalen Zeitalter“ und „Bildungsinhalte mit Medien vertiefen“. Fortgesetzt wurde die Fortbildungsreihe „Programmieren in der Grundschule mit dem Calliope mini“. In diesem Seminar werden der Aufbau des Calliope mini und das Open Roberta Lab, die grafische Programmierplattform, gezeigt. Aufbauend darauf werden Best Practice-Beispiele zum Einsatz im Unterricht vorgestellt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Projektleitung/Redaktion

Dagmar Grigoleit

Druck

Druckcenter Berlin GmbH

**Visuelle Konzeption,
Gestaltung Titel, Zwischentitel,
Layout und Satz**

Rosendahl Borngräber GmbH
www.rosendahl-berlin.de

Preis: Euro 15,- (D)

ISSN 0940-287X
ISBN 978-3-948350-01-7

*Trotz großer Sorgfalt bei
Recherche und Redaktion
des Zahlen- und Daten-
materials können Autoren,
Herausgeber und Verlag
keine Gewähr für die
Angaben übernehmen.*

Bildnachweise:

Fotos: Cover, Ricardo Gomez,
Unsplash; S. 9, 35 Scott Webb,
Unsplash

*Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung
der Herausgeberin.*

Verantwortlich:

Cornelia Holsten, Vorsitzende der
Direktorenkonferenz der Landes-
medienanstalten (DLM) 2018/19

*Das Jahrbuch wird
klimaneutral und nach
FSC Standards gedruckt.*

Dr. Wolfgang Kreißig, Vorsitzender
der Direktorenkonferenz der
Landesmedienanstalten (DLM)
2020/2021

Weitere aktuelle Publikationen der Medienanstalten



Jugendschutz- und Medienkompetenzbericht 2019
ISBN 978-3-89158-651-8



Content-Bericht 2018
ISBN 978-3-9819728-7-0



21. Jahresbericht
2018/2019



Vielfaltsbericht der Medienanstalten 2019
ISBN 978-3-948350-00-0



Digitalisierungsbericht
Video 2019
ISBN 978-3-9819728-9-4



Digitalisierungsbericht
Audio 2019
ISBN 978-3-9819728-8-7

Alle Publikationen der Medienanstalten sind zu beziehen über: www.die-medienanstalten.de/publikationen

Regulierung, Infrastruktur, Sicherung von Meinungsvielfalt, Medienkompetenz und Jugendschutz – das sind wichtige Arbeitsschwerpunkte der 14 Landesmedienanstalten in Deutschland. Die Medienanstalten sind zuständig für die Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien in den Bundesländern. Das Jahrbuch veranschaulicht ihre Organisation und Aufgaben, die sich durch neue Entwicklungen in der Medienwelt kontinuierlich erweitern. Von der Aufsicht über Social-Media-Angebote bis zur Messung von Meinungsmacht gab es 2019 viele Herausforderungen, die in der Chronik der Medienanstalten dokumentiert sind.